

28. Sep 4. 1916.

Namens des Vorstandes erlaube ich mir, Sie, meine sehr geehrten Herren Kollegen, auf das ergebenste und verbindlichste zu begrüßen und meiner Freude Ausdruck zu geben, daß Sie ungeachtet der schweren Zeit so zahlreich zu uns gekommen sind, um im Ratssaale der alten Kaiserstadt an der Donau über die wichtigsten Fragen im Stadtleben zu beraten.

Meine sehr geehrten Herren! Unser deutsches Volk bringt in diesem Weltkriege die größten Blutopfer und ein großer Teil der Blüte und Intelligenz unseres Volkes liegt in den Gräbern der Schlachtfelder. Aber auch die Zurückgebliebenen bringen im Hinterlande schwere Opfer in Geduld und Hingebung und in unentwegter Treue zu Kaiser und Reich. (Lebhafte Heil-Rufe.)

Wir haben als die Anwälte unseres Volkes und als die Anwälte der städtischen Interessen unsere Pflicht erfüllt, obwohl uns diese Pflichterfüllung bei Gott nicht leicht gemacht wurde. ~~Wir Bürgermeister werden verantwortlich gemacht von Stellen, die in ihrer Unverantwortlichkeit mit weltfremden und volksfremden Verordnungen arbeiten; wie die Durchführung dieser Verordnungen sein wird, darum kümmern sich die Herren nicht, das übertragen sie mit vornehmer Geste den Bürgermeistern und den Gemeindeverwaltungen der deutschen Städte Österreichs~~ (Zustimmung.) Trotz aller Schwierigkeiten und Wiederwärtigkeiten werden wir wie Soldaten auf dem Posten ausharren, auf dem Platze, auf den uns das Vertrauen unserer Mitbürger gestellt hat. (Beifall.)

Eine Fülle von wichtigen Fragen hat die Kriegszeit den Stadtverwaltungen auferlegt. Ihr Vorstand, meine sehr geehrten Herren, war geradezu in Verlegenheit, welche Fragen als die wichtigeren zu erscheinen haben. Aus dem großen Komplex aller dieser Fragen haben wir drei Fragen ausgewählt, um sie zur Beratung zu stellen.

Die eine Frage betrifft das Palladium unserer Städte, die Gemeinde-Autonomie, an der wir festhalten wollen, koste es auch welchen Kampf immer. (Stürmischer Beifall.) Wir sind uns bewußt, daß die Selbstverwaltung, die größte Kraft des deutschen Volkes, sich bewährt hat, und wir werden deshalb von der Gemeinde-Autonomie nicht ablassen. (Neuerlicher lebhafter Beifall und Heil-Rufe.)

Im zweiten Punkte unserer Tagesordnung wollen wir den ganzen Jammer unserer Approvisionierungsverhältnisse entrollen; wir wollen aber auch zeigen, was die Stadtverwaltungen geleistet haben, einerseits die Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, andererseits die deutschen Städte in den einzelnen Kronländern.

Im engsten Zusammenhange mit der Approvisionierungsfrage steht die Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, und es werden die Forderungen des Städtetages insbesondere dahin ausklingen müssen: so wie wir ein einheitliches Verteidigungsgebiet sind und in den Karpathen und auf der Hochfläche von Doberdo Wienerländer, Deutsche und Ungarn gemeinsam die Reichsgrenzen verteidigen, so müssen wir verlangen, daß wir ein einheitliches Wirtschaftsgebiet sind und daß die Beziehungen, die der Krieg bezüglich der agrarischen Importe aus Ungarn geschaffen hat, nicht plötzlich im Frieden aufhören dürfen. In dieser Sache wird ein sehr ernstes Wort auf unserer Tagung gesprochen werden.

Meine sehr geehrten Herren! Es handelt sich nicht allein um diesen Punkt und um einige Anträge, welche zu Punkt 4



## Allgemeine Nachrichten.

### Zweite Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs.

Am 28. September 1916 wurde im Sitzungssaale des Gemeinderates die zweite Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs abgehalten. Die Tagung, zu der fast alle dem Bunde angehörigen Gemeinden ihre Vertreter entsendet haben, wurde vom Obmann Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner mit folgender Begrüßungsansprache eingeleitet:

Meine sehr geehrten Herren! Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit der zweiten Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs und erkläre unsere Versammlung für eröffnet.

der Tagesordnung angemeldet sind; ich glaube, der heutige Städtetag als das deutsche Städteparlament Österreichs, darf nicht vorübergehen, ohne daß wir uns auch mit den Forderungen des deutschen Volkes für die Zukunft befassen; auch da wollen wir verlangen, daß in Zukunft neue Richtlinien für die Stellung des deutschen Volkes in unserem Kaiserstaate aufgestellt werden, welche der Bedeutung des deutschen Volkes entsprechen und welche unseren Kindern und Enkeln eine bessere Stellung in unserem Vaterlande verbürgen sollen. (Stürmische Zustimmung.) Damit begrüße ich Sie auf das Herzlichste; ein Heil den deutschen Städten Österreichs für jetzt und immerdar. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Heil-Rufe.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner** (fortfahrend): In meinen einleitenden Worten habe ich dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß wir in unentwegter Treue zu Kaiser und Reich stehen; es geziemt uns daher an Seine Majestät, Schloß Schönbrunn, folgendes Telegramm zu richten:

(Die Versammlung erhebt sich.)

Die auf dem Deutsch-österreichischen Städtetage versammelten Vertreter der deutschen Städte und Märkte aus ganz Österreich erneuern das Gelöbnis unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich. Die Bevölkerung Deutsch-Österreichs wird, wie bisher, so auch in Zukunft, kein Opfer scheuen und keine Anstrengungen unterlassen, um sich unserer heldenhaft kämpfenden Armee würdig zu zeigen und das Durchhalten bis zum endgiltigen Sieg zu ermöglichen. Der Deutsch-österreichische Städtetag gibt seinem heißen Wunsche Ausdruck, es möge Eurer Majestät gegönnt sein, das Reich durch die Wirren und Opfer eines uns aufgezwungenen Krieges zum siegreichen und gesicherten Frieden zu führen. (Heil-Rufe.)

Die Herren haben ihrer Zustimmung durch Erheben von den Sitzen Ausdruck gegeben.

Ich habe leider die traurige Pflicht, zweier Mitglieder des Städtetages zu gedenken (Die Versammlung erhebt sich neuerdings), welche im abgelaufenen Jahre durch Tod aus unserer Mitte geschieden sind. Es sind das zwei hochverdiente Bürgermeister hochansehnlicher deutscher Städte: Herr Dr. v. Metnitz, Bürgermeister von Klagenfurt, und Herr Dr. Ritter v. Wiesner, langjähriger Bürgermeister von Brünn, weilen nicht mehr in unserer Mitte. Ich habe beide Männer gekannt und habe sie schätzen und verehren gelernt; sie waren von Herz und Seele aus begeistert für die Städte, welche sie zum Oberhaupt gewählt haben und haben ihr bestes Wissen und Können in die Dienste dieser Städte gestellt. Die Herren haben sich zum Zeichen ihrer pietätvollen Trauer von ihren Sitzen erhoben und sind einverstanden, wenn ich diese Trauerkundgebung im Protokolle der heutigen Tagung verzeichnen lasse.

Es sind verschiedene Einläufe zu verzeichnen. Ich erlaube mir Herrn Sekretär Petwaidie zu bitten, die Begrüßungsschreiben bekanntzugeben.

**Sekretär Petwaidie:** Entschuldigungs- und Begrüßungsschreiben, beziehungsweise Telegramme sind eingelangt vom:

K. I. Statthalter in Niederösterreich, vom Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses, vom Landeshauptmann-Stellvertreter in Salzburg, vom Reichsrats-Abgeordneten Dr. Robert Freißler in Troppau, von Herrn Dr. Oberleitner, vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Baechlé, vom Stadtrat Graßlich, von der Stadtgemeinde Krumau, von der

Stadtgemeinde Ruffstein, vom Bürgermeister von Reichenberg, vom Bürgermeister von Steyr, vom Bürgermeister von Winterberg, vom Herrn Regierungsrat Hartl, von der Stadtgemeinde Leitmeritz; ferner vom Reichsrats-Abgeordneten v. Guggenberger, vom Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Hofmann v. Wellen Hof und vom Reichsrats-Abgeordneten Feld in Graz.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Aus dem Einlauf habe ich den geehrten Herren weiter mitzuteilen, daß die Frauenorganisation, und zwar der Bund österreichischer Frauenvereine und andere Organisationen in einer Eingabe um Beratung über die Mitarbeit der Frau in den Städteverwaltungen ersuchen.

Ich glaube, wir können heute nichts anderes tun, als die Eingabe der Geschäftsleitung zuzuweisen. Die Frauenprobleme werden wir in der heutigen Nachmittags-Sitzung nicht lösen und es werden in dieser Frage gewiß gründlich vorbereitete und entsprechende Referate vorgelegt werden.

Eine Eingabe der Stadtgemeinde Salzburg, betreffend die Schaffung eines Kriegswucheramtes, werden wir beim zweiten Referate des Punktes 7 der Tagesordnung mit in Beratung ziehen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Kraft das Wort zu seinem Berichte über die Tätigkeit des Bundes und über die Kriegsarbeit der deutsch-österreichischen Städte und Märkte.

**Berichterstatter Abgeordneter E. Kraft:** Sehr geehrte Herren! Als Obmann der Geschäftsleitung unseres Bundes habe ich die Aufgabe, Ihnen einen Bericht über die Tätigkeit des Bundes und des von Ihnen gewählten Ausschusses, sowie der Geschäftsleitung und der Kanzlei zu erstatten. Diese Aufgabe wird wesentlich vereinfacht dadurch, daß wir Ihnen bereits einen gedruckten Tätigkeitsbericht zugesendet haben, in welchem die Gründungsgeschichte des Bundes und seine innere Entwicklung, sowie die Tätigkeit geschildert wird, welche der große Ausschuß, die Geschäftsleitung und die Kanzlei entfaltet haben. Ich möchte mir nun gestatten, diesem gedruckten Berichte noch einiges hinzuzufügen.

Der Städtebund wurde in der Kriegszeit gegründet. Es ist begreiflich, daß sich gerade in dieser Zeit das Fehlen einer wirksamen Organisation der deutsch-österreichischen Städte besonders fühlbar machte, und daß alles daran gesetzt wurde, diesem Mangel abzuwehren. Gewiß ist es auch richtig, daß auf der anderen Seite gerade die durch den Krieg gegebenen Verhältnisse die Tätigkeit des Bundes vielfach eingengt und erschwert haben. Wir haben unter diesen Umständen nicht alles durchführen können, was uns für die deutsch-österreichischen Städte und Märkte notwendig scheint, und wir sind insbesondere in den beiden Fragen, die heute wohl als die wichtigsten zu bezeichnen sind, nämlich in der Ernährungsfrage und in der Kreditfrage, nicht zu abschließenden Ergebnissen gelangt.

Was zunächst die Frage der Volksernährung im Kriege betrifft, so ist in dem Ihnen vorliegenden Bericht dargestellt, wie der Bund sich dazu verhalten hat. Es sind die Beratungen mitgeteilt, die über die Frage der Gründung einer eigenen Zentral-Einkaufsstelle der deutsch-österreichischen Städte gepflogen worden sind. Der Ausschuß hat sich entschlossen, mit Rücksicht auf die zahllosen Schwierigkeiten, die der Errichtung und dem Betriebe einer Zentral-Einkaufsstelle entgegenstehen und die zum Teil auch auf den Mangel an Kühl- und Gefrierräumen zurück-

zuföhren sind, vorläufig von der Gründung einer Zentral-Einkaufsstelle abzusehen, seinen Mitgliedern aber sonst in allen Approvisionierungs-Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Tätigkeit, die nun in dieser Beziehung eingeleitet wurde, ist im wesentlichen als Vermittlungstätigkeit zu bezeichnen. Es wurden Informationen eingeholt und den Mitgliedern weitergegeben, es wurden die Wünsche und Beschwerden der Mitglieder bei den Zentralstellen vertreten, der Bund hat sich auch bemüht, verschiedene Bezugsquellen von Nahrungsmitteln ausfindig zu machen und den Städten zu nennen, er ist auch in verschiedenen Fällen als Vermittler für Nahrungsmittelkäufe aufgetreten. In letzterer Beziehung hat sich allerdings eine große Schwierigkeit ergeben.

Die Lage des Lebensmittelmarktes ist heute so, daß fast immer „freibleibend“ offeriert wird und der Verkäufer sich nicht verpflichtet, im Worte zu bleiben. Die Preise ändern sich plötzlich und sprunghaft, die Nachfrage ist ungeheuer und so zeigte es sich oft, daß Angebote, die wir den Städten machten und auf welche Bestellungen erfolgten, dann nicht mehr zu einem Kauf führen konnten, weil inzwischen die Preislage sich geändert hatte oder weil die Ware nicht mehr vorhanden war. Selbst der telegraphische Verkehr genügt unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr, um diesen sprunghaften Veränderungen auf dem Nahrungsmittelmarkt zuvorzukommen. Dennoch glauben wir sagen zu können, daß unsere Vermittlung bereits manchen unserer Mitglieder zugute gekommen ist und wir hoffen, in Zukunft noch besseres zu erreichen. Vielleicht läßt sich dann, wenn unsere Mitglieder gute Erfahrungen gemacht haben werden, die Sache so machen, daß uns mit gewissen Beschränkungen die Vollmacht erteilt wird, für einzelne Städte ohne weiteres Bestellungen zu machen. Dadurch würde viel kostbare Zeit erspart werden und es könnte sich unsere Vermittlungstätigkeit für unsere Mitglieder ergiebiger gestalten. Vorläufig haben wir ein besonderes Augenmerk der Beschaffung von Einkaufsgelegenheiten gewidmet und damit begonnen, unseren Mitgliedern von Fall zu Fall Preislisten über zur Verfügung stehende Waren zuzusenden.

Hiezu will ich noch bemerken, daß in der gestrigen Geschäfts-Sitzung beschlossen wurde, unsere Zentralstelle und die Kanzlei weiter auszugestalten. Wir werden daher noch einen Herrn als Beamten aufnehmen, der sich ausschließlich mit Approvisionierungs-Angelegenheiten zu beschäftigen haben wird. Wir haben auch in Aussicht genommen, daß sich dieser Posten selbst bezahlen soll, indem wir beabsichtigen,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Prozent von den Fakturen-sätzen für die auflaufenden Kosten in Anrechnung zu bringen. Viele Städte haben von unserer Vermittlung reicher und wie ich auch glaube, vorteilhafter Gebrauch gemacht; andere Städte wieder scheinen nicht recht gewußt zu haben, daß wir uns mit der Vermittlung so lebhaft beschäftigen. Ich möchte daher dem Wunsche Ausdruck geben, daß Sie uns alle recht häufig beschäftigen; ich meine, der ganze Bund kann nur gewinnen, wenn die Zentralstelle möglichst oft und intensiv Gelegenheit hat, sich mit den Mitgliedern einerseits und mit den Vermittlungs-Angelegenheiten andererseits zu beschäftigen und dadurch nützlich zu erweisen. Ich bitte Sie nochmals, machen Sie häufig von der Zentralstelle Gebrauch; wenn Ihnen etwas fehlt, wenn Sie Beschwerden haben, wir sind immer gerne bereit, in den betreffenden Ministerien zu intervenieren; ich verweise nur auf unsere Aktion in Bezug auf Eier- und Zuckerbeschaffung und

Beschaffung anderer Materialien; es hat sich immer als sehr nützlich erwiesen, wenn sich die Mitglieder an uns gewendet haben, denn wir waren oft in der Lage, in kürzester Zeit Abhilfe in Fällen dringender Not zu schaffen.

Soviel über unsere eigene Tätigkeit auf dem Nahrungsmittelmarkt. Der Bund hat außerdem die Fragen der Volksverpflegung in sämtlichen Sitzungen des großen Ausschusses und der Geschäftsleitung erörtert und auf Grund der Mitteilungen und Erfahrungen der Städtevertreter verschiedene Eingaben und Vorschläge zur Verbesserung der Verpflegung der Regierung unterbreitet. Dieselben sind in dem gedruckten Jahresberichte angeführt, so daß ich hier nicht weiter darauf einzugehen brauche.

Was die Kreditfrage anbelangt, so ist Ihnen auch diesbezüglich das Wesentliche unserer Bemühungen bekannt. Die Tatsache, daß die Gemeinden im Kriege ungeheure Auslagen zu machen haben, die zum größten Teil der Wehrmacht und dem Staate zugute kommen, die weitere Tatsache, daß der Geldmarkt vom Staate vollständig in Anspruch genommen wird, machen es geradezu zu einer Pflicht der Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Städte, die in dieser schwierigen Zeit riesige Aufgaben bewältigen, wenigstens hinsichtlich der Beschaffung der dazu nötigen Kreditmittel die Unterstützung des Staates finden. Wir haben uns aus diesem Grunde an die Regierung gewendet und der derzeitige Finanzminister hat uns auch die Berechtigung unserer Forderung zugegeben und versprochen, dem Ministerrat entsprechende Vorschläge zu erstatten. Es ist darauf eine lange Zeit vergangen und wir konnten trotz wiederholter Versuche nicht in Erfahrung bringen, ob und welche Fortschritte diese dringliche Angelegenheit gemacht hat. Schließlich hat uns der Finanzminister am 18. August 1916 mitgeteilt, daß er den deutschen Städten Österreichs hinsichtlich der Kreditbeschaffung keine andere Hilfe zuteil werden lassen könne, als die Herstellung einer Verbindung mit privaten Geld-Instituten.

Gewiß ist auch dieser Vorschlag nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, aber wir können uns doch nicht verhehlen, daß die Leistungen der deutschen Städte während des Krieges ein nachdrücklicheres Eingreifen der Regierung hätten erwarten lassen. Nicht etwa bloß im Interesse der in Betracht kommenden Gemeindeverwaltungen, sondern im Interesse des Staates und der gesamten Bevölkerung. Jedenfalls ist sehr zu bedauern, daß wir durch die Verhandlungen mit der Regierung viel Zeit verloren haben. Es stellte sich heraus, daß wir doch nur auf dem Wege der Selbsthilfe die entsprechende Kreditorganisation schaffen können.

Seinerzeit wurden beim Bund dringliche Kreditforderungen in der Gesamthöhe von etwa 120.000.000 K angemeldet. Nunmehr haben wir durch eine neuerliche Umfrage festgestellt, welche Änderungen in den Kreditbedürfnissen mittlerweile eingetreten sind und wir werden jetzt daran gehen, die Kreditvermittlung, die bereits im Frühjahr des heurigen Jahres grundsätzlich beschlossen wurde, in die Tat umzusetzen. Die Grundlage hiezu gibt der vom großen Ausschusse angenommene Antrag des Herrn Landtags-Abgeordneten Dr. Jarol im auf Gründung einer Geldverkehrsstelle des Bundes. Diese Gründung wird nunmehr durchgeführt und damit der erste praktische Schritt zu einer vorläufigen Lösung der Kreditfrage getan werden, wozu ich noch beifüge, daß mittlerweile Verhandlungen gepflogen wurden und daß wir daran sind

auch nach dieser Richtung unsere Kanzlei entsprechend auszubauen.

Was die sonstige Tätigkeit des Bundes betrifft, so darf ich mich damit begnügen, abermals auf den gedruckten Jahresbericht hinzuweisen. Wir haben uns bemüht, den Interessen der Städte und großen Bevölkerung nach Möglichkeit zu dienen. Eine ständige Verbindung mit unseren Mitgliedern aufrechtzuerhalten, alle uns zugekommenen Anregungen aufzugreifen, zu allen aktuellen Fragen Stellung zu nehmen, der Regierung die Wünsche und Beschwerden der deutsch-österreichischen Städte zur Kenntnis zu bringen und alle Anfragen und Anliegen unserer Mitglieder möglichst rasch zu erledigen. Wir stehen noch am Anfange unserer Tätigkeit und die Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, sind groß. Dennoch hoffe ich, daß unsere Bemühungen den Beifall unserer Mitglieder finden werden, daß die Städte und Märkte uns nach wie vor nach Kräften unterstützen und dazu beitragen werden, daß der Bund jene festgefügte und wirksame Organisation wird, die wir anstreben und die wir brauchen.

Noch eine Bemerkung muß ich machen und ich gehe damit zugleich auf den zweiten Teil meines Berichtes über.

Wir waren wiederholt genötigt, an unsere Mitglieder mit Anfragen und Rundschreiben heranzutreten, und ich darf mit Freude feststellen, daß die einlangenden Antworten nicht nur sehr zahlreich, sondern auch erschöpfend und zweckentsprechend gewesen sind. Es ist für uns natürlich immer eine Gewissensfrage, ob wir in einer Zeit, in der die Stadtverwaltungen mit Arbeiten überhäuft sind und diese Arbeiten mit unzureichenden Kräften leisten müssen, auch noch durch solche Anfragen und durch Ersuchen um Auskunftserteilung, die Arbeitskraft der Stadtverwaltungen in Anspruch zu nehmen, berechtigt sind. In einzelnen Fällen ist dies aber, wie gesagt, unumgänglich notwendig gewesen, im Interesse der Lösung von Fragen und der Durchführung von Arbeiten, die allen deutschen Städten und Märkten zugute kommen sollen.

Wir sind aber verpflichtet, unseren Mitgliedern für die Opfer an Zeit und Kraft, die sie der gemeinsamen Sache durch die Erledigung solcher Anfragen gebracht haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Die letzte dieser Umfragen hat sich auf den heute von mir zu erstottenden Bericht bezogen. Sie alle, meine Herren, wissen, daß die gewaltigen und in sehr vielen Beziehungen auch erfolgreichen Arbeiten und Bemühungen der Städte während der Kriegszeit nur eine recht farge Anerkennung finden. Ich glaube, es dürfte schon jedem Bürgermeister widerfahren sein, daß er für Mängel, sagen wir beispielsweise in der Volksverpflegung, verantwortlich gemacht wurde, deren Beseitigung nicht in seinem Wirkungskreise und nicht in seiner Macht liegt. Den Gemeinden wird die Schuld an allem zugemessen, was schlecht oder unzulänglich ist (Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Von oben und von unten!), das viele Gute und Notwendige, was sie gemacht haben und machen, wird als selbstverständlich hingenommen.

Wir haben es darum für wünschenswert gehalten, daß auf dem Städtetage auch ein Bericht über Kriegsarbeit der Städte erstattet wird, daß wir zeigen, welche ungeheuere Arbeit von den Städten und Märkten im Interesse der Bevölkerung und des

Staates geleistet worden ist. Darum wurde diese Rundfrage versendet.

Wir haben unseren Mitgliedern gewiß nicht zumuten wollen, in der jetzigen Zeit umfangreiche Zusammenstellungen durchzuführen und einzusenden. Wir wollten nur eine ganz kurze Zusammenfassung der wichtigsten Daten, um ein allgemeines Bild über die Kriegsarbeiten geben zu können.

Nun haben aber sehr viele Städte sehr ausführliche Berichte über ihre Tätigkeit eingeseendet. Berichte, die zur Beleuchtung und Wertung der Kriegsarbeit der deutsch-österreichischen Stadt- und Marktgemeinden ungemein wertvoll sind. Das uns zur Verfügung stehende Material hat dadurch einen Umfang angenommen, der es ausschließt, in einem kurzen Berichte alles Wissenswerte zusammenzufassen. Dazu kommt noch, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl von Mitgliedern bisher noch nicht berichtet hat, sodaß eine Zusammenfassung kein richtiges Gesamtbild ergeben könnte.

Die Arbeiten, welche die einzelnen Städte und Märkte in Beantwortung unserer Rundfrage geleistet haben, dürfen aber unter keinen Umständen verloren gehen, sie sollen im Gegenteil — und da glaube ich Ihre Zustimmung zu haben — dazu dienen, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie eifrig und wie erfolgreich die autonome Verwaltung der Städte und Märkte bemüht war, den Anforderungen der Kriegszeit in jeder Beziehung zu entsprechen.

Wir haben darum beschlossen, diese Berichte noch zu vervollständigen, um sie dann zu einer Broschüre über die Kriegsarbeit der deutsch-österreichischen Städte und Märkte zu verarbeiten. Wir glauben, auf diese Weise der Sache am besten zu dienen und gleichzeitig einer Pflicht zu entsprechen, welche die Öffentlichkeit gegenüber den großen Leistungen der Städte hat.

Für heute möchte ich mich mit einigen zusammenfassenden Bemerkungen über diesen Gegenstand begnügen.

Die weitaus meisten Städte wurden sofort durch die Mobilisierung in eine Unsumme von Arbeit gestürzt. Die Unterbringung des einrückenden Militärs besorgen und die Bereitstellung von Reservespitälern erforderten eine fieberhafte Tätigkeit, die sofort mit verminderten Arbeitskräften geleistet werden mußte, weil ja auch die städtischen Angestellten in großer Zahl einrücken mußten. Die Auslagen für die vorübergehende Einquartierung haben in vielen Städten eine gewaltige Höhe erreicht.

Es stellte sich ferner sofort als notwendig heraus, wirtschaftliche Hilfsbüros für die Privat-Angelegenheiten der eingerückten Soldaten zu schaffen, die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge zu organisieren, die zu Beginn des Krieges eingetretene Arbeitslosigkeit durch Stellenvermittlung, Vergebung von Notstandsarbeiten, Einrichtung von Näh- und Strickstuben und schließlich durch Unterstützung von Arbeitslosen zu bekämpfen. Auch mußten weitgehende sanitäre Vorkehrungen getroffen, Hilfeleistung der mannigfaltigsten Art für die Bevölkerung organisiert werden.

Es handelte sich dabei nicht nur um die Kriegsfürsorge im engeren Sinne, Lagedienst, Liebesgaben, Rotes Kreuz und wie sie alle heißen, sondern auch um Säuglingspflege und Kinderschutz, Verabreichung billiger Nahrungsmittel an die ärmere Bevölkerung, Ausspeisungen, Kriegsküchen u. s. w.

Ganz besonders aber wurde die Tätigkeit der Städte durch die Notwendigkeit vermehrt, energische Maßnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung zu treffen. Ich möchte nicht unterlassen, hier abermals zu betonen, daß es gerade die autonomen Verwaltungen waren, welche durch rechtzeitiges Eingreifen auf diesem Gebiete viel Unheil verhütet und viel segensreiches geleistet haben. Daß auch mancherlei Fehlgriffe vorgekommen sein mögen, ist gewiß richtig und auch begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Städte in ein ganz neues Gebiet ihrer Tätigkeit hineingerissen wurden.

Dennoch darf gesagt werden, daß die Verpflegung auf jenen Gebieten, wo die Städte Gelegenheit hatten, einen entscheidenden Einfluß auszuüben, sich reibungsloser und günstiger gestaltete, als in den übrigen Beziehungen. Es wurde den Städten im Laufe der Zeit immer schwieriger, einen solchen Einfluß zu nehmen, weil sie durch die zahlreichen Monopolisierungen und sonstigen Verordnungen in ihrer Tätigkeit eingeengt wurden. Es blieb ihnen dann nichts übrig, als bei den staatlichen Behörden immer wieder auf die bestehenden Schwierigkeiten und Fehler aufmerksam zu machen und Abhilfe zu verlangen. Ich gehe hier auf diesen Teil der Städte nicht näher ein, weil ja über die Ernährungsfragen besondere Berichte erstattet werden, in denen alle wünschenswerten Mitteilungen enthalten sein werden.

Ich möchte nur noch aus den uns zugekommenen Berichten der einzelnen Mitgliedsstädte und Märkte ganz kurz einiges hervorheben:

Am umfangreichsten war die Kriegsarbeit naturgemäß in der Millionenstadt Wien, wo zahlreiche Stellen für Naturalunterstützungen, Arbeitsvermittlung, Frauenarbeit, Kriegsfürsorge u. s. w. teils neu geschaffen, teils ausgebaut werden mußten. Bemerkenswert sind die Ziffern der Arbeits- und Dienstvermittlung.

Vermittelt wurden 1914 etwa 72.000, 1915 68.000, 1916 47.000 Stellen. An Kriegsanleihe hat die Gemeinde Wien im ganzen 168.000.000 K gezeichnet. Eine große Anzahl von Schulen wurde für Einquartierungs- und Spitalszwecke zur Verfügung gestellt, zahlreiche Maßnahmen zugunsten des Fremdenverkehrs, der freiwilligen Hilfstätigkeit, Sammlungen u. s. w. veranstaltet. Die öffentliche unentgeltliche Auspeisung wies bis Ende 1915 15 1/2 Millionen Kronen aus. Die Einrichtung der Kriegsküchen hat sich bewährt und es mußte die Zahl derselben fortwährend vermehrt werden. Den Angestellten der Gemeinde wurden Kriegszulagen gewährt, Notstandsarbeiten wurden durchgeführt, eine Unterstützung der Arbeitslosen eingerichtet, bei der Kriegskreditbank eine Ausfallgarantie von 2.000.000 K, bei der Mietdarlehenskassa eine solche von 1.000.000 K geleistet, dem Kreditverein der Zentral-Sparkassa ein Zuschuß von 1.000.000 K gewährt. Umfangreiche Maßnahmen erforderte die Sicherstellung des Schulunterrichtes und die Sanitätspflege. Über die Approvisionierungs-Angelegenheiten wird besonders berichtet werden, hier sei nur bemerkt, daß für Approvisionierungszwecke im ersten Kriegsjahre 78.000.000 K ausgegeben wurden.

2. Die Landeshauptstadt Brünn hat sich hinsichtlich der Arbeit der Fürsorge, der Kriegsfürsorge, Auspeisung der armen Bevölkerung (4 Suppenanstalten) betätigt, ihren Angestellten Teuerungszulagen und Familienunterstützung bewilligt, umfang-

reiche sanitäre Vorfragen getroffen, welche sich bei Einbringung zahlreicher infektionskranker Soldaten voll bewährten. Die Kriegsauslagen betragen über 3.000.000 K, wovon nur die Hälfte wieder hereingebracht wurde, ohne Berücksichtigung der Zwischenzinsen und der Verwaltungsauslagen, für Approvisionierungszwecke wurden 4.200.000 K verausgabt, über 100.000 K hat die Stadt aus diesem Titel als Verlust zu verzeichnen.

3. Graz. Für Mobilisierungsgeschäfte, Truppenunterkünfte und Spitäler wurden 850.000 K ausgegeben. Lebensmittel zu billigen Preisen wurden der minderbemittelten Bevölkerung aus- gefolgt, eigene Milchabgabestellen, Kriegsküchen geschaffen, dem Gemüse- und Kartoffelbau und der Kaninchenzucht wurde besondere Förderung zuteil. Ein Kühl- und Gefrierhaus wurde geschaffen und umfangreiche sanitäre Maßnahmen getroffen. Unterstützung von Arbeitslosen, Flüchtlingsfürsorge, Angestellten- fürsorge, alle Arten der Kriegsfürsorge, endlich die Appro- visionierungsfragen forderten großen Aufwand an Arbeit und Geld.

4. Salzburg. Kriegsauslagen 760.000 K, Betätigung auf allen Gebieten der Kriegsfürsorge und Approvisionierung.

5. Gmund. Arbeitslosen- und Kriegsfürsorge, Appro- visionierungsgeschäfte, Förderung der Kaninchenzucht, Zeichnung auf Kriegsanleihe 1.870.000 K.

6. Mährisch-Schönberg. Einquartierungsauslagen 62.000 K, umfangreiche Maßnahmen für Approvisionierung (Ausgaben 962.000 K), Kriegsfürsorge, Arbeitsvermittlung, Gesundheits- pflege.

7. Komotau. Sammlungen für zehn Kriegsfürsorgestellen ergaben 251.000 K. Lebensmittelversorgung von einem bis- herigen Umsatze 7.000.000 K. Volksauspeisungen, Arbeitslosen- unterstützung. Für Kriegsanleihe wurden in der Stadt gezeichnet 33.000.000 K.

8. Mistelbach. Einfuhr von dänischem Fleische, städtische Schweinemastanstalt, für die minderbemittelte Bevölkerung Ver- kauf des Fleisches und Fettes zum Selbstkostenpreise.

9. Brüx. Nahrungsmittel vielfach unter dem Selbstkosten- preise abgegeben. Beschafft wurden 70.000 q Nahrungsmittel. Kriegsauslagen 200.000 K, auf die Kriegsanleihe gezeichnet 3.820.000 K.

10. Göding. Besondere Vorkehrungen hinsichtlich der Flüchtlingsfürsorge, gesammelt wurde ein Kriegsunterstützungs- fonds von 20.000 K, ein Kriegswitwen- und Waisen- und In- validenfonds von 30.000 K.

11. Uch. Für Nahrungsmittel ausgegeben 2.600.000 K, für Armen- und Arbeitslosenunterstützung 122.000 K, Not- standsarbeiten 655.000 K.

12. Bilin. Kostenlose Nahrungsmittelabgabe für die arme Bevölkerung. Sammlungen für die Kriegsfürsorge 27.000 K, Kriegsauslagen 72.000 K, Kriegsanleihe 507.000 K.

13. Innsbruck. Nahrungsmittelumsatz 500.000 K, besondere Aktionen für die ärmere Bevölkerung monatlich 20.000 K, darunter für 14.000 K Ausweise zum Bezuge billiger Lebens- mittel. Hierfür wurden eigene Bezugsscheine ausgestellt. Der Wert eines solchen Scheines beträgt mit Rücksicht auf die Preis- differenzen 4 K 20 h. Teuerungszulagen für Beamte, Volks- küchen und Kriegsküchen.

14. Mährisch-Neustadt. Vorfragen für Approvisionierung, Kriegsfürsorge, Schaffung eines Witwen- und Waisenfonds.

15. Karlsbad. Spitäler mit 2000 Betten, Auslagen 79.000 K, ein besonderes Prothesenheim, Approvisionierungsumsatz 70.000 K bis 90.000 K. Für arme Bevölkerung Lebensmittelgutscheine, Auslagen 65.000 K, Unterstützungen 80.000 K, Suppenanstalt 26.000 K, Kinder- und Waisenfürsorge, Tagesheimstätte, Milch für schwächliche Kinder. Nachlässe an Miet- und sonstigen Bestandzinsen 140.000 K, kollektive Kriegsversicherung für 300 K Personen 20.000 K.

16. Iglau Militärbequartierung in großem Umfange, Lasten der Gemeinde 70.000 K, Spital-, Labedienst, Kriegsfürsorge, Tagesheimstätte für Kinder, Flüchtlingsfürsorge, in der politischen Abteilung der Gemeinde Tages- und Nachtdienst. Kriegsanleihe 1.750.000 K, in der ganzen Stadt 45.500.000 K. Lebensmittelumsatz 4.500.000 K.

17. Bodenbach. Approvisionierungsumsatz 1.500.000 K, Auspeisungen, Volksküche, Teuerungszulagen.

18. Bozen. Approvisionierung, Volksküche, Arbeitsvermittlung, Aufzählung auf die Bequartierung der Offiziere. 30.000 K jährlich.

19. Cilli. Bei 7000 Einwohnern wurde ein Belegraum für 3500 verwundete Soldaten geschaffen. Einquartierungslast 30.000 K, Nahrungsmittel für die arme Bevölkerung.

20. Dornbirn. Nahrungsmittelumsatz 4.000.000 K. Einstellung von Kühen zur Bekämpfung der Milchnot, Schweinezuchtstall nach Patent Dr. Pfaußler. Arbeitsvermittlung, Notstandsarbeiten 423.000 K, Hilfs-Auschußeinnahmen 80.000 K, Ausgaben bisher 60.000 K.

21. Eger. Nahrungsmittelumsatz 1.500.000 K, Kriegsauslagen 114.600 K, Notstandsarbeiten 160.000 K, Volksküche, Kinderchutz.

22. Enns. Nahrungsmittel für die ärmere Bevölkerung. 26.000 K.

23. Feldkirch. Arbeitsvermittlung, Approvisionierung, Suppenküche, Vorsorge für billiges Brennholz.

24. Fischern. Auslagen für Approvisionierung gegen 600.000 K.

25. Neunkirchen. Approvisionierung bisher 1.250.000 K. Fürsorge für die Angestellten jährlich 15.600 K, Barackenbauten für das Militär 60.000 K.

26. Hohenems. Von 6400 Einwohnern 1200 eingerückt. Nahrungsmittel für die arme Bevölkerung 36.000 K, Umsatz bei der Approvisionierung 700.000 K.

27. Freudenthal. Nahrungsmittelumsatz 229.000 K, Arbeitslosenunterstützung 40.000 K. Billige Nahrungsmittel für die Armen, Auspeisestelle.

28. Gablonz. Hilfsfonds bisher ausgegeben 450.000 K, Lebensmittel- und Mietzinsaushilfen. Durch den Frauen-Hilfs-Ausschuß Auspeisung, auch Verteilung von Kleidern und Schuhen. Invalidenfonds, Witwen- und Waisenfonds. Kriegsauslagen 1914 208.000 K, 1915 205.000 K. Die Export-Industrie mit einem Jahreswert von 120.000.000 K ruht zum größten Teil. Nahrungsmittelverkauf vielfach unter den Selbstkosten. Kriegsanleihezeichnung 2.000.000 K.

29. Haida. Stillstand der Industrie. Arbeitslosenfürsorge wöchentlich 1700 K in Form von Nahrungsmittelfarten, Suppenanstalten zc.

30. Karwin. Approvisionierung 1.500.000 K, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Grubenverwaltungen für die Approvisio-

nierung ihrer Arbeiter selbst sorgen. Für Teuerungszulagen und Familienunterstützungen an die Angestellten 65.000 K.

31. Kragau. Für Kriegsfürsorge 8000 K.

32. Krems. Förderung der Kleintierzucht. Erfolgloser Versuch, die Lebensmittelbeschaffung im Einvernehmen mit der Militärverwaltung durchzuführen. Mobilisierungsauslagen 150.000 K, Arbeitslosenunterstützung.

33. Böhm.-Leipa. Kriegsfürsorge über 100.000 K.

34. Leoben. Nahrungsmittelauslagen 2.500.000 K bis 3.000.000 K, Kriegsanleihezeichnung 1.500.000 K, Kriegsauslagen 45.000 K.

35. Marburg. Approvisionierung 2.700.000 K. 1000 Familien mit 3000 Köpfen erhielten billigere Lebensmittel. Kriegsfürsorge auf allen Gebieten. Kriegsanleihe Stadt und Bevölkerung 40.700.000 K. Zur Zeit des Arbeitsmangels Arbeitsvermittlung. Später Mangel an Arbeitskräften, daher wurden Kriegsgefangene gegen fixen Tagelohn von der Gemeinde an Gewerbetreibende und Industrielle überlassen, so daß diese von der Beaufsichtigung, Verpflegung und Bequartierung entlastet wurden. Mobilisierungsauslagen 60.000 K, außerordentliche Sanitätsauslagen 33.000 K.

36. Meran. Volksauspeisungen, Unterstützung der armen Bevölkerung, Kinderfürsorge, Förderung der Gemüse- und Obstzucht, Kriegsauslagen besonders empfindlich, weil der Kurbetrieb stockt. Arbeitsvermittlung für Invalide. Von 32 angemeldeten Invaliden wurden 21 bereits versorgt.

37. Mödling. Nahrungsmittelumsatz über 5.000.000 K, Kriegsküche, unentgeltliche und billige Nahrungsmittel für die arme Bevölkerung. Die Einquartierungslasten sind von jährlich 500 K im Frieden auf 33.000 K in den zwei Kriegsjahren gestiegen.

38. Olmütz. Nahrungsmittelbeschaffung durch rechtzeitiges Eingreifen der Gemeinde nach den ersten Schwierigkeiten genügend. Kriegsauslagen bis Ende 1915 317.000 K.

39. Stein-Schbnau. Stockung der Glasindustrie, daher vor allem Arbeitslosenfürsorge, Abgabe billiger Lebensmittel, auch Seefische, Notstandsbauten 40.000 K, Suppenanstalt für Schulkinder.

40. Trautenau. Verpflegung der Bevölkerung mit großen Geldopfern, Invalidenschule auf Kosten der Stadt, Invalidenfonds 23.000 K.

41. Urfahr. Nahrungsmittelumsatz 638.000 K. Sicherstellung des Milchbedarfes zum Preise von 28 h per Liter. Arbeitslosenunterstützung, die aber bald eingestellt werden konnte.

42. Witkowitz. Fürsorge für die Unbemittelten. Kriegshilfskassa zur Gewährung kurzfristiger Darlehen an Handels- und Gewerbetreibende gegen 1 Prozent Provision. Durch Spende und Sammlung aufgebracht 55.000 K, durch Arbeiterauschüsse gesammelt 274.000 K, ausgegeben 183.000 K.

43. Ybbs. Lebensmittelbeschaffung und Verteilung nach der Größe des Haushaltes. Erfolgreiche Bemühungen um Futtermittel.

44. Znaim. Seit Kriegsbeginn Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Ungeheure Truppenzahl, und zwar bis zu 30.000 gleichzeitig, daher große Einquartierungslasten. (Aufzählung bisher 52.000 K.) In den Spitälern 2000 bis 3000 Kranke und Verwundete. Arbeitsvermittlung für Kriegs-

invalide. Außerordentliche Kriegsauslagen 150.000 K. Kriegsanleihezeichnung in der ganzen Stadt 32.000.000 K.

45. Teplitz-Schönau. Nahrungsmittelumsatz 3.200.000 K. Kriegsfürsorge im allgemeinen und in kurortlicher Hinsicht (Verwendung der Kurmittel unter außerordentlich bedeutenden Opfern der Stadt). Die Erfolge sind sehr große, insbesondere der Einfluß der Teplitzer Quellen auf Nervenverletzungen hat die Aufmerksamkeit der medizinischen Welt erregt. Ausspeisungen, Arbeitsvermittlung, Kriegsauslagen 141.000 K.

46. Obergurgl. Nahrungsmittelumsatz 2.650.000 K, Ausspeisungen der Armen, Unterstützungen 15.340 K, unentgeltliche ärztliche Hilfe und Medikamente für die Angehörigen der Eingekerkerten, Kriegsfürsorge auf allen Gebieten.

47. Aussig. Patriotisches Hilfskomitee mit folgenden Unterausschüssen: Arbeitsvermittlung, Approvisionierung, Sanität, Unterstützungen, Liebesgaben, Rechtshilfe. Bestrebungen, die durch den Stillstand der Industrie freigewordenen Arbeitskräfte der Landwirtschaft zuzuführen. Gesamteinnahmen des patriotischen Hilfskomitees 310.000 K, bisher ausgegeben 124.000 K. Gründung eines Kriegsbeschädigten-, Witwen-, Waisenfonds mit einem bisherigen Vermögen von 325.876 K.

Ich habe hier nur einige wenige von den Daten herausgegriffen, die uns in reicher Fülle zugegangen sind. Seitdem sind uns viele Berichte zugekommen, die noch nicht verarbeitet werden konnten, und ich glaube, Sie sind mit dem Vorschlage einverstanden, daß dieselben zu einer Broschüre verarbeitet werden. Ich glaube, niemand wird sich beleidigt oder zurückgesetzt fühlen, daß er hier nicht nominativ angeführt wird. Ich glaube auch, daß das Wenige genügt, um zu zeigen, wie vielfältig, wie mühevoll und wie ersprießlich die Kriegsarbeit der deutsch-österreichischen Städte und Märkte ist.

Ich will nur noch beifügen, daß, soweit bekannt, allein 57 Städte 255 Millionen Kronen Kriegsanleihe gezeichnet haben, nur die Städte selbst, aus eigenen Mitteln, ohne die ihnen angegliederten Sparcassen und sonstigen Institute.

Noch ist der Krieg nicht zu Ende, die Verhältnisse werden von Tag zu Tag schwieriger, aber die Städte werden, das darf ich wohl im Namen aller sagen, im größten Eifer und der größten Opferwilligkeit fortfahren, ihre Pflichten gegen die Bevölkerung und den Staat zu erfüllen. Wobei der Bund dabei seinen Mitgliedern zur Seite stehen kann, dort wird er es gerne und eifrig tun und ich schließe mit der Bitte, daß alle unsere Mitglieder den Bund recht häufig in Anspruch nehmen mögen. (Lebhafte Beifall.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich erteile dem Vertreter der Landeshauptstadt von Oberösterreich Dr. Jäger das Wort.

**Dr. Jäger (Linz):** Im Berichte wird ganz richtig hervorgehoben, wie groß die Leistungen der Städte während des Krieges gewesen sind, welche Aufgaben sie gelöst haben, und zwar gewiß besser als die Zentralgewalt. Wenn ihre Lösung nicht in dem Maße gelungen ist, wie es die Bevölkerung wünscht, sind vielfach gerade die Zentralbehörden schuld gewesen. Aber das ist es nicht, was ich ausführen will.

Ich will nur sagen, daß die Mittel, welche die Städte zur Lösung dieser Fragen aufwenden mußten, ganz bedeutende waren, und daß die Städte daher berechtigt sind, zu verlangen, daß auch die Reichsverwaltung ihnen die Beschaffung der erforder-

lichen Mittel erleichtert. Wir haben gehört, daß Schritte dazu zwar gemacht wurden, von Erfolg war aber sehr wenig zu spüren. Vielleicht wird es den Städten gelingen, zur Selbsthilfe zu schreiten und selbst Kreditinstitute zu gründen, die ihnen die nötigen Mittel beschaffen. Daß damit aber viel geholfen ist, möchte ich einigermassen bezweifeln. Zu verlangen, daß die Finanzverwaltung den Städten Mittel zur Verfügung stellt, haben wir beinahe verlernt, weil es bisher zu nichts geführt hat. Wenn aber die Städte sich schon selbst die Mittel verschaffen und ihren Mitbürgern große Lasten auferlegen, um trotz der großen Belastung eine gesunde Finanzwirtschaft aufrecht zu erhalten, so sollte man doch meinen, daß die Staatsverwaltung sich dabei entgegenkommend zeigt. Gerade wir in Linz mußten aber erfahren, daß die Finanzverwaltung auch dafür nicht zu haben ist, sondern eher noch hindernd in den Weg tritt. Wir haben eine Reihe von Aus- und Umlagen beschlossen, von denen einige gewiß die Interessen des Reiches nicht tangieren, und trotzdem hat man uns für viele derselben die Bewilligung nicht erteilt, oder erst zu einer Zeit, wo der größte Teil des Jahres schon verfloßen war, so daß wir zum Beispiel in einem Falle statt eines Betrages von 230.000 K nur 77.000 K eingenommen haben.

Das ist keine Unterstützung der Städte, das ist aber auch nicht die Art und Weise, wie man uns bei Auflagen entgegenkommen soll, die die Reichsfinanzen nicht im geringsten tangieren, ein Entgegenkommen, das eigentlich nur eine Ehrung der Autonomie der Städte wäre und sie befähigen würde, ihre Mittel dort zu finden, wo sie nach der ganzen Sachlage zu finden sind.

Wir haben zum Beispiel eine Erbgebühr beschlossen, sie wäre vielleicht bewilligt worden, aber auf anderem Wege, denn es waren juristische Bedenken und diese sind wichtiger als der geordnete Haushalt der Stadt. Man hätte das aber doch anders machen können. Dann haben wir auch beschlossen die Einführung der Lustbarkeitssteuer. Die war noch nicht bewilligt, als die Krieg ausgebrochen ist. Dann wollten wir einen Zuschlag von 2 h auf das Bier, der doch gewiß bei den jetzigen Preisen, wo ein Liter Bier bereits 60 h kostet, nicht hoch gewesen wäre, und ein jeder, der Bier trinkt, hätte diesen Zuschlag zahlen müssen. Das ist auch nicht bewilligt worden. Auch das Land ist uns nicht entgegengekommen, weil es uns die erbetene Auflage auf Most nicht bewilligt hat. So wird also von diesen Stellen zur Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalte der Stadtgemeinde nichts getan. Wir werden sogar gehindert und ich will nur hoffen, daß es in Zukunft anders wird, und daß wenigstens für die nächsten Jahre alle diese Dinge uns bewilligt werden, damit nicht ein Defizit von Hunderttausenden Kronen im Haushalte entsteht, das dann durch Aufnahme von Anlehen gedeckt werden muß. Sie werden mir doch gewiß zugeben, daß es die schlechteste Finanzwirtschaft ist, wenn laufende Auslagen durch Anlehen gedeckt werden.

Und wie war es mit dem Finanzministerium? Das ganze Um und Auf des Finanzministeriums beim Aufbringen der Mittel für den Haushalt der Stadt besteht in der Erhöhung der Umlagen. Es heißt immer wieder: Erhöht die Umlagen! Alle Sozialpolitiker und Finanzpolitiker sagen, das Aufbringen der Mittel durch fortwährende Erhöhung der Umlagen ist das Unsozialste was es gibt und gerade auf diesen Weg will man



uns vom Finanzministerium drängen. Dagegen sollten aber alle Stadtverwaltungen Stellung nehmen, weil dieser Weg wie gesagt der schlechteste ist. Also von einem Entgegenkommen ist keine Spur. Vor ganz kurzer Zeit ist in unserem offiziellen Amtsblatt in der „Pinzer Zeitung“ ein Artikel gestanden, welcher darauf aufmerksam macht, daß wie im Jahre 1912 auch im Jahre 1914 und in den folgenden Jahren die Einnahmen der Staatsbahnen so stark zurückgegangen sind, daß eine Erwerbsteuer für jene Linien, welche bereits im Jahre 1905 im Besitze des Staates waren, wahrscheinlich überhaupt nicht entfallen wird, und nachdem auf der Basis der vorjährigen Erwerbsteuer die Umlagen berechnet werden, die Städte für das Jahr 1914 und die folgenden Jahre keine Umlage bekommen werden. Es hieß sogar darin, daß vielleicht sogar die zu viel gezahlten Umlagen werden zurückgezahlt werden müssen.

Das war im Jahre 1912 und hat unseren Haushalt vollständig in Unordnung gebracht und droht nun neuerlich, unseren Haushalt in Unordnung zu bringen. Ich weiß zwar nicht, ob der Artikel richtig ist und ob das wirklich geschehen wird, denn gleichzeitig ist in einem Eisenbahnblatte gestanden, daß die Einnahmen der Staatsbahnen gefallen sind und gerade in den Jahren 1914/15 glänzend genannt werden müssen.

Ich weiß also nicht, ist diese Mitteilung in dem Eisenbahnblatte oder die in der „Pinzer Zeitung“ richtig. Tatsache ist aber, daß die Finanzverwaltung bereits jetzt schon die sogenannte Stundung der Umlagen eingeführt hat. Es ist das etwas komisches, denn ich finde, daß, wenn ich etwas nicht zahlen kann, ich mir die Stundung erbitten muß.

Hier aber hat die Finanzverwaltung gefunden, daß sie etwas nicht zahlen will und hat daher die Stundung eingeführt. Sie hat nur die erste und dritte Rate der Umlagen gezahlt und 50 Prozent ist sie einfach schuldig geblieben. Es scheint also, daß diese Umlagen entweder gar nicht oder nicht in der jetzigen Höhe für die Städte entfallen werden, und diese Verhältnisse werden wahrscheinlich in allen Städten sein, die von den Staatsbahnen durchzogen werden, und überall bedeuten sie einen starken Riß in den Voranschlag der Gemeinde.

Nun steht gleichzeitig in der amtlichen Mitteilung ein Hinweis darauf, daß allerdings diese Frage außerordentlich schwierig ist und daß die Finanzverwaltung einsieht, daß sie die Städte dadurch in arge Verlegenheit gebracht haben und daß ein Ausweg studiert wird, um dieser Schwierigkeit zu begegnen. Das will die Finanzverwaltung schon seit dem Jahre 1912 und seit dem Jahre 1912 studiert die Regierung diese Frage. Sie ist aber aus dem Studium noch nicht herausgekommen und heute werden wahrscheinlich die Städte in eine sehr mißliche Lage kommen.

Zu allen den Lasten, die wir durch den Krieg haben und zu den Mehrauslagen für die Approvisionierung und Ernährung der Bevölkerung werden wir auch noch diese kolossale Rückzahlung für die zu viel bezahlten Umlagen an die Staatsbahnen rechnen müssen. Das ist einfach unerträglich, und ich hoffe, daß doch ein Ausweg gefunden wird, wie diese Rückzahlung den Städten erleichtert werden soll.

Das mag vielleicht den Gegenstand einer eigenen Beratung bilden, aber ich habe das Wort insbesondere deswegen ergriffen, um die geehrten Herren auf diese Haltung des Finanzministeriums, die ja vielleicht auch von anderen schon beobachtet wurde, auf-

merksam zu machen und insbesondere den letzten Gegenstand zu besprechen.

Der Gegenstand ist wohl nicht auf der Tagesordnung, wir können ihn daher einer eingehenden Erörterung nicht unterziehen, wir können aber das Büro ersuchen, daß es sich mit dieser Frage, auf welche Art und Weise die Schwankungen im Gemeindehaushalte aus diesem Titel beseitigt werden könnten, sich befasse und damit an die Regierung herangetreten werde, daß sie endlich aus ihrem Studium und ihren Erwägungen herauskommen und sich zu etwas Ersprießlichem auftraffen soll.

Es könnte vielleicht der Vorschlag gemacht werden, nach dem drei- oder fünfjährigen Durchschnitt und nach Ausschreibung der wesentlich ungünstigeren Jahre, die Auflage zu bemessen, was den Vorteil mit sich brächte, daß wir nicht derartigen Schwankungen unterworfen werden und nicht Posten präliminieren, die wir niemals bekommen und bei denen wir auch noch daraufzahlen können.

Ich habe also deshalb das Wort ergriffen und bitte das Büro, sich dieser Frage anzunehmen und entsprechende Schritte zu unternehmen.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Landmarschall-Stellvertreters Dr. Jäger kann ich erwidern, daß der Vorstand sich mit dieser Frage bereits befaßt hat und daß auch im Schoße der Wiener Gemeindeverwaltung darüber beraten wurde.

Wir in Wien haben einfach erklärt, wir zahlen nichts zurück. Will die Regierung das abziehen, so soll sie das auf eine Reihe von Jahren verteilen, damit das Budget nicht allzusehr belastet werde. (Zustimmung.) Ich kann also nur erklären, daß wir uns mit dieser Frage eingehend befaßt haben.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Glöckner.

**Abgeordneter Glöckner:** Ich glaube im Namen aller Herren zu sprechen, wenn ich heute nach der Verlesung des Tätigkeitsberichtes und nach dem Abschlusse des ersten Verwaltungsjahres des Bundes, dem Präsidium und der Geschäftsleitung namens der ganzen Versammlung den herzlichsten Dank ausspreche. (Lebhafte andauernder Beifall.) Die Herren haben durch Ihre Zustimmung bereits kundgetan, daß Sie damit einverstanden sind. Es herrscht nur eine Stimme über die Tüchtigkeit und das richtige Zusammenarbeiten in der Geschäftsleitung, und wenn in dieser Weise fortgeföhrt wird, können wir auf einen segensreichen Erfolg des Zusammenschlusses der deutschen Städte rechnen.

Heute, nach dem ersten Jahre der Tätigkeit unseres Bundes können wir mit größter Befriedigung auf das verflossene Jahr zurückblicken und auch die Hoffnung haben, daß die Vereinigung, die hier gegründet wurde, immer mehr und weiter ausgebaut wird, zum Segen und Nutzen der deutschen Städte, denn heute können wir schon große Erfolge nach erst einjähriger Geschäftsführung verzeichnen.

Sie haben, meine sehr geehrten Herren, durch Ihre Zustimmung kundgetan, daß sie damit einverstanden sind, daß dem geehrten Präsidium und der Geschäftsleitung unser Dank zum Ausdruck gebracht wird. (Neuerlicher andauernder Beifall.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich bitte jene Herren, welche den Bericht des Herrn Abgeordneten Kraft genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Bericht ist einstimmig angenommen. (Beifall.) Ich danke auch dem

geehrten Herrn Abgeordneten **Gladner** für seine freundlichen Worte, und danke auch der geehrten Versammlung für das einstimmige Votum, mit dem Sie uns Ihr Vertrauen ausgedrückt haben. Wir werden uns bemühen, dieses Votums gerecht zu werden und den beschrittenen Weg weiterzugehen.

Es ist noch ein Telegramm aus Berlin eingelangt, welches folgendermaßen lautet:

„Wir wünschen der Tagung des Städtebundes unserer österreichischen Freunde guten Verlauf und hoffen, daß die Verhandlungen getragen sind von der festen Zuversicht auf den endgiltigen Sieg unserer verbündeten Staaten. — Verband für kommunale Wirtschaft und Kommunalpolitik im Auftrage Dr. **Scholz**, Ober-Bürgermeister, **Stein**, General-Sekretär.“ (Beifall.)

Wenn die Herren erlauben, möchte ich im Anschlusse an dieses Telegramm einen Beweis weiterer Sympathien dadurch zu Ihrer Kenntnis bringen, daß ich Ihnen die Namen jener Städte bekanntgebe, die als Mitglieder des Bundes der deutschen Städte Österreichs dem Kriegshilfsverein für Ortelsburg als Stifter, Mitglieder oder Spender bis 28. September 1916 beigetreten sind.

Es sind beigetreten:

16 Städte als Stifter	mit einem Betrage von 16.000 K
16 „ „ Mitglieder „ „ „ „	355 „
24 „ „ Spender „ „ „ „	2.890 „

Zusammen 19.245 K

(Lebhafter Beifall.) Ich glaube, daß das ein erfreuliches Zeichen dafür ist, wie wir mit vollem Herzen der unglücklichen Provinz Ostpreußen helfen wollen und wie alle sich bemühen, der Stadt Ortelsburg entgegenzukommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten **Denk**, den Klassenbericht zu erstatten.

**Berichterstatter Abgeordneter Denk:** Als Kassenverwalter bleibt mir die Aufgabe, Ihnen, meine sehr geehrten Herren, den Bericht über die Geldgebarung des Bundes der deutschen Städte Österreichs vorzulegen. Die Kassengebarung hat sich insofern einfach gestaltet, als sämtliche Posten durch die Postsparkassa gehen und daher an jedem Tage eine ganz genaue Übersicht möglich ist. Die Mitgliedsbeiträge sind mit wenigen Ausnahmen eingezahlt worden und bilden die eigenen Einnahmen des Bundes. In den Ausgaben haben wir uns naturgemäß jene Beschränkungen auferlegt, die durch die Sachlage geboten waren. Wie Sie, meine Herren, wissen, hat es sich gleich nach Gründung des Bundes als notwendig herausgestellt, die auf dem gründenden Städtetag in Aussicht genommenen Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, und zwar von 3 K für je 1000 Einwohnern auf 6 K für je 1000 Einwohner. Der Mindestbeitrag von 30 K blieb für Städte und Märkte mit höchstens 5000 Einwohner aufrecht. Die Erhöhung war deshalb nötig, weil es sich als unbedingt erforderlich herausstellte, eine Bundeskanzlei zu schaffen und weil die Kosten dieser Kanzlei durch den ursprünglich in Aussicht genommenen Mitgliedsbeitrag nicht gedeckt werden konnten. Auch jetzt arbeiten wir mit einem sehr kleinen Personalstand, nämlich außer dem Sekretär eine festangestellte Schreibkraft und zwei gelegentliche Hilfskräfte.

Wenn die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete der Vermittlung von Nahrungsmitteln an die Mitglieder einen großen

Umfang annimmt, was wir hoffen und, wenn ferner die Geldvermittlung organisiert sein wird, was wir für die nächste Zeit mit allem Eifer anstreben werden, dann wird eine Vermehrung des Personales unerlässlich sein. Die Kosten dieser Vermehrung werden im Rahmen unserer jetzigen Einnahmen ihre Deckung nicht finden können, es wird sich vielmehr notwendig herausstellen, daß für die Vermittlungen ein kleiner Spesenbeitrag eingehoben wird. Durch sparsame Wirtschaft ist es uns möglich gewesen, Ihnen den günstigen Kassenabluß vorzulegen, den Sie aus dem gedruckten Jahresbericht entnehmen und der mit 31. August 1916 Einnahmen von 37.316 K 76 h, Ausgaben von 24.908 K 64 h, daher ein Habensaldo von 12.410 K 12 h ausweist. In diesen Beträgen sind die Einzahlungen für Ortelsburg als durchlaufende Post enthalten. Die Einzahlungen erfolgten an die Bundeskassa mit Posterslagscheinen, die durch den Aufdruck „Für Ortelsburg“ gekennzeichnet waren und wurden von der Kassenverwaltung des Bundes an die Hauptkassa der Stadt Wien abgeführt, welche die Kassengeschäfte des Kriegshilfsvereines Wien für Ortelsburg führt. In dem gedruckten Jahresberichte sind jene Beträge angegeben, die bis zum 31. August für Ortelsburg eingelaufen waren. Im ganzen 16.675 K, seither sind noch 5320 K teils eingezahlt, teils angemeldet worden; es wurde mir ferner mitgeteilt, daß 1000 K von Graz am Wege sind, um die sich der Betrag noch erhöhen wird.

Wir haben die angenehme Pflicht, allen Städten und Märkten, die für das schöne und echt nationale Kriegshilfswerk für Ortelsburg Beiträge geleistet haben, unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Zum Schlusse habe ich noch einer formalen Pflicht zu genügen. Wie ich bereits erwähnte, war es notwendig, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Es wurde dies in der Weise durchgeführt, daß der Ausschuß einen provisorischen Beschluß auf Erhöhung faßte und hierauf an sämtliche Mitglieder Ersuchsschreiben gerichtet wurden, sie mögen sich mit dieser Erhöhung einverstanden erklären. Von den meisten Mitgliedern sind zustimmende Antworten eingelangt, kein Mitglied hat die Zahlung des erhöhten Beitrages verweigert. Nach den Satzungen ist es jedoch nötig, daß die Erhöhung in der Hauptversammlung beschlossen wird und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die am 28. September 1916 tagende Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs erklärt sich mit der vom großen Ausschusse provisorisch beschlossenen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge einverstanden und setzt demgemäß den Mitgliedsbeitrag mit 6 K für je 1000 Einwohner (Mindestbeitrag 30 K) pro Jahr fest.“

Das ist de facto schon durchgeführt, denn wenn Sie den Jahresbericht durchsehen, werden Sie die Eingänge aus den einzelnen Städten spezifiziert finden, woraus ersichtlich ist, daß die Städte dem Ersuchen nachgekommen sind. Die Kassengebarung wurde Dienstag den 19. September vom Stadtrat **Angermayer** aus Wien und vom Bürgermeister **Dr. Trenner** aus Baden revidiert und es werden die geehrten Herren der Versammlung hierüber Bericht erstatten.

Ich bitte um die Annahme meiner Anträge.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Der Bericht **Denk** beinhaltet eigentlich zwei Anträge. Der eine bezieht sich auf die Genehmigung des Rechnungsabchlusses und

der zweite auf die Frage der Mitgliedsbeitragsverhöhung. Zum ersten Teil erteile ich dem Herrn Bürgermeister von Baden Dr. Trenner als Kassaprüfer das Wort.

**Berichterstatter Bürgermeister Dr. Trenner:** Über Auforderung der Geschäftsleitung haben Herr Stadtrat Angermayer und ich die Kassaprüfung vorgenommen. Wie schon erwähnt worden ist, geschehen alle Ein- und Auszahlungen durch die Postsparkassa und die ganze Kassagebarung ist dadurch so einfach und übersichtlich, daß wir unserem Kassaverwalter für diese Einführung nur den besten Dank sagen können. Wir konnten es daher übernehmen, nicht bloß Stichproben zu machen, sondern Post für Post durchzugehen und festzustellen, daß die Kassagebarung in jeder Beziehung einwandfrei sei. Ich sehe mich daher veranlaßt, im Namen meines Kollegen zu beantragen, daß der abtretende Kassaverwalter entlastet wird, und die Bitte zu stellen, daß ihm für seine besonders hervorragende und glänzende Amtsführung dankende Anerkennung ausgedrückt wird. Ich möchte auch noch aufmerksam machen, daß der Herr Kassaverwalter sich mit Abdankungsgedanken trägt, daß Sie aber darauf nicht eingehen mögen, weil wir uns einen besseren Kassaverwalter nicht denken können. (Heil-Rufe.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Wünscht jemand zu dem ersten Teil des Antrages Denz das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche den Kassabericht genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Einstimmig angenommen.

Wünscht jemand zum zweiten Teil, betreffend die Mitgliedsbeitragsverhöhung, das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte jene Herren, welche auch diesen Teil des Antrages Denz annehmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Die Versammlung spricht dem Herrn Kassaführer den besten Dank aus und erklärt, daß es hier eine Mandatsmüdigkeit nicht gibt, und daß die Wiederwahl beim nächsten Punkt der Tagesordnung durchgeführt werden wird. (Heiterkeit.)

Wir kommen also zum fünften Punkt der Tagesordnung: Neuwahlen, und ich bitte den Herrn Abgeordneten Kraft, die Wahlvorschläge zu erstatten.

**Berichterstatter Abgeordneter Kraft:** Bei der heute vormittags stattgehabten Besprechung hat sich eine Einstimmigkeit in der Weise ergeben, daß die Namen, welche ich jetzt verlesen werde, als die der zu Wählenden vorgeschlagen werden.

Wien: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Ober-Kurator Leopold Steiner und Reichsrats-Abgeordneter August Denz.

Mödling: Bürgermeister Thomas Tamussino.

St. Pölten: Bürgermeister kais. Rat Otto Eybner.

Wiener-Neustadt: Bürgermeister Viktor Praszek.

Vinz: Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer.

Steyr: Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter Julius Gschaidner.

Wels: Bürgermeister C. Schulz.

Salzburg: Bürgermeister kais. Rat Max Ott.

Bregenz: Bürgermeister Dr. Ferdinand Rinz.

Graz: Amts-Direktor Dr. Karl Blochl.

Pettau: Bürgermeister Josef Orzig.

Klagenfurt: Bürgermeister Friedrich Freiherr v. Weßlar-Plankenstern.

Brünn: Bürgermeister Regierungsrat Ferdinand Schnitzler.  
Mährisch-Schönberg: Vize-Bürgermeister Gustav Ober-eithner.

Troppau: Bürgermeister Walter Kublich.

Reichenberg: Bürgermeister Dr. Franz Bayer.

Tepliz-Schönbau: Bürgermeister Johann Husak.

Aussig: Bürgermeister Dr. Wilhelm Bornemann.

Komotau: Bürgermeister Dr. Ernst Storch.

Budweis: Bürgermeister Josef Tasek.

Trautenau: Bürgermeister Hermann Rauch.

Kooptiert: Reichsrats-Abgeordneter Dr. Stephan v. Licht, Wien.

Reichsrats-Abgeordneter Dr. Robert Freißler, Troppau.

Bürgermeister Wilhelm Greil, Innsbruck.

Landes-Ausschußbeisitzer Leopold Kunschak, Wien.

Ferner sind neu zu wählen:

Marburg: Vize-Bürgermeister Drosel,

Olmütz: Vize-Bürgermeister Föhner,

Lundenburg: Bürgermeister Kafka und endlich

Abgeordneter Raphael Pachet.

Entsendet werden außerdem von der Stadt Wien die Herren Vize-Bürgermeister Franz Hof und Josef Rain und Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer, von Brünn Herr Landtags-Abgeordneter Dr. Jarolim.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Sie haben den Wahlvorschlag gehört, welcher sich auf die Wiederwahl, beziehungsweise Neuwahl bezieht. Dadurch wird die Zahl der Ausschußmitglieder um einige Mandate vermehrt, was im Interesse einer gerechteren Verteilung der Mandate auf die einzelnen Kronländer gelegen ist.

Wünscht noch jemand das Wort zum Wahlvorschlag? Es ist das nicht der Fall. Ich bitte daher die Herren, welche mit dem Wahlvorschlag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Wahlvorschlag ist genehmigt und ich erlaube mir im Namen der Wiedereingewählten und Neugewählten den besten Dank zum Ausdruck zu bringen und ich hoffe, daß wir alle Ihr Vertrauen rechtfertigen werden.

Wir kommen nun zu den Referaten. Bevor ich dem ersten Herrn Referenten das Wort erteile, möchte ich im Interesse der größten Zeitökonomie, die wir beachten müssen, die Versammlung bitten, daß die einzelnen Herrn Redner nicht mehr als höchstens 7 Minuten Redezeit — die Herren Berichterstatter selbstverständlich ausgenommen — in Anspruch nehmen. (Auf: Es wurden Vormittag schon 5 Minuten beschlossen!) Das ist der weitergehende Antrag und da keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Ich lade nunmehr Herrn Bürgermeister Dr. Storch aus Komotau ein, sein Referat „Die Autonomie der Städte“ zu erstatten.

**Berichterstatter Dr. Storch:** Der Ausschuß des Bundes der deutschen Städte Österreichs hat beschlossen, einen Untersuchungsausschuß zur Beratung einer Reform der österreichischen Gemeindeordnung einzusetzen. Anlaß zu diesem Beschlusse boten in erster Linie die Nachrichten, die Regierung beabsichtige, auf Grund der im Kriege gemachten Erfahrungen — ich betone das ausdrücklich — eine Reform der Selbstverwaltung überhaupt und damit eine grundlegende Änderung der jetzigen Gemeindegesetzgebung durchzuführen.

Wenn die deutschen Städte Österreichs in ihrem Bunde ein zweckmäßiges, nütliches und einflußreiches Organ für die Vertretung ihrer Interessen finden wollen, so wird das letztere sich in erster Linie für zuständig erachten müssen, die Gesetzgebung im Gebiete der Selbstverwaltung praktisch und theoretisch zu erforschen und zu studieren, allen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen derselben nachzuspüren, Mängel, Lücken, Irrtümer und Fehler aufzudecken und Vorschläge zur Besserung oder zur Neuordnung zu machen.

Diese Aufgabe wird zur ersten und notwendigsten Pflicht, wenn die Regierung eine Änderung der Gemeindegesetzgebung ihren maßgebendsten und einschneidendsten Grundsätzen plant. Deswegen haben wir den eingangs angeführten Beschluß gefaßt und wir haben es nicht bei der Beschlussfassung beruhen lassen, sondern in dem vom Ausschusse des Städtebundes gewählten Unter-Ausschuß für die Reform der Gemeindeordnung mit unseren Arbeiten begonnen und hoffen, dieselbe in absehbarer Zeit zum Abschlusse bringen zu können.

Vorerst wurden die dem Bunde angehörigen Städte ersucht, Fragebogen zur Reform der Gemeindeordnung und der Gemeindevahlordnung auszuarbeiten, welchem Ersuchen eine größere Anzahl von Städten nachgekommen ist. Der vom Bürgermeisteramt der Stadt Komotau ausgearbeitete Fragebogen wurde den Mitgliedern des Unter-Ausschusses zur Bearbeitung der darin aufgestellten Themen übergeben. In der zweiten Sitzung des Unter-Ausschlusses am 22. August 1916 wurde über Antrag des Herrn Magistrats-Direktors Dr. Ringelhaan (Reichenberg) beschlossen, auf Grund des Fragebogens der Stadt Komotau acht Gruppen zusammenzufassen, über welche vorerst zu beraten und zu beschließen sein wird.

Diese Gruppen sind:

1. Sachlicher Wirkungskreis der Gemeinde überhaupt mit Erörterung der Frage des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches.
2. Verhältnis der niederen Gemeinden zu den höheren Gemeinden.
3. Verhältnis der Gemeinden zum Staat.
4. Einteilung der Gemeinden in Gruppen, für welche besondere Gemeindeordnungen zu beschließen wären.
5. Die Personen in den Gemeinden.
6. Die Stellung des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes zum Gemeinde-Ausschusse.
7. Gemeindeaufgaben.
8. Gemeindefusion.

Es bleibt den Mitgliedern des Unter-Ausschlusses überlassen, Anträge wegen Bildung neuer Gruppen zu stellen und wurde angeregt, insbesondere noch ein Thema zur Beratung zu stellen nämlich: „Das Gemeindegebiet“ (Vereinigung und Trennung von Gemeinden), welcher Anregung Folge gegeben wird.

Der Zweck des Beschlusses des Städtebund-Ausschlusses ist nicht, die Regierung derzeit zu einer Änderung der Gemeindegesetzgebung zu drängen, weil ein Gesetzgebungswerk zur Reform der Selbstverwaltung, welches nur mit Berücksichtigung der im Kriege, also der unter ganz besonderen und außerordentlichen Verhältnissen gemachten Erfahrungen und zur Beseitigung der in diesem Zustande zutage getretenen Mängel zustande gebracht wird, der natürlichen Entwicklung der Selbstverwaltung und ihren normalen Bedürfnissen unmöglich Rechnung tragen kann.

Wir brauchen keine Gelegenheitsarbeit, sondern ein Gesetz, welches unter voller und uneingeschränkter Aufrechterhaltung der uns durch das Reichs-Gemeindegesez und die Städteordnungen, beziehungsweise Gemeindeordnungen der österreichischen Länder gewährleisteten Kompetenzen und Freiheiten sich als das natürliche Produkt der in der Selbstverwaltung verlaufenen sozialen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung darstellt.

Ein solches Gesetz kann aber unmöglich zweckentsprechend zustandekommen ohne Mitwirkung der an der Gemeindeverwaltung direkt beteiligten Faktoren. Man muß in der Gemeindeverwaltung mitten drin stehen, muß aus der Fülle der persönlichen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erlebnisse schöpfen können, um die Bedeutung der Selbstverwaltung in den Städten an sich und mit Beziehung auf die landesfürstliche Verwaltung vollauf würdigen zu können.

Eine solche Fülle unmittelbarer, lebendigster Erfahrung darf bei der Neuschöpfung des Gemeindefrechtes in Österreich nicht umgangen werden. Eine Regierung, welche nur auf Grund ihrer bürokratischen und theoretischen Kenntnisse und Erfahrungen das österreichische Gemeindefrecht reformieren wollte, würde an der ergiebigsten Quelle desselben vorbeigehen und damit einen nicht wieder gutzumachenden Fehler begehen. Ein solches Gesetzgebungswerk, ohne Mitwirkung der Gemeinden oder ihrer Organisationen, vielleicht ohne Mitwirkung der Vertreter des deutschen Volkes überhaupt, müßte ein volksfremdes Gesetz bleiben, ein Hindernis in der Entwicklung des österreichischen Städtewesens.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich die Leitsätze für die dem heutigen Städtetage zur Beschlussfassung vorzulegende Entscheidung. Um derselben aber eine weitere sachliche Unterlage zu geben, erlaube ich mir, nur ganz kurz, über die Art der Arbeiten an der Reform der Gemeindeverwaltung, wie sie in den letzten Jahren von den zu dieser Arbeit berufenen Stellen und Körperschaften unternommen wurde, zu berichten. Selbstverständlich kann dies kein vollständiger und erschöpfender Bericht sein, sondern nur eine Heraushebung einzelner bedeutungsvoller Akte und Arbeiten unter Ausschluß der auf den Gegenstand bezüglichen allerdings ziemlich spärlichen Literatur.

Im Jahre 1904 sind vom k. k. Ministerium des Innern „Studien zur Reform der inneren Verwaltung“ herausgegeben worden, also eine Wohlmeinung des Ministeriums des Jahres 1904 (Ministerpräsident Dr. v. Koerber) über einzelne Fragen der Reform der inneren Verwaltung einschließlich der Selbstverwaltung. Als Grundzüge dieser Reform im Gebiete der Selbstverwaltung werden angeführt:

1. Teilweise Änderung in der Verteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen Staat und autonomen Organismen, sowie zwischen den letzteren untereinander.

2. Schaffung einer organischen Verbindung zwischen der staatlichen und der autonomen Verwaltung.

Die organische Verbindung der staatlichen und autonomen Verwaltung soll die fehlerhafte und schädliche Doppelverwaltung im Gebiete der Lokalverwaltung derart beseitigen, daß das Schwergewicht der Verwaltung in Körperschaften gelegt werde, in denen Vertreter der Bevölkerung unter der Führung eines staatlichen Organes die maßgebenden Entschlüsse fassen. Der Unterschied zwischen dem selbständigen und übertragenen Wirkungsbereich wäre aufzulassen, der Unterschied zwischen Landgemeinden

und größeren Stadtgemeinden entsprechend wahrzunehmen, einzelnen Gemeinden könnte fakultativ ein besonderer Wirkungskreis eingeräumt werden, die Statutargemeinden sind beizubehalten, bedürfen jedoch einer selbständigen Regelung.

Wenn bei der Regelung des Wirkungskreises der Gemeinden denselben Aufgaben, welche eine behördliche Tätigkeit bedingen, abgenommen werden, so sind dieselben vom Staate zu übernehmen. Die Durchführung dieser behördlichen Tätigkeit wäre aber wieder dem Gemeindevorsteher oder einem anderen Organe der Gemeinden als Bestellten der Staatverwaltung zu übertragen, welcher hiesfür eine Entlohnung aus Staatsmitteln erhält.

Es sind neue autonome Bezirke und autonome Kreise zu bilden, der Vorsitzende der Bezirksvertretung und des Bezirks-Ausschusses ist der Vorsteher der politischen Bezirksbehörde, der Vorsitzende des Kreistages und des Kreis-Ausschusses der Vorsteher der staatlichen Kreisbehörde.

Die neuen autonomen Bezirke haben jene dormalen den Gemeinden obliegenden Aufgaben der Wohlfahrtspflege zu übernehmen, zu deren Beforgung sich diese Organismen als zu schwach erwiesen haben.

Begründet werden diese Vorschläge damit, daß die Gemeinden zum großen Teile zu schwach seien, um alle ihnen durch die Gesetze zugedachten Aufgaben richtig zu erfüllen, einzelnen Gemeindefunktionären mangle die richtige Beurteilung der Pflichten und Ziele der öffentlichen Verwaltung (siehe die Art des Betriebes der privatwirtschaftlichen Gemeindeunternehmungen), das politische Parteigetriebe nehme auf die Verwaltung Einfluß, in einzelnen Fällen wurden Klagen gegen die fehlende Objektivität der Gemeindevertreter erhoben, die Statutarstadt bilde kein organisches Glied im Gefüge der staatlichen Verwaltung, die Abgrenzung des Wirkungskreises der staatlichen und der autonomen Organe ist unklar u. s. w., alles Mängel, welche ihre Ursache in den Gebrechen der eigenen Organisation haben.

In zweiter Linie verweise ich auf die Arbeiten der kaiserlichen Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, welche auch „Grundzüge einer Reform der autonomen Verwaltung“ ausgearbeitet und veröffentlicht hat.

Die Beratungs-Protokolle der kaiserlichen Kommission, die zu ihren Beratungen gestellten Anträge und gelieferten Einzelschriften werden immer ein höchst wertvolles und unentbehrliches Material für Arbeiten und Studien zur Reform der Selbstverwaltung bilden. Die Resultate der Verhandlungen der Kommission selbst, die Beschlüsse, welche als „Grundzüge zur Reform der autonomen Verwaltung“ veröffentlicht wurden, sind freilich ziemlich dürftig, unvollständig und bieten kein durchgearbeitetes Material für eine grundlegende Reform des österreichischen Gemeindefrechtes. Das mag an der Zusammensetzung der kaiserlichen Kommission gelegen gewesen sein, einem österreichischen Parlamente im Kleinen, welches nur im Wege von Kompromissen zu Beschlüssen über einen Teil der Materie gelangen konnte und wichtige Fragen zum Gegenstande unerledigt liegen lassen mußte.

So ist gleich in einem der wichtigsten Punkte „Gemeindevorfassung der Städte“ die Ausbeute ziemlich geringfügig. Für alle Statutarstädte sei ein rechtskundiger Bürgermeister von der Gemeindevertretung zu wählen, welcher nicht ihr Mitglied sein und auch nicht als ihr Vorsitzender fungieren darf. Der rechts-

kundige Bürgermeister muß dieselbe Qualifikation haben, wie sie für die Staatsbeamten im politischen Dienste vorgeschrieben ist und darf während der Dauer seiner Funktion ein Mandat als Landtags- oder Reichstags-Abgeordneter nicht ausüben können. Für die Wahl des Bürgermeisters ist kaiserliche Bestätigung vorbehalten. Die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist derselben frei zu überlassen. Dasselbe hat für alle größeren Städte und Märkte, Kurorte oder sonstige größere Gemeinden zu gelten, welche die in diesen Grundzügen vorgeschlagenen Vorschlagsrechte (Freiheit im selbständigen Wirkungskreise von dem Einflusse der vorgesetzten staatlichen und autonomen Behörden und Verleihung der Rechte einer Statutarstadt) für sich in Anspruch nehmen wollen, zu gelten. Das ist alles zur Reform der Gemeindeverfassung der Städte.

Wenn die Kommission damit vielleicht die magistratische Städteverfassung des preussischen Rechtes zur Geltung bringen wollte, so wäre gleichzeitig, abgesehen von vielen anderen städtischen Verfassungsfragen, Anlaß gegeben gewesen, sich des Stiefkinder der österreichischen Gemeindegesetzgebung, insbesondere im Bereiche der Nichtstatutar-Städte, des Stadtrates anzunehmen und Vorschläge zur endlichen Organisation und zu den Kompetenzen des Stadtrates (Gemeinderat) zu machen.

Die Unterscheidung in dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreis wird beibehalten, die Kompetenzen des eigenen Wirkungskreises werden genauer bestimmt, ein Versuch, etwas Ordnung in den Wust zu bringen.

Wichtige Beschlüsse der Verwaltungs-Kommission über Gegenstände, deren Bedeutung in öffentlichen Erörterungen immer wieder anerkannt wurde, sind: die Forderung nach Unterscheidung in verschiedene Kategorien von Gemeinden (Landgemeinden, Stadtgemeinden, große Städte), nach Errichtung von Kreisvergrößerungen, Aufhebung der Bezirksvertretungen, soweit solche bestehen, die Verpflichtung der Kreise und der großen Städte, öffentliche Kranken-, Irren-, Gebär-, Findel- und sonstige Pflegeanstalten zu errichten, die Einführung eines staatlichen Kostenbeitrages im übertragenen Wirkungskreise u. s. w.

Grundsätze, welche den Inhalt des Begriffes der „Freiheit der Gemeinde“ ausgestalten und erweitern oder die autonome Verwaltung unabhängiger und einflussreicher gestalten, sind:

a) Das Prinzip der Autonomie der Gemeindeverwaltung in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises sei auszugestalten und daher, abgesehen von der Vermögensverwaltung, ein Genehmigungs- oder unmittelbares Verfügungsrecht der autonomen Oberbehörde nur auf die notwendigsten Fälle einzuschränken.

Größere Städte sind, falls dieselben eine entsprechende Organisation aufweisen, in Bezug auf die Führung der Geschäfte des selbständigen Wirkungskreises von dem Einflusse der vorgesetzten staatlichen und autonomen Behörden tunlichst freizuhalten.

b) Für größere Städte ist die Übertragung eines Teiles der Geschäfte der politischen Behörden an die Magistrate fakultativ in den Gesetzen vorzusehen. Auch die Erlassung neuer Statuten für einzelne große Städte unter Voraussetzung einer entsprechenden Organisation der Gemeindeverwaltung in Aussicht zu nehmen.

c) Das Sistierungsrecht der Staatverwaltung ist nur anzuwenden, wenn gesetzwidrige Beschlüsse, Verfügungen und

Entscheidungen den öffentlichen Interessen abträglich sind. Die Ausübung des Siftierungsrechtes ist an eine Frist zu binden.

- d) Den Selbstverwaltungskörpern ist die exekutive Durchführung ihrer rechtskräftigen Anordnungen einzuräumen.
- e) Den autonomen Behörden ist innerhalb ihrer Wirkungssphäre ein Verordnungsrecht auch dort einzuräumen, wo dies bisher noch nicht geschehen ist.

Die Grundgedanken der kaiserlichen Verwaltungs-Kommission sind daher wesentlich anders gerichtet, als die leitenden Grundsätze in den Studien des Ministeriums des Innern. Letzteres tritt offenbar für eine Verstärkung der landesfürstlichen Gewalt gegenüber der Selbstverwaltung ein, während die kaiserliche Kommission, indem sie die bestehenden Gesetze in der Hauptsache unberührt läßt, doch eine Erweiterung der Autonomie der Gemeinden sowohl gegenüber dem Staate, als auch gegenüber der Obergemeinde eintritt, begünstigt.

Es ist mir nicht bekannt, daß sich bis zur Zeit des Kriegsausbruches Städte oder Städteorganisationen in Österreich und politische Parteien eifrig mit der Reform der Gemeindegesetzgebung besonders und eingehend befaßt haben, ausgenommen Wahlrechtsfragen. Bestrebungen nach Reformen der Verwaltung, soweit nicht politische Fragen dabei mitspielten, begegneten bei uns allgemeiner Interesselosigkeit.

Mit Kriegsausbruch aber wird die Verwaltungsarbeit der Städte eine besonders aktive. Neue, bedeutsame Aufgaben, für welche die organisatorischen und gesetzlichen Grundlagen fehlen, wecken neues Interesse an der städtischen Selbstverwaltung, die zugleich energischer Kritik begegnet, einer Kritik bis zur Behauptung, die städtischen Verwaltungen hätten einfach versagt, die Städte seien entweder aus Gründen ihrer gesetzlichen Organisation oder der mangelnden Qualifikation ihrer Vertreter an sich unfähig, die in dieser Zeit gestellten Aufgaben zu erfüllen. Das sind Meinungen, die sowohl von Vertretern der landesfürstlichen Verwaltung als auch von politischen Parteien ausgesprochen wurden und in dem lauten Rufe nach einer grundsätzlichen Reform der Gemeindeordnungen, beziehungsweise der Städteordnungen gipfelten.

Seither sind nahezu zwei Jahre verflossen, es ist Gelegenheit zu ruhiger, rücksehender Betrachtung gegeben und manche schlechte Meinung von der städtischen Selbstverwaltung dürfte sich von selbst richtiggestellt haben. Die Städte und ihre Verwaltungen haben nicht versagt, sie haben ohne Vorbereitung, ohne gesetzliche Unterlage und oft weit über ihre Kräfte hinaus gearbeitet, auch mit Initiative gearbeitet, soweit für eine solche im Rahmen unserer derzeitigen Gesetze und Organisationen noch Raum übrig bleibt. Das gesteigerte Interesse an der Gemeindeverwaltung aber wird bestehen bleiben, die Reformfrage ist aktuell und wird es auch weiterhin sein.

Die Stellungnahme einzelner politischer Parteien betreffend, sei folgendes vermerkt. Bezüglich der Sozialisten erlaube ich mir, auf die in der Schrift: „Österreichs Erneuerung“ vereinigten politisch-programmatischen Aufsätze des Herrn Reichsratsabgeordneten Dr. Karl Kerner zu verweisen. Es ist natürlich nicht meine Aufgabe, ein Buch zu besprechen, mag es für die hier behandelten Fragen noch so bedeutungsvoll und inhaltreich sein, aber ich nehme an, daß diese programmatischen Aufsätze

die derzeitige Meinung der sozialistischen Partei in Fragen der Verwaltungsreform darstellen.

Die Grundgedanken dieses Programmes für unser Gebiet sind: Im Gebiete der Lokalverwaltung ist die Scheidung zwischen landesfürstlicher und autonomer Verwaltung ein grundlegender Fehler, das Schwergewicht der Verwaltung ist in die Lokalverwaltung zu verlegen, letztere wird am besten besorgt, wenn sie Lebensaufgabe und Lebensinhalt wird, wir benötigen eine Kreisordnung, eine Städteordnung und eine Landgemeindenordnung, in den Lokalstellen ist ein gemischtes System einzuführen, den Berufsbeamten sind die besten Kräfte der Gesellschaft zur Verwaltung beizugesellen. Inwieweit und in welcher Form diese Grundsätze für die Städteordnungen zur Geltung zu kommen hätten, ist nicht des näheren ausgeführt, für die Organisation der Kreise und folgerichtig der Landgemeinden scheint damit der preussische Kreis und der preussische Landrat als Vorbild aufgestellt, ja es wird, wenn ich mich nicht irre, das Wesen der preussischen Lokalverwaltung in die Konstruktion des Kreises und des Kreis-Ausschusses verlegt, eine Unvollständigkeit, weil das Wesen der preussischen Lokalverwaltung doch auch im Stadtkreis, in der kreisfreien Stadt aufsteht, hier aber andere Grundsätze und Organisationen aufstellt.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die durch Herrn Dr. Kerner vertretene Auffassung die österreichischen Gemeindeordnungen als vollständig sterile Gebilde bezeichnet und die Reform der Städteordnung den Hauptgegenstand der künftigen Verwaltungsreform nennt.

Die Vereinigung der Städtevertreter im deutschen Nationalverbande hat in ihrer Sitzung am 14. April 1916 unter dem Vorsitz des Herrn Reichsrats-Abgeordneten Denk und über Antrag des Herrn Reichsrats-Abgeordneten Prof. Dr. Redlich nach einer gründlichen Aussprache über die Ziele der Selbstverwaltungsreform und ohne in Einzelheiten derselben einzugehen, eine politisch bedeutsame Entschließung folgenden Inhaltes gefaßt:

1. Gegenüber den Gerüchten und Mitteilungen über bevorstehende Reformen wird auf das Nachdrücklichste an dem Prinzip der vollen und uneingeschränkten Städteautonomie mit freigewähltem Stadtoberhaupt festgehalten.

2. Die Notwendigkeit der Reform der Gemeindeordnung, wobei insbesondere die Stellung der Städte gegenüber den Landgemeinden besser differenziert werden soll, wird anerkannt.

3. Dringend werden Maßnahmen der Regierung verlangt, um eine gesunde Grundlegung der städtischen Finanzwirtschaft herbeizuführen. Auch der Finanzwirtschaft der kleinen Gemeinden ist im Interesse der Industrie ein besonderes Augenmerk zuzuwenden."

Die Entschließung ist in erster Linie politisch bedeutsam, weil sie mit der Forderung der Aufrechterhaltung der vollen und uneingeschränkten Städteautonomie mit frei gewähltem Stadtoberhaupt nicht nur verlangt, daß die positiven Rechte in Ansehung der städtischen Verwaltung, welche auf Grund der Gemeindeordnungen zustehen, unbeschränkt und unverkürzt aufrecht erhalten werden sollen, sondern daß auch die politische Freiheit und Unabhängigkeit des Bürgermeisters, des Stadtrates und des Gemeinde-Ausschusses durch jede Reform der Gemeindeverfassung gewährleistet bleiben muß.

Wir Österreicher, insbesondere wir deutschen Österreicher brauchen den politisch unabhängigen Bürgermeister, brauchen eine Gemeindeverfassung, welche dem Bürgermeister, dem Stadtrate und der Gemeindevertretung die Möglichkeit gibt, sich auch politisch frei zu betätigen, weil die gesetzlichen Vertreter der Stadt auch die Vertrauensmänner des Volkes in allen Fragen des öffentlichen Lebens sind, weil die freie Gemeinde die einzige öffentliche Organisation geblieben ist, welche seit dem Jahre 1861, seit nahezu 60 Jahren die geschichtliche und soziale Entwicklung des Staates unverändert überdauert hat, immer eine Hüterin der bürgerlichen Freiheiten gegen bürokratische oder staatliche Willkür, ein Schutzwall des deutschen Volkes Österreichs in den nationalen Kämpfen der letzten Jahrzehnte um seine Geltung und seine Existenz.

Dies die Bedeutung der Entschliebung der Städtevertreter des deutschen Nationalverbandes vom 14. April 1916.

Ich kann diesen Bericht nicht abschließen, ohne der Beschlüsse zu gedenken, welche deutsch-böhmische Städtevertreter in einer vom Bürgermeisteramte in Aussig auf den 8. Mai 1916 einberufenen Versammlung gefaßt haben. Es war keine Versammlung einer auf Satzungen beruhenden Organisation, sondern eine zwanglose Besprechung und Meinungsäußerung, ohne Vollmacht der Gemeindevertretungen oder Stadträte, und die gefaßten Beschlüsse sollten nicht als Willensmeinung der in dieser Versammlung vertretenen deutsch-böhmischen Städte kundgemacht, sondern nur in memoriam protokolliert werden.

Es würde heute zu weit führen, diese Beschlüßfassung einzeln zu besprechen, nur zwei Punkte sollen besonders hervorgehoben werden:

- a) Für die Stadtverwaltung ist an dem Prinzip der freien, möglichst unbeschränkten Selbstverwaltung in allen Angelegenheiten, welche die Interessen der Stadtgemeinde und ihres Gebietes berühren, festzuhalten.
- b) Die Gemeindeverwaltung ist möglichst dem Vorbilde der deutschen Gemeindeverfassung anzupassen und insbesondere für größere Städte die Einrichtung des Berufsbürgermeisters und der besoldeten Stadträte einzuführen.

Also auch die deutsch-böhmischen Städtevertreter verlangen den freigewählten, unabhängigen Bürgermeister, keinen Juristen, keinen sogenannten Fachmann, der seine Eignung durch den Besuch einer Schule und einige Prüfungen nachweisen soll, sondern einen Mann, möge er welches Berufes immer sein, der die Bürgermeisterei als Lebensberuf betreibt, derart, daß dieses Amt mit der Ausübung eines anderen Berufes überhaupt unvereinbarlich ist.

Dem Amte des Bürgermeisters widerspricht nach dieser Anschauung die gleichzeitige Ausübung eines wirtschaftlichen Berufes Kaufmann, Fabrikant, Gewerbetreibender, Arzt, Advokat und dergleichen aus Gründen der sogenannten Inkompatibilität, das Amt des Bürgermeisters in größeren Städten hat sich so schwierig zeitraubend und verantwortungsvoll ausgestaltet, daß es der Kraft und der ganzen Zeit eines Mannes bedarf, um es pflichtgemäß zu verwalten, es soll auch nicht nur besonders wohlhabenden Personen ausgeliefert werden, die städtische Verwaltung muß nicht nur nach oben, sondern auch nach unten unabhängig sein, unbeeinflusst von den Schicksalen einer sich in kurzen Zeiträumen wiederholenden Wahl und von den demagogischen Umtrieben und Verhegungen der Wahlvorbereitung.

So verschieden die Grundsätze und Wege zur Reform der Selbstverwaltung und insbesondere der Gemeindeverwaltung auch sein mögen, ein Ziel schimmert doch durch, wenn es in der Fülle der Gedanken und Vorschläge oft auch nur undeutlich zu erkennen ist: die Vereinheitlichung der Verwaltung im Gebiete der Städte und die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit der autonomen Stadtverwaltung für die Durchführung einer diesem Zwecke entsprechenden Organisation.

Mit der organischen Verbindung zwischen staatlicher und autonomer Verwaltung können wir im Gebiete der Städte, d. i. derjenigen Gemeinden, welche durch ihre Größe, Bevölkerungszahl und Verwaltungseinrichtungen in die Lage gesetzt sind, alle Aufgaben der lokalen Verwaltung zu erfüllen, nichts anfangen. Der landesfürstliche Beamte als Vorsitzender des Magistrates oder des Stadtrates ist bei uns eine denkmögliche Institution.

Deswegen sollen nach Meinung der ministeriellen Studien die Statutargemeinden bestehen bleiben und anderen größeren Stadtgemeinden könnte fakultativ ein größerer Wirkungsbereich eingeräumt werden. Also Vereinheitlichung der Lokalverwaltung, teilweise Beseitigung der schädlichen Doppelverwaltung durch Vermehrung der Kompetenzen der größeren Stadt.

Die kaiserliche Verwaltungs-Kommission hat die organische Verbindung zwischen staatlicher Verwaltung und autonomer Verwaltung abgelehnt. Indem sie aber für größere Städte oder sonst entsprechend organisierte Gemeinden die Übertragung eines Teiles der Geschäfte der politischen Behörden an die Magistrate und außerdem die Schaffung neuer Statutarstädte vorsieht, scheint sie, wenn auch aus anderen Grundsätzen heraus zu demselben Ziele gelangen zu wollen: Vermeidung der Doppelverwaltung durch Ausbau der autonomen Verwaltung. Zu demselben Schlusse gelangt schließlich auch die sozialistische Auffassung. Wenn es richtig ist, daß im Gebiete der Lokalverwaltung die Scheidung in die landesfürstliche und autonome Verwaltung ein grundlegender Fehler ist, daß die Lokalverwaltung am besten besorgt wird, wenn sie Lebensaufgabe und Lebensinhalt ist, dann müßte die Gemeindeverwaltung, falls das gemischte System des Kreises (Vergleichspunkt der preussische Landkreis) zur Geltung kommen soll, entweder unter Leitung eines landesfürstlichen Beamten gestellt, ein solcher Beamter Vorsitzender des Magistrates und des Stadtrates sein oder es ist in den Städten im engeren Sinne des Wortes die gesamte Lokalverwaltung einschließlich der behördlichen Befugnisse, selbstverständlich ausgenommen die exklusiven staatlichen Hoheitsrechte der städtischen Verwaltung, mit einem von der Gemeindevertretung gewählten Magistrate und gewählten Berufsbürgermeister zu überlassen.

Damit kommen wir eigentlich auf das preussische System der Verwaltung der kreisfreien Städte, auf welches offenbar auch die Beschlüsse der Aussiger Versammlung hinweisen wollten.

Es ist heute nicht meine Sache, an einem dieser Vorschläge Kritik zu üben oder meine eigene Anschauung vorzutragen. Ich habe nur Bericht zu erstatten, der Unter-Ausschuß des Städtebundes zur Beratung der Reform der Gemeinde-Dreiviertel-Autonomie hat es unternommen, den Versuch zu machen, über diese Fragen nach gehöriger Bearbeitung derselben eine einheitliche Meinungsäußerung unserer Organisation zustande zu bringen.

Zu diesem Zwecke wurde in der letzten Sitzung dieses Unter-Ausschusses der Beschluß gefaßt, vorerst drei Referenten

zu bestellen — den Herrn Landtags-Abgeordneten Dr. Jarolim-Brünn, für das Kapitel Gemeindeabgaben, Magistrats-Direktor Dr. Ringelhaan-Reichenberg und den Bürgermeister Dr. Storch-Komotau für die Gemeindeordnung, beziehungsweise Gemeindevahlordnung ausschließlich des städtischen Finanzrechtes.

Nach Fertigstellung dieser Referate und abgeführter Beratung über dieselben im Unter-Ausschusse wird es möglich sein, dem zu diesem Zwecke einzuberufenden Städtetage Vorlagen zu unterbreiten, welche Grundlagen für eine Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Städtetages selbst sein können.

Aus meiner Darstellung ergibt sich aber, daß von verschiedenen Seiten mit verschiedenen Zwecken an der Reform unserer Selbstverwaltung gearbeitet wird, und daß es daher Pflicht der Städte ist, hier einzugreifen und mitzuarbeiten. Damit erscheint auch die Entschliebung begründet, welche ich im Auftrage des Unter-Ausschusses dem Städtetage zur Beschlußfassung vorzulegen die Ehre habe.

Diese Entschliebung lautet:

„Dem Vernehmen nach ist der k. k. Regierung von verschiedenen Seiten eine Änderung der Gesetzbefehle über die Gemeindeverfassungen nahegelegt worden. Wenn nun auch ohne weiteres zugegeben werden muß, daß diese in ihren Grundzügen über ein halbes Jahrhundert alten Vorschriften der seitherigen Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens vielfach nicht mehr entsprechen, so kann doch die Befürchtung nicht unterdrückt werden, daß eine im gegenwärtigen Zeitpunkte ohne Mitwirkung berufener Vertreter der Gemeinden vorgenommene Reform der Gemeindeverfassung allzusehr von Gesichtspunkten beherrscht werden dürfte, die in den außerordentlichen Verhältnissen des Kriegszustandes und nicht in den eigentlichen Bedürfnissen der Gemeinden und ihren wesentlichen Beziehungen zu dem sie umfassenden Staatsganzen begründet sind. Eine solche Reform würde aber die Entwicklungsmöglichkeiten nicht nur der Gemeinden, sondern auch des Staates auf das schwerste beeinträchtigen.“

Der Bund der deutschen Städte Österreichs hält sich daher verpflichtet, an die k. k. Regierung das dringende Ersuchen zu stellen, es möge eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften über die Gemeindeverfassungen nicht ohne Mitwirkung der berufenen Vertreter des deutschen Volkes und insbesondere des Bundes der deutschen Städte Österreichs vorgenommen und dabei die Selbstverwaltung der Gemeinden im Rahmen des Reichs-Gemeindegesezes vom 5. März 1862 unter allen Umständen aufrecht erhalten werden.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ihr einstimmiger Beifall ermächtigt mich, dem Herrn Referenten Kollegen Dr. Storch für seine hochbedeutenden Ausführungen den besten Dank der Versammlung auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die die vom Herrn Referenten vorgeschlagene Entschliebung genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre diese Entschliebung für einstimmig genehmigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Der derzeitige Stand der Ernährungsfragen.“

Hierüber werden die Herren Vize-Bürgermeister Rain, Bürgermeister Dr. Dinghofer aus Linz und Vize-Bürgermeister Oberleitner von Mährisch-Schönberg referieren.

Ich lade den Herrn Vize-Bürgermeister Rain ein, sein Referat vom Standpunkte der Stadt Wien der hochansehnlichen Versammlung vorzulegen.

Abgeordneter Kraft übernimmt den Vorsitz.

**Referent Vize-Bürgermeister Rain (Wien):** Meine sehr geehrten Herren! Bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 traten an die Gemeindeverwaltung ganz neue, nie geahnte, bedeutungsvolle Aufgaben heran, von denen wohl die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung die größte Schwierigkeit bereitet. War sich doch keine Behörde klar über die Dauer und Ausdehnung des Krieges. Hätte man im Monate August 1914 dem Wunsche der Gemeindeverwaltung Wiens Rechnung getragen, welche die Aufhebung der Zölle für Lebensmittel verlangte, so würden mindestens auf einige Monate die wichtigsten Lebensmittel eingeführt worden sein. Damit wäre eine Streckung der heimischen Vorräte erzielt worden. Leider wurden von Seite der Regierung die Zölle zu spät aufgehoben. Auf diese Art gestaltete sich die Lebensmittelversorgung in allen Städten schon nach Ablauf des ersten Kriegsjahres als sehr schwierig, doch war dies noch nicht mit den heutigen Verhältnissen zu vergleichen.

Bedingt sind diese durch das rücksichtslose Vorgehen Englands, welches mit seiner Blockade die Absicht hat, die Zentralmächte auszuhungern, und die neutralen Staaten anderseits geradezu durch Vergewaltigung zwingt, keine Nahrungsmittel an die Zentralmächte zu liefern. Doch werden wir nichtsdestoweniger bei zielbewussten und vernünftigen Verfügungen von Seite der Regierung in stetem Einvernehmen mit den Gemeinden, trotz allen unseren Feinden bis ans siegreiche Ende durchhalten.

~~Verordnungen aber, wie sie leider seit Kriegsausbruch nur zu oft am grünen Tisch gemacht wurden und die oftmals nach ihrer Geburt baldigst mit dem Tode abgingen, tragen fast in allen Bevölkerungsschichten dazu bei, das Ansehen und Vertrauen zur Regierung und den übrigen Behörden zu verringern.~~

So zum Beispiel erschien die Höchstpreisverordnung für Kartoffeln im September 1915, ohne daß man vorher die Beschlagnahme derselben durchgeführt hätte. Die natürliche Folge war, daß vom Tage der Inkraftsetzung der Verordnung die Zufuhr der Kartoffeln vollkommen aufhörte und dadurch auf Wochen eine Unregelmäßigkeit in der Versorgung der Bevölkerung eintrat, ein Zustand der für Tausende von Familien bedeutend fühlbar wurde.

Weiters erschien die unglückliche Sylvesterverordnung vom Jahre 1915, welche die Erhöhung der Mehlpreise beinhaltete, um angeblich ein allfälliges Defizit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zu decken. Hier gelang es dem energischen Eingreifen Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters mit der Gemeindeverwaltung, schon nach wenigen Tagen die Aufhebung durchzusetzen. Dadurch, glaube ich, haben alle Städtebewohner bedeutende Vorteile errungen.

In jüngster Zeit sind wieder Verordnungen erschienen. So die Bierverordnung, welche sich in Niederösterreich bereits in dritter Auflage zeigt, die aber gleichzeitig den Ruin und die schwere Schädigung tausender Gewerbetreibender herbeiführt, da ihnen nicht die Möglichkeit geboten ist, die ihnen in geringerer Maße zugewiesenen Biermengen so auszuschenken, wie es deren geschäftlicher Betrieb erfordert.

Durch die Sperrung dieser Betriebe wird ein gewaltiger Ausfall in der Hauszins-, Personaleinkommen- und Erwerb-



steuer erfolgen, welcher schwere Schädigungen des Staates, des Landes und der Gemeinde finanzieller Art bedeutet. Für die Gemeinde aber wird der Ruin dieses Gewerbestandes weitere schwere Opfer kosten, weil diese zugrunde gegangenen Existenzen gezwungen sind, der Versorgung der Gemeinde anheimzufallen. Würde aber die Regierung dem von der Obmänner-Konferenz des Wiener Gemeinderates gefaßten Beschlusse Geltung verschaffen, so könnte jeder einzelne Schankgewerbetreibende seine Existenz vielleicht über den Krieg durchfristen.

Eine weitere Verordnung ist in den jüngsten Tagen erschienen, die Höchstpreise für Zwetschen. Mit dem Erscheinen dieser Verordnung verschwand auch dieser Artikel vom Markte und leider sind nur mehr wenige Wochen und die Zwetschenzeit ist vorüber, ohne daß die alljährlich in Tausenden von Waggons einlangenden Zwetschen der städtischen Bevölkerung zugeflossen wären.

So ließe sich noch manche Verordnung kritisieren, ich will es aber unterlassen und hoffe, daß die neu zu schaffende Reichsstelle durch Zuziehung von Gemeindevertretern und Fachleuten in der Lage sein wird, durchführbare Verordnungen im Interesse der Gesamtheit zu erlassen. Bis nun war die Gemeindeverwaltung Wiens stets bestrebt, trotz großer finanzieller Opfer und Mühen für die wichtigsten Lebensmittel selbst Sorge zu tragen.

Wenn ich Sie mit einigem Ziffermaterial belästige, so geschieht es, um Ihnen ein Bild einer Gemeindeverwaltung zu geben, die Tag für Tag für mehr als zwei Millionen Bewohner zu sorgen hat.

Bei Beginn des Krieges war man der Meinung, die Bevölkerungszahl werde sich verringern, doch das war irrig. Das Gegenteil trat ein, die Garnison von Wien stieg von 26.000 auf 120.000 Mann, die Zahl der Flüchtlinge erreichte 250.000 Personen, während die kranken und verwundeten Militärs die Ziffer 60.000 erreichten. Der Krieg führte daher eine Vermehrung der Bevölkerung der Stadt Wien herbei, was gewiß auch bei vielen deutschen Städten der Fall war.

Doch der Vermehrung der Bevölkerung stand nach kurzer Zeit eine bedeutende Abnahme der Zufuhren von Lebensmitteln gegenüber, insbesondere von Getreide und Fleisch aus Galizien und Serbien, welches vorher zum größten Teile der Stadt Wien zulam. So erforderte der Mehlanlauf und dessen Verteilung die Schaffung eines eigenen Mehlamtes und bisher wurden von diesem Amte nicht weniger als 176,640.000 kg, das ist gleich 17.664 Waggons mit dem Kostenpreise von 99,639.000 K an die Bevölkerung abgegeben.

Einen weiteren unbedingt notwendigen Bedarfsartikel, insbesondere für die ärmere Bevölkerung bilden die Kartoffeln. Diesbezüglich hat die Gemeinde Wien im Vorjahre 6524 Waggons angekauft und 134 Waggons durch eigene Fehsung auf ihren Grundstücken in Verkehr gebracht. Die Höhe der Ankaufssumme beträgt 8,197.832 K. Für das heurige Jahr hat die Gemeinde Wien 12.000 Waggons beansprucht, um für die Wintermonate vorgesorgt zu haben; hoffen wir, daß es das Wetter wie die Transportverhältnisse gestatten, dieselben rechtzeitig nach Wien zu bringen.

Die Milchversorgung Wiens hat durch den Futtermangel einesteils, sowie durch die hohen Viehpreise andererseits die Wiener Milchmeier veranlaßt, die vorhandenen Kühe der Schlachtung zuzuführen und ihre Geschäfte zu schließen, daher sank die Zahl

der Kühe seit Kriegsausbruch von 9053 Stück auf 4231 Stück. Weiters fiel die Milchzufuhr vom flachen Lande infolge der starken Inanspruchnahme von Seite der vielen Sanitäts- und Krankenanstalten, sowie infolge der größeren Verbrauchsmenge an die ländliche Bevölkerung durch Knappheit anderer Lebensmittel von 900.000 l pro Tag auf 450.000 l herab. Dieser Ausfall ist äußerst schwer und empfindlich, hauptsächlich für Kinder und Kranke. Die Gemeinde mußte daher nach Tunlichkeit trachten, hier die Not zu lindern, soweit es die Möglichkeit gestattet. So schritt sie zum Ankauf von Röhren insgesamt 1639 Stück mit einem Kostenaufwand von 1,786.000 K. Kondens- und Trockenmilch erwarb sie 107 Waggons mit 3,303.000 K.

Trotz aller Versicherungen, daß keine Knappheit in Zucker eintreten wird, sah sich die Gemeindeverwaltung doch veranlaßt, nicht weniger als 1223 Waggons anzukaufen, und zwar im Werte von 11,250.000 K. Wie gut und notwendig es war, beweist die Tatsache, daß die Gemeinde seit Wochen mit ihren Borräten die Knappheit des Zuckers in Wien decken muß.

Weiters wurde Kaffee rechtzeitig erworben und dafür der Betrag von 4,225.000 K verausgabt.

Hülsenfrüchte, Bohnen und Erbsen wurden von Seite der Gemeinde in Verkehr gesetzt, und zwar 514 Waggons mit einem Kostenaufwand von 3,747.000 K. An Reis sorgte die Gemeinde durch den Ankauf von 250 Waggons in einem Werte von 2,603.000 K, desgleichen wurden auch Butter und Käse mit dem Betrage von 2,454.000 K, Fett und Speck um den Betrag von 8,595.000 K innerhalb der jüngsten Wochen in Handel gebracht, um der jetzt so stark bestehenden Not in Fett wenigstens teilweise abzuhelfen.

Durch Errichtung einer mit allen modernen Einrichtungen ausgestatteten Kühlanlage war es der Gemeinde möglich, größere Borräte zu konservieren und so beträgt zum Beispiel der Umsatz in Fleisch 5,671.000 K.

Aber nicht bloß auf das Gebiet der Lebensmittelversorgung mußte sich die Tätigkeit der Gemeinde erstrecken, sondern sie mußte auch seit längerer Zeit für die Herbeischaffung von Futtermitteln sorgen und setzte hievon 5568 Waggons um, wofür sie 22,042.000 K verausgabte, und zwar Kleie, Mais, Hirse, Melassefutter, Maisfuttermehl u. s. w.

In Millionen geht auch der Betrag, den die Gemeinde für Teigwaren, Sauerkraut, Rüben, Zwetschen verausgabte.

Auf dem Gebiete der Kohlenversorgung wurden nicht weniger als 15.000 Waggons an rund 25 Millionen Parteien verkauft.

Im Vorjahre mußte auch die Gemeindeverwaltung Vorkehrungen treffen für genügende Herbeischaffung von Borräten an Petroleum, welche von den für den Handel befugten Gewerbetreibenden in den Verkehr gebracht worden sind, und zwar 375 Waggons mit 1,917.000 K.

Die Tätigkeit der Gemeinde für Lebensmittelversorgung zusammenfassend ergibt, daß die Gemeinde Wien 205,326.000 K für genannte Lebensmittel, sowie 8,197.832 K für Kartoffelversorgung und weiters 7,570.505 K für öffentliche Auspeisung verausgabte hat. Daher rund 35.829 Waggons mit einem Betrage von 221,094.337 K aufgebracht hat.

Um sich eine Vorstellung über den Umfang des Geschäftes zu machen, sei gesagt, daß die Spesen an Fracht, Versicherung und Lagerzins 17,676.000 K betragen. Diese Ziffer erbringt wohl den Beweis, daß die Gemeindeverwaltung sich ihrer Auf-

gabe voll und ganz bewahrt ist, daß aber leider nur zu oft in vielen Kreisen der Bevölkerung die irrige Anschauung herrscht, daß die Gemeinde in der Lage sei, auch über die Grenze ihres Wirkungskreises Verfügungen im Interesse der städtischen Bevölkerung zu treffen.

3 Dies ist einzig und allein Aufgabe der Regierung, wobei leider die Gemeindeverwaltungen durch die bestehenden Verhältnisse einerseits, wie durch militärische Vorkehrungen andererseits, nicht immer die nötigen Unterstützungen finden. Auch liegt eine schwere Schädigung in der Zerteilung des Versorgungsgebietes der Monarchie, die mit einer Quelle aller Übelstände, die sich in der Versorgungsfrage ergeben, ist.

Es wäre daher unbedingt notwendig, wenigstens für die Kriegsdauer die Gemeinsamkeit der Versorgungsgebiete herzustellen, wie ja auch nur ein gemeinsames Verteidigungsgebiet besteht.

So glaube ich, meine sehr geehrten Herren, ein kurzes Bild über die Tätigkeit auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung gegeben zu haben. Ich kann aber bei dieser Gelegenheit eine Bitte nicht unterlassen, denn sie betrifft die Frage der Zukunft, und da richte ich an die Herren Vertreter der deutschen Städte die Bitte, nach dem Kriege alle Kräfte auf das Gebiet der Approvisionierung zu lenken, denn da gibt es sehr viel zu tun und es wird nötig sein, daß alle großen Städte und insbesondere die deutschen Städte einig vorgehen in der Frage der Erwerbung der wichtigsten Lebensmittel.

Wir werden nach dem Kriege nicht imstande sein, frisches Fleisch zu bekommen und werden deshalb Kühlfleisch beziehen müssen. Die Regierung möchte ich sehen, welche nach dem Kriege den Mut hätte, ausländisches Fleisch und Getreide nicht einführen zu lassen; die Regierung möchte ich sehen, welche, wenn Tausende und Tausende von armen Kindern und Eltern unterernährt sind, sich dagegen sträuben könnte.

Wenn die deutschen Städtevertreter mit uns zusammen den Beschluß über diese Frage fassen werden, so wird kein Ministerium sich getrauen, uns abzuweisen und ausländisches Fleisch und Getreide nicht einführen zu lassen.

Wir müssen unsere Aufmerksamkeit auf die Errichtung von Kühlanlagen und Lagerhäusern richten, denn nur so wird die Gemeindeverwaltung in den kommenden Jahren in der Lage sein, für die Approvisionierung zu sorgen. Täuschen wir uns nicht, meine Herren, dieser Notstand wird vier bis fünf Jahre nach dem Kriege dauern und da haben wir heute schon die Verpflichtung, das Nötige vorzusorgen. (Zustimmung.)

Ich schließe, meine Herren, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß nach dem Kriege auch jene Stände zu ihrem vollen Rechte kommen werden, die legalen Handel und Gewerbe betreiben; daß Tausende und Tausende von Existenzen wieder aufgebaut werden können und daß nicht bloß wir Stadtvertreter, sondern auch die Regierung sich bewußt sein wird ihrer Pflichten, die sie mit dem Antritte ihres Amtes übernommen hat. Ich schließe mit dem Wunsche, es möge uns gegönnt sein, nach dem segensreichen Frieden ein glückliches deutsches Österreich zu bekommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich erlaube mir nunmehr folgende Entschliebung den geehrten Herren vorzutragen:

„Die auf dem deutsch-österreichischen Städtetag versammelten Vertreter der deutschen Städte und Märkte aus ganz Österreich

geben ihrer unerschütterlichen Zuversicht Ausdruck, daß durch gemeinschaftliche und zielbewußte Arbeit aller berufenen Faktoren das Auskommen mit den vorhandenen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen und damit das Durchhalten bis zur erfolgreichen Beendigung des Krieges möglich ist. Sie sind sich klar darüber, daß dieses Durchhalten große und empfindliche Opfer seitens der Bevölkerung erheischt und sprechen ihre Überzeugung aus, daß die Bevölkerung diese Opfer mit patriotischem Mute bringen wird. Unbedingt notwendig ist es aber, daß die k. k. Regierung nichts verabsäume, um jede Vergeudung, jede unnötige Aufstapelung und jede Verwendung von Nahrungsmitteln zu anderen als zu Ernährungszwecken zu verhindern, daß sie durch rechtzeitige Anordnungen und Vorkehrungen eine gerechte Verteilung gewährleiste, dem volksfeindlichen und staatsgefährlichen Lebensmittelwucher rücksichtslos entgegenetrete, für die genaue Einhaltung der erlassenen Verordnungen Sorge und durch zielbewußte Fürsorglichkeit alle Erschwerungen verhüte, die nicht nach Lage der Dinge unvermeidlich sind.

Der deutsch-österreichische Städtetag begrüßt die Errichtung eines Ernährungsamtes mit Vollzugsgewalt als einen weiteren Schritt zu der dringend notwendigen Vereinheitlichung der gesamten, auf die Volksernährung bezüglichen Regierungstätigkeit, betont jedoch, daß auch diese Neuerung nicht hinreichen wird, um jene Raschheit und Zielsicherheit der Regierungsmaßnahmen zu gewährleisten, die unter den gegebenen Verhältnissen unbedingt gefordert werden muß.

Der Städtetag richtet daher an die k. k. Regierung die Aufforderung, das Ernährungsamt von dem Ressort Ministerium vollständig unabhängig zu machen und ihm alle Vollmachten zur selbständigen Leitung der Volksernährungs-Angelegenheiten zu erteilen und erneuert die wiederholt aufgestellte Forderung, daß Vertreter des Bundes der deutschen Städte Österreichs in die Approvisionierungsbehörden berufen werden und in die Lage kommen, die im Verkehr mit den deutschen Städten und Märkten ganz Österreichs gesammelten Erfahrungen dem allgemeinen Wohle dienstbar zu machen.

Die Regierung wird ferner aufgefordert, alles aufzubieten, damit die ganze Monarchie, wie sie ein einheitliches Verteidigungsgebiet ist, auch ein einheitliches Wirtschafts- und Ernährungsgebiet sei, wie es dem Sinn und Geiste der Ausgleichsgesetze entspricht.“

Ich bitte die geehrten Herren um freundliche Annahme dieser Entschliebung. (Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen.)

**Vorsitzender Abgeordneter Kraft:** Ich danke dem Herrn Referenten bestens für seine Ausführungen, schließe mich dem Beifall der Versammlung an und was die Resolution anlangt, so werden wir sie zur Abstimmung bringen, wenn die beiden anderen Herren Referenten gesprochen haben.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister von Linz Dr. Dinghofer, sein Referat zu erstatten.

**Referent Bürgermeister Dr. Dinghofer:** Ich beginne meine Ausführungen mit einigem Zagen und Zögern, weil es mir nicht möglich war, ein übersichtliches Referat zusammenzustellen, die Zeit war zu kurz dazu und bitte ich, mich daher nur als Aushelfer zu betrachten — einerseits weil die Ernährungsfragen uns in den letzten Zeiten und wohl auch in zukünftigen Zeiten so beschäftigen und beschäftigen werden, daß alle anderen

Agenden, der ganze Wirkungskreis, den sonst eine Gemeinde hat, zurücktreten muß und daher es selbstverständlich ist, daß man mit Widerstreben über Dinge spricht, von denen man den ganzen Tag vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein hört; anderseits widerstrebt es einem, über solche Dinge in einem Kreise zu sprechen, der auch ganz und gar von denselben Sorgen erfüllt ist.

Ich werde Sie nicht mit Zahlen behelligen, sondern werde versuchen, die Fragen zu beantworten, wie wir Städte uns in der Zukunft durcharbeiten sollen und ob wir die Hoffnung haben, daß wir uns durcharbeiten können.

Bergegenwärtigen wir uns kurz die Situation, in der wir uns befinden. Unsere Feinde schmieden die Kette immer enger um uns, von den neutralen Staaten ist nicht mehr viel zu holen, mit ihnen ist also nicht mehr zu rechnen und durch den Eintritt Rumäniens in den Krieg hat sich zweifellos die Frage der Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln verschärft.

Und was Ungarn anlangt, so wissen Sie, daß die Grundidee, die Grundlage des Ausgleiches, nämlich das wirtschaftliche Einheitsgebiet, längst durchbrochen ist, daß sich Ungarn immer mehr abschließt und daß die Zuschüsse, welche von dort nach Österreich fließen, immer geringer werden. Wir müssen uns daher im großen und ganzen auf die Produktion im eigenen Lande verlassen. Bekommen wir etwas von Ungarn, so ist es gut, es möge das eine Reserve sein. Wir haben leider bis jetzt keine Borratswirtschaft getrieben. Ein Übelstand, der sehr unangenehme Folgen in den verschiedensten Städten unserer Reichshälfte in der letzten Zeit gezeitigt hat.

Hätten wir Borratswirtschaft getrieben, so wäre die Mehl- und Broitknappheit, die sich in den letzten Tagen in den verschiedensten Gebieten Österreichs ergeben hat, nicht eingetreten. So hatten wir aber keine Vorräte und insolgedessen wollen wir die neue Ernte sofort verwertet haben; nun ist es aber natürlich, daß die Landwirtschaft ihren Pflichten nicht so rasch nachkommen konnte, weil bei uns das härtere Klima auch eine gewisse Rolle spielt. Ich hoffe, daß sich in dieser Richtung die Zukunft bessern wird, wenn diese Mißstände überstanden sind. ~~Ob wir uns aber selbst das ganze Jahr mit Mehl, Brot, falls es notwendig sein sollte, werden versehen können, diese Frage getraue ich mir hier nicht ernstlich zu bejahen.~~

Ich weiß nicht, ob sich die Regierung darüber klar ist, wie wir eigentlich in dieser Richtung stehen; ich sage mir als Laie, daß wir immer mindestens 15 Millionen Meterzentner, sei es aus Ungarn, sei es aus Rumänien oder sonst wo her, erhalten mußten, um die Passivität in der Getreideversorgung Österreichs zu paralytisieren. Auf Zuschüsse in diesen Mengen werden wir nicht rechnen können und so besteht meines Erachtens die Gefahr, wenn nicht rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, daß wir vielleicht im März oder April des nächsten Jahres ohne Brot und Mehl dastehen werden. Die Folgen einer derartigen Erscheinung sind unabsehbar.

Ich glaube aber, es wäre möglich, ~~noch~~ das Auslangen zu finden; nicht vielleicht dadurch, was das Einfachste wäre, daß man die Quote, die jetzt der Bevölkerung zugewiesen wird, verläßt; darauf könnten wir Städtevertreter unter keinen Umständen einraten; im Gegenteil, wir müssen auf dem Standpunkte beharren, daß die Zuschußquote für Schwerarbeiter auf-

recht erhalten bleibt und daß der Begriff der Schwerarbeiter nicht gar so streng ausgelegt wird, ja, daß es auch möglich gemacht wird, weil es wünschenswert ist, daß auch die Jugend Zuschüsse bekommt. Die Jugend ist die Zukunft und die halbwüchsige Jugend bedarf am ehesten einer besseren Ernährung und sei es auf Kosten der Erwachsenen. Ich glaube vielmehr, das Mittel muß darin gefunden werden, daß die Regierung Land- und Stadtbewölkerung vollkommen gleich behandelt. Ich will hier durchaus keinen Gegensatz zwischen Stadt- und Landbevölkerung schaffen; wir wissen sehr gut, was wir am Landwirte haben. Wir schätzen seine Arbeit, wir sind dankbar, aber in dieser ersten Zeit darf man bei der außerordentlichen Lage, in der wir uns befinden, auch nicht vor außerordentlichen Maßnahmen zurückschrecken.

Ein gewisses Ersparnis dürfte doch zu erzielen sein, wenn auch der Landwirt eine bestimmte Kopsquote nur in dem Maße verbrauchen darf, wie der Städter, umsomehr, da der größte Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung immerhin noch etwas besser daran wäre, weil man ihn zweifellos als Schwerarbeiter behandeln müßte. Ob die Durchführung möglich sein wird, ist eine andere Frage, auf die ich noch später zu sprechen kommen werde, weil ganz gewiß einiger Zwang, einige Schärfe, Energie und Rücksichtslosigkeit dazu notwendig sind, ~~Eigenschaften, die wir leider gerade bei unserer Regierung vermissen (Zwischenruf: Oder am unrechten Ort sehen!) oder, wie ein Herr Zwischenrufer ganz richtig bemerkt hat, am unrechten Ort sehen.~~ Eine weitere Möglichkeit auszukommen wäre, wenn wir rechtzeitig zu strecken beginnen würden. Nichts ist für die Stadtbewölkerung unangenehmer, als daß die Brotqualität fortwährend wechselt. Es gibt Zeiten, wo das Brot verhältnismäßig gut ist, dann wieder, wo es bis zu 50, ja sogar 70 Prozent durch die verschiedenen Surrogate gestreckt wird. Ich glaube, die Streckung soll sofort beginnen, sobald es möglich ist. Aber ich bin der Meinung, daß sie nicht nur mit Gerste und Hafer erfolgen soll, sondern auch mit Kartoffel. 10 Prozent Kartoffel würden in der Brotversorgung gar nicht schaden und es wäre auf diese Weise möglich, eine sehr weite Streckung zu ermöglichen, so daß wir uns ~~über die schwersten Monate April bis Juli hinweghelfen könnten, falls überhaupt der Krieg noch so lange dauert, was wir zwar nicht hoffen, womit wir aber rechnen müssen.~~ Ich habe hier nur ein Beispiel angeführt, wie ich mir die Entwicklung der Zukunft hinsichtlich der wichtigsten Lebensmittel, Brot und Mehl denke. Für uns in den Städten ist die Versorgungsart mit Brot und Mehl vorbildlich geworden und wir müssen daher verlangen, daß auch für die anderen Lebensmittel, die in Österreich erzeugt werden, und die zum Durchhalten notwendig sind, der gleiche Weg gegangen wird. Derzeit fehlt in der Lebensmittelversorgung ein einheitliches System. ~~Wir~~ mußten die Wahrnehmung machen, daß sich die verschiedenen Ministerien um die Kompetenz gerannt haben, daß sie ihre Rechte zu wahren suchten, daß manche Ministerien quasi nur Vertreter verschiedener Interessentengruppen waren und daß insolgedessen oft Verordnungen daß Licht der Welt erblickt haben, welche im Falle ihrer Durchführung ganz außerordentliche Schwierigkeiten geboten hätten. Es wurde dann, um in dieser Richtung eine Besserung zu erzielen, die interministerielle Kommission geschaffen. Auch diese Schaffung ist eine Halbheit und führt nicht zum Ziel. Es sind wieder Vertreter einzelner Ministerien in dieser Kommission, die

ihres Anschauung zum Durchbruch verhelfen wollen und welche das Leben meines Trachtens viel zu wenig kennen. In der letzten Zeit hieß es, daß ein Ernährungsamt gegründet werden soll, aber nur als Exekutive. Auch in dieser Richtung ist meines Trachtens der Weg nicht ganz der richtige. Der einzig richtige Weg ist ein selbständiges, verantwortliches Ernährungsamt welches seine Gliederung bis hinunter zu den Gemeinden findet. Es ist notwendig, daß Versorgungsverbände geschaffen werden diese dürften aber nicht allzu groß sein, sie könnten sich hier und da auf ein Kronland erstrecken, aber ein Versorgungsverband, der sich beispielsweise über ganz Böhmen erstrecken würde, wäre viel zu groß. In so großen Kronländern müßten Kreise gebildet werden.

Wien mit seinen 2 Millionen Einwohnern müßte ganz selbständig gestellt werden. Diesen Versorgungsverbänden hätten sich Fachgruppen anzuschließen, Fachgruppen für einzelne wichtige Lebensmittel, wie Eier, Milch, Fett, Kartoffel. Diese Fachgruppen haben genau den Bedarf der zugewiesenen Bevölkerung festzustellen und zu erheben, wie groß der allfällige Überschuß ist, der zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Versorgungsverbände sind selbstverständlich der Regierung und der Bevölkerung verantwortlich.

Von diesen Versorgungsverbänden können dann Landes-Ernährungsämter abgegliedert werden. Auf diese Weise könnte ein Ausgleich in den einzelnen Ländern stattfinden, es könnte festgestellt werden, welche Überschüsse in dem betreffenden wichtigen Artikel vorhanden sind und diese könnten dann auf Grund der Weisungen des Zentral-Ernährungsamtes in die zuschußbedürftigen Gebiete geleitet werden. Diese Idee ist durchaus nicht neu, meine Herren, sie ist in dieser oder in verschiedenen anderen Formen hundert- oder tausendmal entwickelt worden. Leider haben aber die staatlichen Verwaltungsbehörden diesen Vorschlägen kein williges Gehör geschenkt.

Ich sehe sehr trüb in die Zukunft und weiß nicht, ob es überhaupt noch möglich sein wird, eine derartige Organisation zu schaffen. Jedenfalls ist sicher, daß es jetzt unmöglich ist, sich noch damit zu befassen, genau festzustellen, wie viel ein Bezirk an Eiern, Butter oder Milch erzeugt und welche Überschüsse er daher abgeben kann.

Wenn auch eine derartige Organisation noch in der nächsten Zeit zustande kommt, so tut rascheste Arbeit in jedem Belange not, so daß man sich wohl mit approximativen Zahlen wird begnügen müssen. Die Durchführung ist deshalb schwierig, weil unsere Bevölkerung leider nicht in dem Sinne erzogen worden ist, daß sie in dem Staat den Fürsorger sieht, sondern vielmehr in dem Sinne, daß sie in dem Staat höchstens den sieht, der ihr die Steuern abnimmt oder sie mit Verfügungen behelligt, auf deren Durchführung freilich oft recht wenig Gewicht gelegt wird.

Für die Städte ist die Aufgabe in Zukunft folgende: An sich hat ja der Herr Referent für Autonomie heute richtig bemerkt, daß die Sorge für die Ernährung der Bevölkerung rechtlich eigentlich nicht in den Wirkungskreis der Gemeindeverwaltung fällt. Trotzdem aber sind die Fäden, welche die Bevölkerung mit der Gemeinde verbinden, so tausendfältig, daß es keine Gemeindeverwaltung abgelehnt hat, in dieser Richtung das Beste zu leisten und mitzuwirken, um die Lebensmöglichkeit für die Bevölkerung zu schaffen.

Im Anfange des Krieges war diese Möglichkeit für die Gemeindeverwaltung eine leichtere. Es gab noch eine Reihe Artikel, welche dem freien Verkehre überlassen waren. Wir konnten uns diese Artikel beschaffen und der Bevölkerung zuführen. In dieser Richtung hat sich die Sachlage vollkommen geändert. Heute hat die Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Versorgung aller wichtigen Lebensmittel gebundene Hände. Sie kann sich noch so bemühen, sie bekommt nichts mehr, nur das, was die staatlichen Behörden, Bezirkshauptmannschaften, Statthalterei oder Zentral-Regierung, den notleidenden Gemeinden zuweisen. Infolgedessen müssen wir auch in Zukunft mit diesem Standpunkte rechnen.

Wir können das ja nicht ändern, wir können nur verlangen, daß die Zuschübe in einer den Verhältnissen der betreffenden Konsumzentren entsprechenden Weise erfolgen. Um diese Zuschübe aber zu ermöglichen, ist eben dieses einheitliche Ernährungsamt mit der Untergliederung, die ich früher geschildert habe, notwendig. Es ist aber auch notwendig, daß in dieser Richtung noch ein Schritt weitergegangen wird, daß, wie bei Brot und Mehl auch bei anderen Artikeln: Milch, Butter, Kartoffel, Eier u. s. w. eine bestimmte Kopfquote festgesetzt wird. Bei Butter ist es ja durch die Fettkarte bereits geschehen.

Würde der Staat diese Vorsorge treffen, so zweifle ich nicht, daß unter der Voraussetzung, daß die Zuschübe seitens der Staatsverwaltung auch wirklich erfolgen — der frühere Herr Referent hat richtig bemerkt, daß uns meist sehr viel versprochen wird, aber wir bekommen es nicht — so bin ich überzeugt, daß die Gemeinden sehr gerne die Aufgabe übernehmen würden, dafür zu sorgen, daß diese Zuschübe gleichmäßig in der Bevölkerung per Kopf aufgeteilt werden. Ich gebe zu, daß dies eine Riesentätigkeit der Gemeinden erfordert, aber ich habe die persönliche Erfahrung gemacht, daß es geht.

Wir haben bereits eine ähnliche Institution eingeführt und die Bevölkerung fügt sich willig drein. Wir haben ein eigenes Milchamt errichtet, das bereits seit November vorigen Jahres funktioniert. Es müssen auch Ämter errichtet werden, welche den Eierkonsum regeln, die Kartoffelversorgung zc. Was die Kartoffeln betrifft, so meine ich, daß die Gemeindevertretungen gerade auf diesen Artikel ihr Hauptaugenmerk lenken müssen. Wir müssen mit allen Mitteln trachten, bei dem Ernst der Lage möglichst viele Kartoffel in unsere Konsumzentren zu bekommen.

Wir dürfen aber diese Kartoffel dann nicht anhäufen und einlagern, wobei sie Gefahr laufen zu verderben, insbesondere mit Rücksicht auf die nasse Witterung, sondern wir müssen Mittel und Wege schaffen, daß sie sofort, wenigstens zum größten Teile, in die Privathaushaltungen umgesetzt werden. Am besten durch Bezugsscheine, welche bei der Kartoffelabgabestelle in Evidenz geführt werden, so daß per Kopf und Einwohner eine bestimmte Anzahl Kilo für die ganze Ernährungsperiode entfallen. Gewiß ist es auch notwendig, eine Reserve anzulegen, weil es immerhin so arme Leute gibt, welche nicht einmal in der Lage sind, 50 bis 100 kg Kartoffel auf einmal zu kaufen. Wie hoch diese Quote per Kopf sein soll, brauche ich nicht zu erörtern. Anstrebenswert wären 100 kg, wie ich glaube, nach Anschauung der Regierung würden 70 kg genügen.

Unsere Aufgabe besteht also darin, daß wir die nötigsten Lebensmittel einer Organisation und gerechten Verteilung zuführen. Wenn wir in dieser Richtung nicht sparsam sind, wenn nicht

genau vorgegangen wird, ergeben sich Mißstände, die wir außerordentlich bedauern müssen, indem der Raschere, Geduldigere, Reichere mehr bekommt und der Arme durchfällt und so würde das Anstellen, welches einer der Hauptübelstände in den größeren Konsumzentren ist, niemals beseitigt werden können.

Es dürfte die Herren interessieren, welche Versuche wir in dieser Hinsicht bei uns gemacht haben und mit welchem Erfolg. Für Mehl und Brot habe ich sogenannte Kundenbücher eingeführt. Ich möchte vorweg betonen, bei dieser Verteilung der Lebensmittel halte ich es für notwendig, daß der Kleinhandel und der örtliche Großhandel berücksichtigt werden. Es ist gut, städtische Verkaufsstellen zu errichten, aber wir können den Zwischenhandel nicht entbehren und wir sollen ihn nicht entbehren, wo er reell ist. Er wird sich mit der Sache befreunden und sich uns gerne zur Verfügung stellen, schon im eigenen Interesse, weil der reelle Zwischenhandel gewiß ein Interesse hat, daß der unreelle Zwischenhandel ausgeschaltet wird, nachdem er sonst selbst Gefahr läuft, daß der Unmut der Bevölkerung sich auch gegen ihn richtet. Die Versorgung muß also unter Mithilfe des Zwischenhandels erfolgen. So ist es bei uns mit Mehl und Brot geschehen.

Die Mehlerverteilung besorgt nicht allein der Mehlhandel, sondern auch sämtliche Kleinhändler. Sie wurden bemängelt, Kundenbücher aufzulegen auf Grund freiwilliger Rahonierung. Jeder konnte sich seinen Verkäufer selbst aussuchen. Er wurde in das Kundenbuch eingetragen und erhält nun bei seinem Verkäufer die entsprechende Menge Mehles. Dadurch ist jeder Kunde eine bestimmte Portion gesichert und es hört das Anstellen auf.

Schwierig ist die Sache aber bei jenen Artikeln, die nicht genügend vorhanden sind, wo man also eine Aufteilung sehr schwer vornehmen kann, weil man sich schämt, die Quote per Person zu nennen. In ähnlicher Lage sind wir hinsichtlich der Butter gewesen. Wir würden bei einer nicht hohen, ja geringen Kopfquote, etwa 20.000 kg Butter brauchen, hatten aber nur 2000 kg in Sicht. Um hier das Anstellen abzuschaffen, blieb nichts übrig, als diejenigen, die sich angestellt haben, als die besonders Bedürftigen amtlich aufzunehmen und ihnen nach einem gewissen Nummernsystem in bestimmten Zeiträumen gewisse, wenn auch noch so geringe Mengen zuzuweisen.

In dieser Richtung wurde natürlich nicht nach Kopfquoten vorgegangen, sondern nach Haushaltungen, was mißlich war, weil schließlich in einem Haushalt ein bis zwei, aber auch 12 bis 14 Personen sein können. Jetzt ist das provisorisch durch die Fettkarte gelöst.

Auch bezüglich der Milch ist es notwendig, daß die Gemeinde die Frage der Verteilungsregelung vollständig in die Hand nimmt. Ich gebe zu, daß die Milchzuflüsse in die Städte außerordentlich gering sind und noch immer geringer werden, insbesondere dann, wenn es nicht möglich sein sollte, mit dem nötigen Zwang aus der Landwirtschaft mehr Milch herauszubekommen.

Ich habe die Überzeugung, daß diese Möglichkeit besteht, aber wie gesagt, die Durchführung ist außerordentlich schwierig und erfordert besondere Maßnahmen. Eines können wir tun. Wir wissen genau, welche Milchmengen wir in den Konsumzentren zur Verfügung haben. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß eine Partei eine verhältnismäßig große Menge

Milch bekommt und die andere nichts. Es ist kaum begreiflich, daß zum Beispiel eine Familie von sechs Köpfen 15 Liter Milch bezieht, während sich viele hundert Leute die Füße wund laufen um ein Viertelliter zu erhalten. Dieser Übelstand besteht überall auch in Wien. Mir ist es erst vorige Woche vorgekommen, daß eine Dame, die von Wien nach Linz übersiedelte, sehr entrüstet war, daß ihr nur ein Viertelliter Milch zugewiesen wurde, weil sie in Wien als alleinstehende Dame eineinhalb Liter bezogen hat. Das sind Mißstände in der Verteilung, die unter allen Umständen abgeschafft werden müssen, und dies läßt sich nur im Wege des Kartensystems machen. Nur so ist es möglich, Ordnung zu schaffen und es wird meines Erachtens unsere Hauptaufgabe sein, in dieser Richtung unserer Bevölkerung zu helfen.

Ich habe hier nur einen flüchtigen Überblick gegeben, ich habe zum Ausdruck bringen wollen, daß die Zukunft außerordentlich düster ist, weil wir einer Festung gleichen. Ein Vergleich, der sehr oft gebraucht wird, aber immer wiederholt werden muß. Wir sind auf die eigene Erzeugung im Lande angewiesen.

Ich sage folgendes: Wenn es uns gelingt, jetzt noch einerseits diese staatliche Organisation mit ihren Unterverbänden zu schaffen, und wenn diese staatlichen Organisationen mit ihren Unterverbänden durch rasches Zugreifen alles, was an Lebensmitteln vorhanden ist, erfassen und richtig zuschieben, dann wird es auch an uns Gemeinden nicht fehlen und dann werden die Gemeinden in der Lage sein, eine ordentliche Verteilung durchzuführen. Dann wird die Bevölkerung aushalten, wenn sie auch für sich in mancher Richtung Abbruch leiden muß. Denn darüber ist sich die Bevölkerung klar, daß die Situation immer schärfer wird und daß die Entbehrungen immer größer werden. Aber wir haben auch die Überzeugung, daß bei richtiger Organisation und Verteilung das doppelte Quantum aller dieser wichtigen Lebensmittel, wie Milch, Eier, Butter, Fett, Kartoffeln u. s. w. als wie in Deutschland vorhanden ist. Denn verhältnismäßig ist bei unserer Produktion immerhin noch ein größeres Quantum vorhanden, als es in Deutschland der Fall ist.

Was an uns liegt, wird zweifellos alles geschehen und es ist bedauerlich, daß die Bevölkerung noch immer nicht einsehen will, daß ihr Unwille an allen diesen Verfügungen sich an eine ganz andere Stelle als an das Rathaus wenden soll. Das ist zwar begreiflich, denn die Beziehungen der Bevölkerung sind eben keine anderen und in den gegenwärtigen Zeiten interessiert die große Masse der Bevölkerung lediglich das, was in der Gemeinde vorgeht und nur in geringem Maße das, was den Staat betrifft. Daher ist es selbstverständlich, daß die Bevölkerung in erster Linie ihre Hoffnungen auf den Bürgermeister und auf die Stadtverwaltung stützt, und deshalb kann sie nicht begreifen, wenn ihr gesagt wird, daß die Bevölkerung in vielfacher Richtung Unmögliches von der Stadt- und Gemeindeverwaltung verlangt.

Ich wiederhole nochmals, verzagen wir nicht, aber sehen wir dem Ernst der Lage fest ins Auge; ich glaube, wenn eine Organisation geschaffen und die Verteilung von Lebensmitteln bei geringer Kopfquote durchgeführt wird, so werden wir aushalten und auch durchhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner (welcher während des vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat):

Ich bitte nunmehr den Herrn Vize-Bürgermeister Oberleithner von Mährisch-Schönberg, sein Referat zu erstatten.

**Berichterstatter Vize-Bürgermeister Gustav Oberleithner:**

Die Schaffung des Städtebundes wurde mit aus dem Grunde freudigst begrüßt, weil die Gründung in jene Zeit fiel, in welcher bereits die städtische Bevölkerung durch Mangel an Lebensmitteln und durch die herrschende Teuerung in den notwendigsten Konsumgegenständen arg zu leiden hatte und sich von der Schaffung eines Städteverbandes Erleichterungen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung versprach. In den gründenden Versammlungen des Bundes der deutschen Städte Österreichs, wie auch des mährischen Städtebundes standen infolgedessen die Lebensmittel- und Teuerungs-Referate im Mittelpunkte des Interesses und die Teilnehmer an diesen Versammlungen hatten gewiß die Überzeugung, daß die ernstesten Vorschläge, welche aus den Referaten hervorgingen, seitens der Regierung Würdigung finden werden. Es wurde in diesen Referaten anerkannt, daß gerade in der jetzigen Zeit das weitestgehende Eingreifen des Staates in die Wirtschaftsverhältnisse unbedingt erforderlich und ein Gesetz der unbestreitbaren Notwendigkeit ist. Denn es geht nicht an, daß durch wirtschaftliche Umwälzungen, wie sie die Kriegszeit mit sich bringt, ganze Klassen der Bevölkerung zu leiden haben. Es müssen diese Leiden durch eine kluge Wirtschaftspolitik und durch ein taktvolles Vorgehen der Staatsgewalt gemildert werden, damit nicht mit dem Elende eines Teiles der Bevölkerung wirtschaftliche Vorteile eines anderen Teiles derselben erkauft werden.

In diesen Versammlungen wurde Bezug genommen auf die kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914 und mit Genugtuung demnach anerkannt, daß der Staat sich zu den durch die Verhältnisse geänderten Grundgesetzen der Volkswirtschaftslehre bekennt.

Es ist notwendig, sich immer und immer wieder diese klassische Verordnung vor Behandlung der Lebensmittel- und Teuerungsfragen vor Augen zu führen.

So schön und vielversprechend die Worte dieser Verordnung waren, so groß ist heute unsere Enttäuschung, denn das, was sich die Regierung selbst als Richtlinie in der Teuerungs- und Lebensmittelfrage gab, wurde von ihr selbst vollständig verlassen. Die Inanspruchnahme der wirtschaftlich Schwächeren würde den Interessen der wirtschaftlich Stärkeren geopfert und die unzähligen Vorstellungen, die von maßgebendster Seite — und darüber weiß unser hochgeehrter Herr Präsident besonders viel zu sagen — der Regierung gemacht wurden, verhallen zum Großteil, denn der Einfluß der Interessengruppen war ein größerer.

Wir Vertreter der Städte haben aber die Pflicht, immer und immer wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Regierung sowohl wie auch diejenigen, welche die Interessen der Produzenten bei der Regierung vertreten, auf das Gefährliche ihrer Handlungen beziehungsweise Unterlassungen aufmerksam zu machen und es ist heute gewiß der Ort, diese so oft erhobenen aber berechtigten Forderungen neuerdings vorzubringen.

Wir behaupten mit voller Berechtigung, daß in der großen Überzahl der Erlasse der konsumierende Teil der Bevölkerung die Benachteiligten sind und daß die Regierung sich scheut, radikale, durchgreifende Schritte zu tun.

Die Verordnungen, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen, haben aus dem Grunde vollständig versagt, weil nebst anderen Mängeln diese Höchstpreise nicht einheitlich über die österreichischen

Kronländer festgesetzt wurden. (Zustimmung.) Es wurde diese Ansicht, welche unsererseits zu wiederholtenmalen der Regierung vorgelegt wurde, damit bekämpft, daß die Produktionsverhältnisse in den einzelnen Gegenden verschiedene sind und daß die Interessen der Hauptkonsumzentren dadurch geschädigt würden. Das eine ist so unrichtig wie das andere. Verschiedenheiten in den Produktionskosten haben bei normalen Preisen eine Berücksichtigung zu finden, bei Preisen aber, die um das Mehrfache höher sind als die normalen, können Differenzen, die sich in wenigen Hellern ausdrücken, füglich vernachlässigt werden.

Die größeren Verbrauchszentren aber können in der Versorgung geschützt werden durch Festsetzung eines Zuschlages als Vergütung der eventuellen Frachtkosten, der höheren Verkaufs- und durch Zuschläge als Aufmunterung der Abgabe in diese Orte. Ein Übel ist es nun, daß, wie es in allen Kronländern gehandhabt wird, jeder Bezirk andere Richtpreise herausgibt und — wie es beispielsweise leider in Schlesien der Fall ist — die Landesbehörden in Approvisionierungs-Angelegenheiten dekretieren, was ihnen gerade für die Interessen ihres Landes gut erscheint.

Nur durch eine einheitliche Festsetzung der Richtpreise lassen sich diese Widersinnigkeiten beseitigen, aber auch ein sukzessives Herabsetzen der Preise erreichen, und dies ist eine der ersten und obersten Forderungen, die wir an das zu errichtende Reichsamt, welches sich mit den Approvisionierungsfragen beschäftigen soll, zu stellen haben.

Die Festsetzung der Richtpreise aber darf nicht lediglich in Inanspruchnahme der Produzenten geschehen. Es müssen unbedingt — wie es hier schon einmal verlangt wurde — bei Bestimmung der einheitlichen Richtpreise auch Sachverständige, die keine Produzenteninteressen haben, befragt werden.

Es geht nicht an, daß in den Beiräten der Bezirks-, Landes- und Staatsämter in überwiegender Anzahl die Erzeuger vertreten sind, so daß die Anträge der Konsumentenvertreter nicht entsprechend zur Geltung kommen können.

Am richtigsten und dem Wohle des Staates am entsprechendsten wäre es, alle Lebens- und auch Konsummittel nach und nach aber in rascher Folge auf denjenigen Preis herabzusetzen, welcher den Durchschnittspreisen einer zehnjährigen Vorkriegsepoche vermehrt um einen Zuschlag bis höchstens 50 Prozent entspricht.

Neben dieser Festsetzung der einheitlichen Richtpreise hat aber das Requisitionswesen in weitestgehender Weise gehandhabt zu werden.

Dem direkt staatsgefährlichen Gebaren einzelner Produzenten ist mit den schärfsten Strafen entgegenzutreten. Denn es geschieht, daß wichtige Konsummittel dem Verderben ausgesetzt werden, um dadurch eine Erhöhung der Preise zu erzwingen — freilich müssen da im Interesse der Produzenten in dem Falle der Landwirte Anomalien beseitigt werden, wie sie neben anderen in der Verschiedenheit der Preise zwischen Getreide und Futtermitteln, beispielsweise Kleie, bestehen.

Das sind die Hauptforderungen, die zu stellen sind und auf die sich alles übrige aufbaut.

Nun sei mir gestattet, mich mit Einzelheiten zu beschäftigen und auf bestehende Übelstände aufmerksam zu machen, wobei ich hauptsächlich die so schwer bedrängten Interessen des Mittelstandes im Auge habe.

Wie wir aus den authentischen Mitteilungen leider entnehmen müssen, ist die größte Sparsamkeit in dem Verbrauch von Getreide und anderen Feldfrüchten eine unbedingte Notwendigkeit.

Wenn es sich schon aus mehrererlei Gründen nicht durchsetzen läßt, daß den Landwirten das Verfügungsrecht über das sogenannte Eigenverbrauchsquantum entzogen und sie gleich wie die andere Bevölkerung auf Brotkarten gesetzt werden, so ist doch das eine durchzuführen, daß bei den Produzenten die Schrotmühlen vollständig gesperrt werden. Es bestehen eine Unzahl von Schrotmühlen, auf welchen Edelgetreide und Hafer über den Eigenbedarf geschrotet werden.

Die strengste Kontrolle wäre in den Lohnmühlen durchzuführen. Was nützen die Mahlbewilligungen, welche genau berechnet sind, wenn die Produzenten in der Lage sind, mehr in die Mühlen abgeben zu können, als vorgeschrieben ist. So kann ein Produzent mit Einverständnis des Lohnmüllers auf eine Mahlbewilligung die beispielsweise auf 100 kg lautet, 150 kg und mehr in die Mühle abführen. Um diese Mißstände zu beseitigen, sollte das Getreide den Produzenten nach der Fechung vollständig entzogen werden. Freilich ist dabei Bedingung, daß sich dabei die Behörde ein richtiges Bild über den wirklichen Ertrag verschafft und daß durch beeidete Personen, die den schärfsten Strafbestimmungen unterliegen, Probedrusche vorgenommen werden, welchen kommissionelle Besichtigungen der Felder vorausgehen haben, wobei durch die Kommission knapp vor dem Schnitte jene Felder zu bestimmen sind, von welchen Probedrusche vorgenommen werden sollen.

Ich komme nun auf eine Angelegenheit zu sprechen, die nur für das nächste Jahr Wert besitzt. Es ist unbedingt richtig, daß wir noch lange Jahre ähnliche Verhältnisse haben werden wie jetzt und es ist notwendig, die Regierung auf jene Fehler aufmerksam zu machen, die bei der wichtigen Vornahme der Probedrusche bestehen.

Da das Ausmaß dieser Felder bekannt ist, läßt sich auf diese Weise ein richtiges Bild über die zu fechende Menge erhalten. Probedrusch-Kommissionen haben ja wohl vor der heurigen Ernte bestanden. Diesen oblag die Aufgabe, in den einzelnen Gemeinden Probedrusche vorzunehmen. Doch wie wurde dies gehandhabt? In vielen Gemeinden wurde überhaupt kein Probedrusch vorgenommen, in anderen wieder in einer derart mangelhaften Weise, daß vollkommen unrichtige Einschätzungsergebnisse erzielt wurden und die Produzenten auf diese Weise über nicht unbedeutende Quantitäten Getreide freie Hand erhielten.

Es ist bedauerlich es aussprechen zu müssen, daß wir Landwirte haben, die ein Gefühl für das Wohl der Allgemeinheit nicht besitzen, und es ist einfach nicht möglich, nachdem sie das Einsehen nicht haben, sie durch Zwangsmassregeln zu dieser Einsicht zu bringen, damit der Gesamtstaat nicht durch diese einseitige Behandlung zu Schaden kommt.

Gleich wie beim Getreide sind für die Kartoffelversorgung die schärfsten Maßnahmen notwendig. Die Städte kommen in die größte Kartoffelnot, weil die meisten Produzenten — da ihnen die Preise zu niedrig — keine Ware herausgeben.

Wir haben ganze Berge von Kartoffeln in Nordmähren, aber die Leute geben sie nicht her, weil sie von unserem ausgezeichneten Ackerbauminister erhoffen, daß sie noch höhere Preise

bekommen werden. Das ist das Um und Auf, warum die Kartoffeln nicht auf den Markt kommen.

Die Zuckerversorgung läßt aus dem Grunde viel zu wünschen übrig, weil von der Zucker-Zentrale nicht genügend Zucker im Verhältnis zu den zur Ausgabe gelangten Zucker- und Einsiedelarten freigegeben wurde.

Das ist auch eine Angelegenheit, welche die Stadtverwaltungen in den Provinzen sehr beschäftigt. Es haben sich dadurch außerordentlich viele Mißhelligkeiten mit der Bürgerschaft ergeben, und es ist wirklich kein Vergnügen, seine Haut wegen der nichterfolgten Maßnahmen der Regierung zu Markte zu tragen.

Die Verordnung betreffs des Kaffees, welche in jüngster Zeit erschien, verlangt im Interesse des Kleinzwischenhandels und auch der Konsumenten eine Änderung.

Vom 18. September 1916 an soll der Kaffee im Detail mit 8 K verkauft werden. Geschäftsinhaber, welche über 600 kg auf Lager haben, sind aufgefordert worden, dieses Quantum der Kriegs-Kaffeezentrale zum Ankauf anzubieten. In den meisten Fällen haben nun die Kleinzwischenhändler diesen Kaffee teurer als mit 8 K in der Hand, mit 9 bis 10 K und darüber im ungebrauchten Zustande. Es hat nun die Kaffeezentrale diesen Kaffee den Kaufleuten nicht abgenommen, sondern diese Mengen den Kaufleuten für den Verschleiß wieder freigegeben, jedoch mit der Bedingung, daß der Kaffee mit 8 K gebrannt verkauft werden wird. Das ist eine Schädigung eines Teiles des Mittelstandes, welche eine Änderung erfordert.

Die Herausgabe von Fett- und Butterkarten in einer Zeit wo eine vollständige Bedeckung der herausgegebenen Fett- und Butterkarten nicht mit entsprechenden Fett- und Buttermengen möglich ist, war nicht richtig. Durch derartige Maßnahmen wird die Bevölkerung unmäßig erregt und die Arbeit, welche die Stadtverwaltungen in Approvisionierungs-Angelegenheiten zu leisten haben, ungemein erschwert.

Durch das zu schaffende Reichs-Lebensmittelamt wäre der Einkauf und die Verteilung von Butter und Eiern in allen Gemeinden zu monopolisieren, damit die Abgabe nach festgesetzten Quoten verlässlich erfolgen und die geheime Zahlung von höheren Preisen als der Höchstpreise wirksam hintangehalten wird.

Das Mischungsverhältnis für Mahlprodukte — das ist eine außerordentlich wichtige Frage, welche heute schon hier von meinem verehrten Herrn Vorredner behandelt worden ist — welches gegenwärtig in den einzelnen Bezirken zwischen 20 und 60 Prozent variiert, wäre einheitlich fürs ganze Reich mit 50 Prozent Edelmehl und 50 Prozent Surrogaten festzusetzen. Infolge der enormen Knappheit des Roggens ist der gleiche Mischzwang zu erlassen und wären jenen Produzenten, welche Gerste nicht oder nicht hinreichend erbaut haben, Gerstenmehl gegen Roggen- oder Weizenbrotmehl durch die Approvisionierungsstellen umzutauschen.

Kraut, sowohl roh als auch als Sauerkraut, ist als wichtiges Nahrungsmittel gleich Kartoffeln zc. staatlich zu bewirtschaften und eine Verordnung betreffs Verbrauchsregelung und Vorratsaufnahme zu erlassen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. September, betreffend den Milchhandel, enthält keine Verpflichtung zur effektiven periodischen Lieferung von Milch. Dadurch wird die Arbeit der Milchversorgungsstellen, welche in

größeren Städten gebildet werden sollen, illusorisch gemacht. Es muß dabei unbedingt bestimmt werden, wie hoch die Menge ist, die an jeden Haushalt zur Verteilung gelangen darf. Der gegenwärtigen Praxis, daß die Bevölkerung sich die Milch direkt durch eigene Boten abholt, muß durch die zu errichtenden Milchverkaufsstellen wirksamst entgegengetreten werden.

Wenn Sie die Verordnung des Ministeriums vom 11. September 1916 zur Hand nehmen, so finden Sie, daß der § 6 dieser Verordnung folgendermaßen lautet (liest):

„Die politische Landesbehörde und mit deren Ermächtigung die politische Bezirksbehörde kann Produzenten, die bisher Milch zum Verbrauch in Verkehr gebracht haben, nach Maßgabe ihrer dormaligen Leistungsfähigkeit und unbeschadet des notwendigsten Eigenbedarfes zur Abgabe der Milch als Konsummilch verhalten. Bei Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind Sachverständige zu hören.“

Im § 10 heißt es: „Die politische Landesbehörde hat für Orte, in denen Milchversorgungsstellen bestehen, für den Verkauf von Milch nach Einholung eines Gutachtens der Milchversorgungsstelle Höchstpreise festzusetzen. Die politische Landesbehörde kann aber auch für andere Orte Höchstpreise für den Verkauf von Milch bestimmen.“

Wenn Sie sich diese Verordnung vor Augen halten, so müssen Sie sich sagen, daß Sie genau so wie alle vorhergehenden zu Mißdeutungen Veranlassung gibt und daß sie nicht beinhaltet, was wir wollen, nämlich eine einheitliche, vollkommen klare und gerechte Festlegung der Bestimmung. Die Behörde kann, aber sie muß nicht. Der eine Bezirkshauptmann wird es tun, der andere nicht und die Verhältnisse werden vielleicht noch schlechter werden als die gegenwärtigen.

Anerkannt muß werden, daß der Viehverkehr in Mähren eine Regelung erfahren hat und daß durch die Viehverkehrsstelle diese Aktion auf das Reich ausgedehnt werden soll.

Hoffentlich macht sich diese einheitliche Gestaltung des Viehhandels auch zugunsten der Konsumenten in billigen Preisen, wie es uns in Mähren versprochen wurde, geltend.

Es hat sich aber leider auch in Mähren gezeigt, daß die Vollzugsvorschriften keine richtigen sind. Es wird bei der Staatshalterei in Brünn neuerdings eine Besprechung stattfinden und ich will hoffen, daß diese zu einem Resultat führen wird, beziehungsweise daß sich die Staatsbehörden zu der Ansicht bekehren werden, die wir von dieser Angelegenheit und in dieser Angelegenheit haben.

Zum Schlusse sei noch aus patriotischen Gründen von einer sehr wichtigen Sache Erwähnung getan. Es gehört das zwar nicht in ein Approvisionierungsreferat hinein, aber es ist eine volkswirtschaftliche, ganz besonders den Mittelstand außerordentlich tangierende Angelegenheit, so daß ich mir erlaube, über diese Sache einige Worte zu sprechen.

Es muß als großer Fehler bezeichnet werden, daß die Heeresverwaltungen alle Gegenstände, welche sie zur Kriegsführung benötigt, in einer nicht zu billigenden Höhe bezahlt. (Lebhafte Beifall.) Ein Bild in grellster aber unangenehmster Farbe gibt die Bilanz der Waffenfabrik, aber auch die Abschlüsse anderer unzähliger Unternehmungen. Viele Milliarden Mehrlasten sind dadurch dem Staate erwachsen, welche Unsummen in den Händen Einzelner dem wirtschaftlichen Staatswohl (zum Groß-

maß) verloren gehen, aber gerade den Mittelstand in ihren Zinsenerfordernissen arg beengen und bedrängen werden. 17

Es ist der zu weitgehenden Einschüßnahme einzelner Interessengruppen durch Erlassung von Konzessionszwang u. s. w., wie dies seitens des Arbeits- und Handelsministeriums in den letzten Jahren und besonders in der Kriegszeit geübt wurde, wirksam entgegenzutreten.

Mit dem unsinnigen Kriegsgewinn im engen Zusammenhange steht das Problem der Kriegsteuer und Vermögenssteuer. Letztere Steuer soll, wie einzelne Volkswirtschaftler behaupten, aus mancherlei Gründen, auch die Verbesserung der Valuta wird damit in Zusammenhang gebracht, notwendig sein. Ich bestreite diese Gründe. Sollte aber dennoch dieses Gespenst der Vermögenssteuer erscheinen, dann wolle bei Festsetzung der diesbezüglichen Verordnungen unbedingt ein Unterschied anerkannt werden zwischen Vermögen, welche während des Krieges innerhalb weniger Stunden mühelos verdient wurden; und zwischen jenen, auf denen die Mühe und die Arbeit von schweren Vorkriegszeiten ruhen.

Die Verbesserung all dieser vorgebrachten Angelegenheiten sollen seitens der Regierung im Interesse des Gesamtstaates vorgenommen werden und unsererseits aus patriotischen und nicht aus politischen Gründen angestrebt werden.

Wamentlich soll die Regierung abgehalten werden Gebärungen zuzustimmen, die auf das Volk direkt aufhebend wirken. Dazu angetan ist die letzte Bierpreiserhöhung von 20, beziehungsweise 24 h per Liter, deren Motivierung durch die Minder-Erzeugung nur zum geringsten Teile berechtigt ist. Die durch diese Erhöhung erzielbaren Mehrgewinne überschreiten bei allen Brauunternehmungen die durch den geringen Ausstoß hervorgerufenen relativen Mehrspesen ganz außerordentlich. Derartige Maßnahmen werden von der konsumierenden Bevölkerung wie Peitschenhiebe empfunden und dem Ruhigsten und Vernünftigsten Ideen eingepflanzt, die für uns nationale Parteien und nicht zuletzt für die Regierung verhängnisvolle Folgen haben werden. 18

Ich begrüße die Schaffung des neuen Ernährungsamtes und möchte diesem Amte und uns wünschen, daß die Worte in Erfüllung gehen, die ich heute mit Vergnügen in einer Wiener Zeitung las.

„Das neue Ernährungsamt ist nun das einheitliche Exekutivorgan, welches selbständig die Detailverfügungen treffen kann und soll, um unseren Nahrungsmittelvorrat, welcher das Durchhalten sicher ermöglicht, in sparsamer und gleicher Weise unter alle Schichten der Bevölkerung zu verteilen. So sollen Stockungen vermieden werden, durch welche die Besorgnis erweckt wird, daß eine Not bestehe, welche tatsächlich nicht begründet ist. Mit der Errichtung des neuen Amtes ist es allerdings nicht abgetan. Hier gilt noch mehr wie in anderen Fällen das Wort, daß nicht Maßnahmen, sondern Männer die Hauptsache sind. Die Leiter des neuen Ernährungsamtes müssen mit zielbewusster Rücksichtslosigkeit vorgehen — aber, füge ich bei, nicht gegen die Konsumenten — (Zustimmung), niemals Sonderinteressen schonen, alle Ereignisse des täglichen Lebens mit offenem Auge verfolgen, rasche Entscheidungen fällen und schließlich nicht davor zurückscheuen, energische Maßnahmen zu treffen, wenn hiedurch das gesteckte Ziel gefördert wird. Die Errichtung des Amtes ist sicher ein guter Gedanke, der sich jedoch nur dann als segensreich



erweisen wird, wenn die Organe desselben ihrer Aufgabe gewachsen sind."

An uns ist es, meine Herren, den Kriegswucher mit aller Tatkraft stetig und immerwährend aus patriotischen und politischen Gründen zu bekämpfen. Ich bitte daher die hochverehrte Versammlung, zuzustimmen, daß meine Anregungen neuerdings der Regierung in Form eines Memorandums überreicht werden. (Beifall.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich danke dem Herrn Referenten für seine Ausführungen und möchte ex praesidio vorschlagen, mit Rücksicht auf den innigen Zusammenhang zwischen diesem Referat und dem kommenden über den österreichisch-ungarischen Ausgleich jetzt erst das Referat Kunzschak anzuhören und dann erst über alle vier Referate die Debatte zu eröffnen. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Kunzschak, mit seinem Referate zu beginnen.

**Der österreicher Landes Ausschuss Kunzschak:** Wer, wie wir, zwei Jahre Kriegserfahrung hinter sich hat, und in den letzten Wochen und Monaten die ~~indischen~~ Nadelstiche, welche aus dem ungarischen Parlament über die Leitha herübergeschendet worden sind, mitempfanden mußte, hat wohl, wenn vom österreichisch-ungarischen Ausgleich gesprochen wird, zunächst das Bedürfnis, die Frage des Ausgleichs vom staatsrechtlichen Standpunkt aus zu behandeln. Diesem Gefühl bin ich ausgesetzt. Ich unterdrücke es aber, weil ich der Meinung bin, daß der Städtetag keine politische und keine parlamentarische Vereinigung ist, es ja auch nicht sein will, und daß er daher die Besprechung dieser Frage nach der vorhin erwähnten Seite auszuschalten vermag.

Eines wollen wir hier feststellen: Das treue Bekenntnis der deutschen Städte zum Reich und zur Großmachstellung der Monarchie. Wir können dieses Bekenntnis umso leichter aussprechen, als es wirklich, wahr und warm von uns empfunden wird. Denn dieses Österreich und die Monarchie, ~~in dem Österreich einen allerdings, wie es sich immer deutlicher zeigt, nicht gleichberechtigten Bestandteil bildet,~~ sind geschaffen worden aus dem Fleiße des deutschen Volkes, und sie sind gestählt worden in dem Blute und dem Schweiß des deutschen Volkes. Sie sind daher für uns nicht Gegenstand politischer Spekulationen und taktischer Erwägungen, sondern eine Herzenssache. Wir erlauben uns dabei auch zum Ausdruck zu bringen und über die Leitha hinüber zu verkünden, daß das Interesse an der Großmachstellung der Monarchie uns eine Herzenssache ist, daß dies aber auch für die andere Seite gilt, und daß unser wirtschaftliches und politisches Interesse daran sicherlich nicht größer ist, als die des zweiten Vertragsteiles.

Wenn wir vom Ausgleich sprechen, so ergibt sich noch eine andere Voraussetzung, die ausgesprochen werden muß. Unsere Darlegungen und Verhandlungen über den Ausgleich sollen nicht bloß akademischen Wert haben und sollen nicht dazu erfolgen, um die Literatur und die Zahl der Reden über dieses Thema zu vermehren; was wir aussprechen und was in unserer Entscheidung festgelegt ist, ist unsere innigste Überzeugung davon, daß der künftige Ausgleich im Sinne derselben geschlossen werden muß, oder daß er besser überhaupt nicht geschlossen wird. ~~Dies~~ diese Ansicht Anerkennung findet, können wir nicht erwarten, wenn die Ausgleichsgesetze ihre Erledigung finden durch die

Regierung unter vollständiger Ausschaltung des Parlaments. Ich täusche mich nicht und Sie gewiß auch nicht über die Mängel des parlamentarischen Betriebes in Österreich. Wir geben uns auch keiner Täuschung hin über die Schwäche des parlamentarischen Betriebes, aber ebensowenig täuschen wir uns darüber hinweg, daß von der Regierung eine Wahrung des österreichischen Standpunktes bei den Ausgleichsverhandlungen nicht erwartet werden kann. Über die persönlichen Momente will ich mich hinwegsetzen und auch die Qualität der gegenwärtigen Regierung nicht untersuchen, aber eines steht fest.

Wenn auch der beste Wille und die größte Fähigkeit in dieser Regierung verkörpert wäre, so fehlt ihr das Entscheidende: der Rückhalt an einem starken Parlament. Gegenüber einem Draufgänger von der Art des Tisza, der noch dazu von einer strupellosen Opposition Tag für Tag vorwärts gepeitscht wird, muß unsere Regierung zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, in dem Augenblicke, wo sie des Parlamentes entbehrt. Und darum setzen wir allen unseren Forderungen als erste voraus die parlamentarische Erledigung der Ausgleichsgesetze.

Am Ausgleich selbst interessiert uns als Städtevertreter zumeist die finanzielle und wirtschaftliche Seite. Was die finanzielle Seite des Ausgleiches betrifft, so kommt sie am deutlichsten zum Ausdruck in der Bestreitung der Kosten des gemeinsamen Haushaltes. Diese Kosten beliefen sich nach dem Rechnungsabschlusse im Jahre 1913 auf 934.9 Millionen, davon waren durch die Zolleingänge gedeckt 227.6 Millionen, so daß durch die Quote noch 707.3 Millionen gedeckt werden mußten.

Die Quotenbemessung erfolgt nach dem im letzten Ausgleichsgesetze vom Jahre 1907 festgesetzten Schlüssel, und zwar hat Österreich 63.6 Prozent, Ungarn 36.4 Prozent zu decken. Die Ausgabe für Österreich belief sich daher auf 449.8, für Ungarn auf 257.4 Millionen. Wenn in früherer Zeit von der Quote gesprochen wurde, wurde immer der Standpunkt vertreten und dies namentlich von den Regierungsorganen um Quotenprozente sollte man bei einer so wichtigen, einschneidenden Frage doch nicht feilschen.

Es ist nun bezeichnend, daß das immer nur uns gesagt wurde, wenn wir eine Herabsetzung des Quotenprozents verlangten, während dieser ~~kavaliermäßige~~ Standpunkt von den Ungarn, ~~die doch geborene Kavaliere sein wollen,~~ bei den Verhandlungen nie beobachtet wurde. Tatsächlich haben ja auch die Streitigkeiten um die Quotenprozente keine grundstürzende Bedeutung gehabt. Nach dem Erfordernisse für das Jahr 1913 betrug ein Quotenprozent 7 Millionen. Sieben Millionen auf oder ab spielen in einem Haushalte wie der Österreichs ist, aber auch für Ungarn gewiß keine Rolle und darüber soll man nicht die größeren Interessen vergessen.

Diese Situation hat sich aber seit dem Kriege wesentlich verschoben. Die Quote ist nicht mehr eine Frage der Noblesse, sondern ist durch den Krieg zu einer tiefeinschneidenden finanziellen Lebensfrage geworden. Die Kriegskosten, die in den gemeinsamen Haushalt eingeschachtelt werden, können wir heute ruhig mit 40 Milliarden bezeichnen. Ich hege aber die ernste Befürchtung, daß dies eigentlich nicht zutreffen wird, sondern daß die Kriegskostenrechnung uns zeigen wird, daß die Kriegführung weit größere Kosten erfordert hat. Um mich aber keiner Übertreibung schuldig zu machen, bleibe ich bei 40 Milliarden. Das ergibt eine jährliche Verzinsung von 2200 Millionen. Das sind aber nur die Kriegs-

osten. Neben diesen kommen noch andere gewaltige Kosten, über deren Aufteilung man sich heute noch nicht klar ist. Es ist noch nicht klar, wie die Kosten der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung aufgeteilt werden, ob sie jeder Staat auf seine Rechnung nimmt oder ob sie auch den gemeinsamen Auslagen zuzurechnen sind. Ferner die Wiederaufrichtung der zerstörten Gebiete, die auch mit einem enormen Aufwand verbunden sein wird, von dem wir heute noch nicht wissen, ob er nicht auch auf Rechnung des gemeinsamen Haushaltes gehen wird. Bleiben wir aber bei den 40 Milliarden, so haben wir eine Erhöhung des gemeinsamen Haushaltes um 2200 Millionen. Ein Quotenprozent beträgt also dann nicht mehr 7 Millionen, sondern bereits 29 Millionen. Über eine solche Summe konnten wir auch früher nicht mit nobler Geste hinweggehen und werden es nach dem Kriege noch viel weniger zu tun vermögen. Daher die Forderung, daß beim Abschlusse des österreichisch-ungarischen Ausgleiches die Quotenfrage nicht zu einer untergeordneten Rolle verurteilt wird, sondern eine wesentliche Frage bilde, und zwar wollen wir als Grundlage die Aufteilung nach dem Bevölkerungsschlüssel. Ich weiß, was Ungarn einwenden wird. Es behauptet, daß seine Bevölkerung weniger leistungsfähig, weniger kapitalstärkig ist als die österreichische, die vermöge ihrer starken Industrie zu einem bedeutenden Nationalvermögen und dadurch zu größerer Leistungsfähigkeit der einzelnen Staatsbürger gekommen ist. Diese Einwendung hat nach meiner Ansicht schon im Jahre 1907 beim letzten Ausgleich viel von ihrer Berechtigung eingebüßt gehabt, sie hat aber unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt keine Berechtigung.

Wenn in diesem Kriege Milliarden verdient worden sind, so sind sie gewiß auch durch die österreichische Industrie verdient worden, welche Kriegslieferungen hatte. Wenn wir aber in der Lage sein werden, die Bilanz zu ziehen, so dürfte sich ergeben, daß der Anteil der ungarischen Agrarier an den Kriegsgewinnen sicherlich auch erheblich ist und wesentlich zur Hebung des Nationalvermögens und der finanziellen Leistungsfähigkeit der ungarischen Staatsbürger beigetragen hat. Zudem ist Ungarn gar nicht mehr das Agrarland von ehemals, sondern es hat auch eine starke Industrie und bei genauer Untersuchung ergibt sich, daß diese Industrie, beziehungsweise die Kosten ihrer Auspöpelung eigentlich durch unseren höheren Quotensatz, also aus österreichischem Gelde bezahlt worden sind.

Wir müssen also dabei bleiben, daß der Bevölkerungsschlüssel auf die Quote angewendet wird. Das würde eine Quote von 60:40 ergeben, für uns eine Herabsetzung von 3 $\frac{1}{10}$  Prozent, also eine Ersparnis von 104,4 Millionen, ein Betrag, der das Aktivum unserer Handelsbilanz gegenüber Ungarn ausmacht und für den Fall in Betracht kommt, daß wir in die Lage kommen, darüber zu urteilen, von welchen Folgen die Losstrennung von Ungarn für unsere Volkswirtschaft begleitet wäre. Ich erlaube mir nun, auf die Besprechung der volkswirtschaftlichen Seite des Ausgleiches überzugehen.

Zunächst hat der Ausgleich mit Ungarn für uns eine wesentliche Bedeutung dadurch gewonnen, daß Ungarn die Korn- und Fleischkammer für Österreich bildet. Wir sind außerordentlich interessiert an dem Bestitze dieser Korn- und Fleischkammer, weil unsere ganze Volkswirtschaft von der Ernährungsfrage nicht losgelöst werden kann, sondern ihre Entfaltung oder ihr Niedergang wesentlich von der Gestaltung der Ernährungsfrage abhängig ist. Die Volksernährung ist gleichbedeutend mit der

Volksgesundheit, die sinken und steigen miteinander in gleichem Tempo und Ausmaße. Wir sind also interessiert daran, durch den Ausgleich uns die Möglichkeit der Ergänzung unserer Lebensmittel, sei es Getreide oder Fleisch, zu sichern, nachdem wir in Österreich durch die eigene Produktion leider nicht in der Lage sind, unseren Bedarf zu decken.

Wir hatten im Jahre 1913 einen Ertrag an Brotgetreide von 43,2 Millionen Meterzentner, Ungarn hingegen von 60,015. Nun haben wir eine wesentlich größere Bevölkerung, so daß sich bei uns eine Durchschnittskopfrate von 151 und in Ungarn eine solche von 189 kg ergibt. Ungarn kann also wesentliche Mengen ohne Schaden für die eigene Ernährung an Österreich abgeben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bezugnehmen auf eine seinerzeitige Äußerung des ungarischen Ministerpräsidenten, mit welcher er zu rechtfertigen versuchte, warum die jetzige Kopfrate in Ungarn wesentlich größer ist, als bei uns. Er meinte, daß die ungarische Bevölkerung auch sonst wesentlich mehr Mahlprodukte konsumiert hat, als die Österreichische. Demgegenüber stelle ich fest, daß aus der Gegenüberstellung der ungarischen Ernte und der österreichischen Ausfuhr wie der österreichischen Ernte und der österreichischen Einfuhr sich ergibt, daß im Frieden für die ungarische Bevölkerung ein größeres Quantum von Bodengetreide nicht zur Verfügung gestellt war als in Österreich. Die Äußerung des Herrn ungarischen Ministerpräsidenten erweist sich daher als mit den Tatsachen vollständig im Widerspruche stehend.

Wir brauchen also die Getreide- und Fleischeinfuhr und konnten sie aus Ungarn haben. Im Jahre 1913 wurden 7 $\frac{1}{2}$  Millionen Meterzentner Getreide und 7,7 Millionen Meterzentner Mehl aus Ungarn nach Österreich eingeführt.

Nun haben wir das Getreide durchaus nicht umsonst bekommen, es mußte stets sehr gut bezahlt werden, und damit der Preis von den Ungarn festgehalten werden konnte, dafür wurde jedesmal beim Abschlusse des österreichisch-ungarischen Ausgleiches — also auch im Jahre 1907 — durch den Zoll- und Handelsvertrag Sorge getragen. Wir haben durch den Zoll- und Handelsvertrag vom Jahre 1907 unser Getreide mit 6 K 30 h, das Fleisch mit 30 K, schwere Ochsen mit 60 K per Stück belastet. Es fällt mir nicht ein, eine Zoll-Debatte heraufzubeschwören und eine Diskussion darüber einzuleiten, ob der Zoll vom Jahre 1907 bis zum Kriegsausbruche gerechtfertigt war oder nicht. Tatsache ist, wir haben diesen Zoll bis zum Kriegsausbruche recht und schlecht ertragen. Er hat manche unangenehme Wirkung in der Ernährungsfrage zur Folge gehabt, es ist aber unverkennbar, daß dieser Zoll einen Vorteil gebracht hat, der uns jetzt sehr zugute kommt, nämlich die Hebung unserer Landwirtschaft, des Getreidebaues und der Viehzucht. Wenn wir aber diese Zölle ertragen haben bis zum Kriege, so sind sie unmittelbar nach dem Kriegsausbruche für uns zu einer Geißel geworden. So, noch mehr denn, wenn der Herr Bürgermeister von Linz nicht allzu düster sieht — und ich habe nicht den Mut, seinem Pessimismus entgegenzutreten — so können diese Zölle sogar zu einer Katastrophe in diesem furchtbaren Ringen werden. (Bewegung.)

Die Zölle haben uns jede Einfuhr während des Krieges unterbunden; ich erinnere mich an die leidenschaftlichen Kämpfe, welche auch von der Gemeinde Wien geführt wurden, um die Einfuhr von rumänischem Getreide zu ermöglichen dadurch, daß

der Zoll wenigstens herabgesetzt wird, wenn es schon unmöglich ist, ihn zeitweilig außer Kraft zu setzen, wie dies im Ausgliche doch vorgesehen ist. Wir wollten den Zoll so lange außer Kraft gesetzt wissen, solange eine praktische Möglichkeit bestand, unbegrenzte Mengen Getreide aus Rumänien zu erhalten; und als endlich die Regierung sich entschlossen hat, die gewünschte Erleichterung zu schaffen, war wirklich das rumänische Ausfuhrverbot zur Tatsache geworden.

27  
 Aber geradezu zu einem Verhängnisse, ja zu einem Verbrechen muß die Aufrechterhaltung dieses Zollsatzes werden in dem Momente, als der Krieg zu Ende sein wird. Die Mitteilungen, die man in diesem Belange zu hören bekommt, sind recht trauriger Natur. Es verlautet auf das Bestimmteste, daß die Regierung in Verhandlungen mit Ungarn bereits getreten ist, und zwar auf der Basis einer milden Erhöhung des Getreidezolles und sehr fühlbaren Erhöhung des Vieh- und Fleischzolles.

28  
 Wir wollen heute hier mit aller Deutlichkeit aussprechen: Auch nur die Beibehaltung der bisherigen Zölle ist ein Verbrechen an Österreich, dessen sich eine österreichische Regierung schon mit Rücksicht auf ihren Eid niemals schuldig machen darf. (Debhafter Beifall.)

Denn was wird dieser Krieg uns bringen? Eine große Steigerung des Weltmarktpreises, sowohl für Getreide, wie auch für Fleisch. Diese Steigerung ist heute schon Tatsache und sie wird allseits und in allem Ernste von uns bereits gewürdigt; von den Strategen am grünen Tische wird sie sogar als Kalkül in der Siegesberechnung gewürdigt; man schätzt nämlich die Wirkung dieser Steigerung so hoch ein, daß man daraus den Schluß ziehen zu dürfen glaubt, daß die Feinde an dieser Steigerung des Weltmarktpreises zugrunde gehen müssen, weil ihnen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zur Unmöglichkeit gemacht wird. Die Steigerung des Weltmarktpreises wird auch lange nach dem Kriege nachwirken, selbst dann, wenn der Plan unserer Feinde, den Aus Hungerungskrieg nach Friedensschluß fortzusetzen, seine Erfüllung nicht finden sollte.

29  
 30  
 Wir haben weiter zu rechnen mit einer wesentlichen Steigerung der Transportrate. Schon heute sind die Schiffs-transporte bedeutend im Preise gestiegen und das wird nach dem Kriege nicht aufhören, sondern noch stärker in Erscheinung treten, zumindest uns gegenüber, denn wir müssen uns vor Augen halten, daß die Handelsflotte in den Händen unserer Feinde und jener Staaten ist, welche zwar Neutralität heucheln, im Herzen aber gemeinsame Sache mit unseren Feinden gemacht haben. Wir werden auch rechnen müssen mit dem Rückgange der inländischen Getreideproduktion. Wir haben heuer schon eine schlechtere Ernte als im Vorjahre und verschiedene Gründe werden dafür ins Treffen geschickt. Richtig ist zweifellos, daß von einem rationellen Betriebe unserer Feldwirtschaft seit zwei Jahren keine Rede sein kann, und was man dem Boden stiehlt und raubt, das dankt er nicht mit einem Mehr der Früchte, sondern mit einem Minderertrage.

Auch der Rückgang der inländischen Viehzucht kommt noch in Betracht. Man sucht uns darüber hinwegzutäuschen, indem man uns erzählt, daß die Viehzählung ergeben habe, daß wir jetzt bedeutend mehr Vieh als vor dem Kriege haben. Ich will

mit den Berufsstatistikern, die dieses Wunder vollbracht haben, wahrlich nicht hadern. Aber diese Statistik ist wirklich keine Grundlage für eine ausreichende Aufzucht, die imstande ist, einen Rückgang der Viehzucht hintanzuhalten, und dazu sind wir noch nicht am Ende des Krieges, und ich muß schweren Herzens sagen, mir bangt um das Schicksal des Jungviehbestandes, den die Statistiker des Ackerbauministeriums auf so wundervolle Weise gefunden haben.

Au dies wird die Approvionierungsfrage nach dem Kriege zu einer noch schwierigeren gestalten, als sie es im gegenwärtigen Augenblicke ist, und daher ist der Gedanke nicht auszudenken, daß in einem neuen Ausgleichsgesetze mitten in diesem furchtbaren Kriege und unter dessen Konsequenzen Zollsätze niedergelegt werden sollen, wie sie im Jahre 1907 unter ganz anderen Verhältnissen niedergelegt worden sind.

Ich behaupte, daß diese Zollsätze direkt die Absperrung Österreichs von aller Lebensmittelzufuhr bedeuten würden und sie würden uns auch in eine beschämende und entwürdigende Knechtschaft zu Ungarn bringen.

Eine dritte Frage ist die Änderung unserer Veterinärvorschriften.

Wir haben oft genug erfahren müssen, daß, wenn alle Parteien des Reiches sich vereinigt haben, um die unbedingt notwendige Einfuhr von Lebensmitteln nach Österreich zu verhindern, sich rechtzeitig veterinäre Bedenken eingestellt haben, die auch immer den Sieg davongetragen haben.

Wir wollen daher eine Milderung der Veterinärvorschriften haben, obwohl ich gestehe, daß der Ausdruck Milderung eigentlich nicht gut gewählt ist, weil von einer Schärfe der Veterinärbestimmungen im Ausgleichsgesetze nicht gut gesprochen werden kann. Die Frage der Veterinärvorschriften ist im Ausgleichsartikel XX etwas salopp behandelt, so daß man in diese Bestimmungen hineinlegen kann, was man will und man kann auch herauslesen, was man will. Etwas deutlicher ist die Durchführungsverordnung; trotzdem ist es nur vage Redensart, was im § 12 derselben steht. Es heißt:

„Hinsichtlich der Hintanhaltung der Einfuhr von Tieren Fleisch und tierischen Rohstoffen aus Staaten, aus welchen die Ein- und Durchfuhr mit veterinärpolizeilichen Gefahren verbunden ist, wird gleichartig vorgegangen werden.“

Dieser Begriff vom gleichartigen Vorgang hat im Ausschuss und im Plenum zu sehr lebhaften Debatten geführt. Unter „gleichartigem Vorgang“ hat man in der Praxis verstanden, die Wege, welche die Ungarn eingeschlagen haben, und die wir der Gleichartigkeit halber mitgegangen sind. Der § 11 dieser Verordnung sagt:

„Beide Regierungen verpflichten sich zur loyalesten Handhabung der Bestimmungen des Ausgleiches über die Veterinärfragen.“

32  
 Ungarn und Loyalität? Diese drei Worte kann man nur aussprechen, wenn man hinter sie ein sehr kräftiges Fragezeichen setzt. Das sind zwei Begriffe, die durch die ganze ungarische Politik hindurch und auch durch die Tätigkeit seines Parlamentes immer als etwas Unvereinbares festgestellt worden sind. Ungarn und Loyalität! Wann hätten wir mehr Anspruch auf Loyalität, als jetzt in dieser ernsten Zeit, in dieser Zeit, wo es nicht nur um den staatsrechtlichen, sondern auch den volkswirtschaftlichen Bestand Österreichs, aber auch Ungarns geht. In dieser furcht-

27

baren Krisis, in der sich beide Staaten in gleicher Weise befinden, könnte man Anspruch auf Loyalität seitens Ungarn erheben. Wie sieht aber diese Loyalität aus? Wir leiden Hunger und wir haben nicht nur Hunger, sondern aus diesem Hunger heraus entwickelt sich immer mehr und mehr eine Stimmung, die sich über patriotische Erwägungen hinwegsetzt und letzten Endes nur mehr den Selbsterhaltungstrieb zum Worte kommen lassen wird. Eine traurige, schreckliche Situation, deren Konsequenzen gar nicht ausgedacht werden sollen! In demselben Augenblick verweigert Ungarn, sein Stückchen Brot mit uns ehrlich und redlich zu teilen. Wir haben hier Mangel an Mehl und Brot, der bis zur Stilllegung, wenn auch nur zur vorübergehenden Stilllegung großer, für den Heeresbedarf arbeitender Betriebe geführt hat. Und drüben in Ungarn herrscht der freie Mehlverkehr! Er steht unter einer Verordnung, die im Juli 1916 herausgegeben wurde und die bestimmt, daß bis zum 15. Oktober 1916 jeder ungarische Staatsbürger das Recht hat, im freien Verkehr, gehbt er den Produzenten an, 18 kg, gehbt er den Nichtproduzenten an, 10 kg per Kopf und Monat als Vorrat bis 15. September 1917 aufzulaufen. Wir können hier unsere bescheidenen Brot- und Mehlmarken nicht decken, und drüben sind 10 kg pro Monat und Kopf für einen Zeitraum von zwölf Monaten der Bevölkerung im freien Verkehr zur Verfügung gestellt worden. Ist das der Ausdruck der Loyalität? Und wenn wir, wo wir jetzt in dem Vakuum zwischen alter und neuer Ernte leben, im luftleeren Raume zu ersticken drohen, erfahren müssen, daß sich die ungarische Regierung, trotz der Vereinbarung mit der österreichischen, auf ein Telegramm beschränkt, in welchem sie unter Angabe sehr schwacher Motive sagt, außerstande zu sein, ihr Versprechen einhalten zu können, dann glaube ich, kann man von Loyalität wohl nicht mehr sprechen.

32

Wir können uns also auch bei den veterinären Bestimmungen nicht darauf verlassen, daß der § 11 irgend welche Gewähr für die „loyale“ Anwendung bietet. Wir müssen vielmehr verlangen, daß diese Bestimmungen klar, präzise und dem österreichischen Konsumenteninteresse angepaßt werden.

33

Nun komme ich zu der vierten Frage: Wir haben Forderungen aufgestellt, die den Ungarn gegenüber als Grundlage der Verhandlungen dienen sollen. Wir wissen nicht, was Ungarn darauf antworten wird. Wir wissen aber heute schon das eine, daß im ungarischen Parlament, aber auch in der ungarischen Bevölkerung eine sehr starke Strömung ist, welche ihre Politik in die Worte zusammenfaßt: Los von Österreich! Was haben wir darauf zu antworten: Zunächst können wir konstatieren, daß darin ein erschreckender Widerspruch liegt zu der Stimmung und Tendenz aller ernstesten Leute, denn alle Bestrebungen gehen darauf hin, nach dem Kriege ein inniges wirtschaftliches Verhältnis zu schaffen, die Verhältnisse inniger und fester zu knüpfen nicht nur in einem Staat, sondern unter allen den kriegsführenden Staaten, mit denen wir jetzt verbündet sind. Wir sprechen von einer Annäherung an Deutschland und auch in Ungarn spricht man davon und doch steht im gleichen Zeitpunkt das Wort: „Los von Österreich“ in der ungarischen Gesellschaft zur Diskussion und in demselben Zeitpunkte sind wir gezwungen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es ist dies ein Widerspruch gegen den Zeitgeist, aber auch eine Tatsache, die beschämend und bezeichnend ist für den Ideengang der ungarischen Politiker.

Gegenüber der ungarischen Forderung sage ich, daß wir der Zolltrennung ruhig ins Auge sehen können. Wenn ich diese Behauptung ausspreche, so bin ich mir ihrer Tragweite voll bewußt und verkenne nicht, daß sich auch für uns daraus schwere Störungen der ganzen Volkswirtschaft ergeben werden, naturnotwendig ergeben müssen und daß wir mit Schwierigkeiten zu rechnen haben werden, die unsere vollste Ruhe, Kraft und Einsicht erfordern werden, um sie zu überwinden. Ein Blick in unsere Handelsbilanz mit Ungarn ermöglicht uns, ein Urteil darüber zu bilden, welche Antwort wir Ungarn auf seine Herausforderung, geben können. Die Ausfuhr nach Ungarn betrug 1483·6 Millionen, die Einfuhr aus Ungarn 1380·4 Millionen, unser Aktivum beträgt daher 103·2 Millionen. Wenn wir vom Standpunkte der Handelsbilanz aus die Frage: „Los von Österreich“ beurteilen, dann können wir sagen: Nur zu, ohne weiteres! Denn diese lumpigen 103 Millionen unseres Handelsaktivums können wir ohne weiteres verschmerzen.

Wenn wir dagegen nur die ungerechtfertigten Mehrzahlungen bei der Quote, welche bis zu 104 Millionen gehen, eintauschen, dann ist dieser Verlust wettgemacht. Ich gebe aber auch gerne zu, daß diese Frage vom Standpunkte der Handelsbilanz allein nicht beurteilt werden kann. Denn nicht mit den Ziffern allein kann gerechnet werden, sondern es muß auch mit den lebendigen Wirkungen auf unsere Volkswirtschaft gerechnet werden. Wir müssen tiefer in die Frage selbst und in die Verhältnisse, welche mit ihr zusammenhängen, eingehen. Zunächst einmal ein Blick in die Verhältnisse zwischen Ein- und Ausfuhr nach dem Ausland und nach Ungarn, das heißt also eine Feststellung des Anteiles unseres Exportes nach Ungarn an unserem Gesamtexport überhaupt. Da ergibt sich, daß der Anteil Ungarns an unserem Export stagniert. Wir haben in dem Export nach Ungarn keinen Fortschritt aufzuweisen. Der Blick zeigt uns aber auch, daß wir mit unserem Export nur zum geringen Teil vom ungarischen Markt abhängig sind und unsere Exportindustrie daher nur zum geringen Teil durch den Verlust des ungarischen Marktes getroffen werden würde.

34

Ich will nicht die Ziffern des letzten Jahres aufzuführen, sondern bei den Ziffern vom Jahre 1913 bleiben. Die Ausfuhr an Rohstoffen ins Ausland betrug 81 Prozent der gesamten Ausfuhr, jene nach Ungarn nur 19 Prozent. Die Ausfuhr an Ganzfabrikaten betrug nach dem Ausland 54·5 Prozent, nach Ungarn 45·5 Prozent. Die Ausfuhr an Halbfabrikaten betrug nach dem Ausland 69·1 Prozent, nach Ungarn 30·9 Prozent. In Worten ausgedrückt haben wir nach Ungarn Ganzfabrikate im Betrage von 1102 Millionen, Halbfabrikate im Betrage von 207 Millionen ausgeführt.

Der Anteil an der gemeinsamen Ausfuhr, sage ich, stagniert eigentlich. Es ist tatsächlich so. Wir haben im Jahre 1909 eine Ausfuhr von 38·3 Prozent gehabt. Sie hat sich im Jahre 1911 gehoben auf 41·1 Prozent, und ist im Jahre 1913 auf 37 Prozent gesunken. Demgegenüber steht Ungarn und wir müssen die Frage auch von seinem Standpunkte aus beurteilen. Vielleicht wirkt das ernüchternd auf die Ungarn, die sich offenbar keine große Mühe geben, über die Wirkung ihrer politischen Schlagworte nachzudenken. Während wir mit unserem Export nur zu einem Drittel am ungarischen Markt beteiligt sind, ist bei Ungarn genau das Umgekehrte der Fall. Ungarns Export nach Österreich betrug im Jahre 1913 an Rohstoffen 81·7 Prozent, nach dem übrigen Auslande nur 18·3 Pro-

zent. An Ganzfabrikaten nach Österreich 71 Prozent, nach dem übrigen Auslande 29 Prozent. An Halbfabrikaten nach Österreich 53·2 Prozent, nach dem übrigen Auslande 46·8 Prozent. Mit seiner Industrie ist also Ungarn auch interessiert am österreichischen Markt, und zwar zu zwei Drittel des ganzen Exportes. Wenn es also zur Trennung kommt, dann wird unsere Industrie ein Drittel des Marktes als Risiko tragen, Ungarn zwei Drittel, und das allein ist, glaube ich, wenn es zur Aufrichtung der Zolllinie kommt, Kompensationsobjekt genug, um die Ungarn zu einer Zollvereinigung zu zwingen, unter welcher unsere österreichische Industrie mit der Tüchtigkeit ihrer Unternehmer und deren Kapitalkraft sowie der Tüchtigkeit ihrer Arbeiter weiterbestehen kann.

Wenn von den Wirkungen auf die Industrie gesprochen wird, so können wir noch einen Schritt weitergehen und wir kommen zu dem Ergebnis, daß eine Industrie Österreichs schwer gefährdet wäre, wenn es zur Zoltrennung kommt, das ist unsere Textilindustrie. Aber auch hier muß konstatiert werden, daß die Ausfuhr nach Ungarn eine sinkende Tendenz aufweist, daß daher das Interesse am ungarischen Marke selbst für die Textilindustrie sinkt.

Wir haben im Jahre 1909 um 470 Millionen Textilwaren ausgeführt, 1910 482, 1911 486, 1912 474, 1913 nur mehr 446 Millionen. Daneben aber tritt die andere Tatsache in Erscheinung, daß der Export der ungarischen Textilindustrie nach Österreich nicht abnimmt, sondern im letzten Quinquennium im Zunehmen war. Diese Tatsache, die ziffermäßig erhärtet ist, muß auch unsere Textilindustrie veranlassen, die Dinge doch mit etwas weiterem Blick zu beurteilen, als nur mit Rücksicht auf das unmittelbare gegenwärtige Interesse. Wenn unsere Ausfuhr nach Ungarn stagniert, so ist das allein schon ein Rückgang, denn es ist zweifellos sicher, daß mit der Hebung der Volkswirtschaft in Ungarn auch die Konsumkraft und das Konsumbedürfnis dort wesentlich gestiegen sind. Unsere Textilindustrie war aber nicht mehr imstande, diesen gesteigerten Konsum für sich zu erfassen, sie hat ihn an die eigene ungarländische Industrie abgeben müssen. Sie war nicht einmal imstande, auf dem eigenen Marke das Vordrängen der ungarischen Textilindustrie hintanzuhalten, die führte 1909 um 41·3, 1913 um 44·9 Millionen Waren nach Österreich. Das hat gegenwärtig zweifellos nichts zu bedeuten. Tatsächlich ist es nicht mehr als ein Symptom, aber ein Symptom von allgemeiner Bedeutung und großer Tragweite, das uns zeigt, daß die ganze Kraftentwicklung der ungarischen Regierung zu dem Zwecke, eine selbständige Industrie zu schaffen und so den Markt von der Konkurrenz der österreichischen Industrie zu befreien, doch nicht ohne Folgen geblieben ist, sondern ihre Wirkung äußert. Unsere Textilindustrie wäre also auf das Schwerste betroffen. Ich gestehe, daß es für sie ein Übergangsstadium wäre, das sie aus eigener Kraft nicht zu tragen vermöchte. Sie würde das Opfer sein in diesem Prozesse. Sie erwirbt sich damit aber auch das Recht und die Pflicht des Staates zu weitgehenden Schutzmaßnahmen für sie und ihren Bestand, wenn unsere Textilindustrie durch die Trennung auf das Härteste in Mitleidenschaft gezogen wird, so können wir ruhig behaupten, die ungarische Mühlenindustrie wäre überhaupt gewesen, wenn es zur Trennung kommt. Die ungarischen Mühlen waren im Jahre 1913 am österreichischen Marke mit 240·6 Millionen

interessiert; also mit 96 Prozent des ganzen Exportes. Die ungarische Papierindustrie mit 10·3 Millionen, die Lederindustrie mit 27·1 Millionen, die Holzindustrie mit 16·2, die Eisenindustrie mit 43·1, die chemische Industrie mit 18 Millionen. Die Schuhwarenindustrie ist derzeit nur mit 5·09 Millionen am österreichischen Marke interessiert, aber auch hier zeigt sich, daß sie eigentlich eine Exportindustrie nach Österreich geworden ist. Im Jahre 1909 hat der Export ungarischer Schuhwaren nach Österreich nur 3·8 Millionen betragen, 1910 ist er gleich geblieben, 1911 betrug er 4·8, 1912 5·04, 1913 5·09, der Export ungarischer Schuhwaren nach Österreich hat sich also in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt.

Ungarn hat aber auch zwei Industriezweige, die im Verkehre mit Österreich bereits aktiv geworden sind. Die Wachs- und Erzeugnisse und die Bürsten-Erzeugung liefern bereits auf dem österreichischen Marke mehr als die österreichische Industrie nach Ungarn zu liefern vermag. Das, meine Herren, sind Biffen, die den Ungarn zu denken geben müssen. Das sind Argumente, welche bei Beurteilung der Frage: „Los von Österreich“ für uns sprechen und die uns das Recht geben, den kommenden Dingen ruhig ins Auge zu sehen, auch wenn es Ungarn bis zum Äußersten treiben sollte. Freilich kommt dann für uns Österreicher noch ein zweites wichtiges Moment in Betracht, die von mir erwähnte Ernährungsfrage. Wenn wir auch zum großen Teile in dieser Frage an Ungarn gebunden sind, so dürfen wir nicht vergessen, daß, wenn die Zollgrenze errichtet wird, der Preis, den Ungarn fordern kann, doch immer unter einer Grenze steht, dem Weltmarktpreis, und daß wir auch heute das ungarische Getreide und Mehl nicht zollfrei verpeist, sondern beträchtliche Summen dafür bezahlt haben. Ich gehöre nicht zu den Deuten, welche behaupten, daß sich der Zoll ganz im Preise ausdrückt, aber unter den Verhältnissen, wie sie zuletzt waren, können wir ohneweiters annehmen, daß zwei Drittel des Zolles sich im Preise gegenüber dem Konsumenten äußern. Im Jahre 1913 haben wir auf diese Weise für Weizen 21·1, für Roggen 9·6 Millionen, für Hülsenfrüchte 524.000, für Mehl 77 Millionen, für Mais 3·9 Millionen, für frisches Fleisch 2·8 Millionen, für Rinder 4 Millionen, für Schweine 2 Millionen beim Kaufpreis an Zoll gezahlt.

Das sind bei diesen wichtigen Bedarfsartikeln allein 122 Millionen an Zoll, die wir in einem Jahre bezahlt haben. Halten wir uns auch gegenwärtig, daß der Zoll, den wir für die Einfuhr des Getreides aus Ungarn erheben müßten, immer in unsere Hand gegeben ist. Nicht Ungarn wird den Einfuhrzoll nach Österreich bestimmen, sondern wir, und zwar unter dem Gesichtswinkel des Entgegenkommens der ungarischen Regierung gegenüber unserer Industrie.

Nun möchte ich aber noch auf eines aufmerksam machen, das für uns spricht. In allen großen wirtschaftlichen Kämpfen, die in den letzten zwei Dezennien geführt wurden, waren wir immer deswegen im Nachteile, weil wir das Gleichgewicht Ungarns am Rücken tragen mußten.

Kommt es wirklich zur Zollgrenze zwischen Österreich und Ungarn, dann werden wir gegenüber Ungarn das freie Tor verlieren. Was wir aber finden werden, ist die freie Hand und das freie Tor gegenüber dem Auslande. Und für eine großzügige Wirtschaftspolitik Österreichs müßte die Tatsache freie Hand und freies Tor auf dem Weltmarkt in so hohem Grade belebend und stärkend wirken, daß die Schädigung, die durch die Zollgrenze

zwischen Österreich und Ungarn eintreten könnte, in kurzer Zeit überwunden sein dürfte.

Wenn ich auch nicht zu jenen Leuten gehöre, welche der Meinung sind, daß dieser Weltkrieg aus unserer Handelspolitik hervorgegangen ist, die unter dem Drucke Ungarns befolgt worden ist, so kann ich mir doch nicht verhehlen, die Stellung Rumäniens wäre niemals so bössartig geworden, wenn nicht der Unterton durch die ungarische Handelspolitik so arg vergiftet worden wäre. Eine richtige Zollgrenze zwischen Österreich und Ungarn wollen wir zwar nicht, aber wir werden sie vielleicht auch nicht hindern können und daraus werden sich ergeben unsere Verhandlungen mit den Balkanstaaten, zunächst mit Bulgarien und der Türkei, dann aber auch mit Rumänien, denn was will Rumänien nach dem Friedensschlusse tun, als sich nach Freunden umsehen, weil Rußland es denn doch nicht ist. Ich bin der Überzeugung, daß wir Verbindungen finden werden, die uns befähigen, unsere Volkswirtschaft aufrecht zu erhalten, ja sogar zu neuer Blüte und Entwicklung zu bringen. Ungarn möge die Weisheit treffen! In diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens des vorbereitenden Ausschusses folgende Entschliebung:

„Der deutsch-österreichische Städtetag erkennt die Notwendigkeit eines Ausgleiches zwischen Österreich und Ungarn als ein wesentliches Unterpfand der Großmachtstellung der Monarchie und gibt seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß das Zustandekommen des Ausgleiches im wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft Österreichs ebenso als jenem Ungarns geboten erscheint.

Der deutsche Städtetag fordert sodann die parlamentarische Behandlung der Ausgleichsgesetze und stellt hiefür folgende Richtsätze auf:

1. Bemessung der Beitragsleistung zu dem gemeinsamen österreichisch-ungarischen Aufwand nach dem Bevölkerungsschlüssel.
2. Herabsetzung der Lebens- und Futtermittelzölle.
3. Milderung und Sicherung einer gerechten Handhabung der Veterinärvorschriften.

Sollte in diesen drei Fragen eine Einigung mit Ungarn nicht zu erzielen sein, dann wäre zu erwägen, ob nicht die Lösung des bisherigen wirtschaftlichen Verhältnisses der Abschließung eines neuen Österreich bedrückenden Ausgleiches vorzuziehen ist.

Ich bitte um Annahme dieser Resolution. (Lebhafte Beifall und Handklopfen.)

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich danke dem Herrn Referenten und eröffne die Debatte. Ich erteile das Wort dem Herrn Vize-Bürgermeister von Salzburg Dr. Goldt.

**Vize-Bürgermeister Dr. Goldt:** Meine sehr geehrten Herren! Ich erlaube mir in Vertretung der Stadt Salzburg einen Antrag zu stellen, welcher mit den früheren Anträgen und mit der Resolution über die Ernährungsfrage im engsten Zusammenhange steht. Ich werde Ihre Geduld mit Rücksicht auf die späte Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Die Entschliebung, die uns vorgelegt wird, enthält auch die Aufforderung an die Regierung, dem Kriegswucher entgegenzutreten. Die Stadtgemeinde Salzburg glaubt nun, eine unbedingte Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen, sei die Einführung eines Reichswucheramtes nach dem Beispiele Deutschlands. Der be-

treffende Antrag des Gemeinderates, den ich zu unterbreiten die Ehre habe, lautet:

„In Anbetracht des Umstandes, als trotz der Festsetzung von Höchstpreisen der Wucher nicht nur mit Nahrungsmitteln, sondern auch mit fast allen Gegenständen des täglichen Bedarfs einen solchen Umfang angenommen hat, daß man geradezu von einer Anarchie des Marktes sprechen kann; als ferner Unehrlichkeit und Betrug an den eigenen Volksgenossen den wirtschaftlichen Kampf gegen die Not im Hinterlande fast schwerer machen als den Kampf an den Fronten; dann in Anbetracht des Umstandes, als nur die höhere Gewalt des Staates imstande ist, die Gewalt der Verkäufer, die heute fast schrankenlos im „freien Spiel der Kräfte“ herrschen, zu brechen, die gebrochen werden muß, damit endlich die städtischen Verbraucher, deren entfangungsvoller Opfermut täglich auf die härteste Probe gestellt wird, gegen den Wahnsinn der Verkäufer geschützt werden und die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung jedes einzelnen gewahrt bleibe, wird die k. k. Regierung aufgefordert, ein Kriegswucheramt nach Art des im Deutschen Reiche bestehenden ins Leben zu rufen, das gewissermaßen als Ergänzung der bisher erlassenen kaiserlichen Verordnungen gegen den Preiswucher kraft seiner diktatorischen Gewalt nicht nur

1. eine Steigerung der Preise über die jeder wirtschaftlichen Vernunft hohnsprechende jetzige phantastische Höhe zu verhindern haben wird, sondern auch

2. den Abbau, d. h. die schrittweise Verringerung der geltenden Hochpreise auf einen vernünftigen Stand, der den Zusammenhang zwischen Gestehungs- und Verkaufskosten wiederherstellt, durchführen muß.

Nur auf diese Weise wird der Staat für jeden Volksgenossen gleichmäßig sorgen und verhindern, daß der eine hungert, während der andere den schwersten Kriegsfrevel an seinen Volksgenossen begeht, indem er ohne Scheu auch aus dem Ärmsten das Letzte auspreßt, um sich in der gewissenlosesten Weise zu bereichern.“

Ich glaube, diesen Antrag nicht näher begründen zu müssen, denn er enthält die Begründung in sich selbst und wird durch all das, was wir über die bestehenden Verhältnisse bereits in der früheren Tagung und heute gehört haben und durch die mitunter haarsträubenden Vorfälle, welche jedem einzelnen und ganzen Gemeinden bei der Bezahlung von Lebensmitteln begegnet sind, begründet.

Ich bitte, diesen Antrag als Zusatz anzunehmen, eventuell, wenn noch weitere Grundlagen geschaffen werden sollten, bitte ich, diesen Antrag dem Ausschusse zuzuweisen.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte, jene Herren, welche die Entschliebung über die Ernährungsfrage annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Dieselbe ist angenommen.

Ich möchte nun anregen, daß der Vorschlag der Stadtgemeinde Salzburg dem Geschäfts-Ausschusse zur dringlichen Behandlung zugewiesen werde.

Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche den Antrag des Herrn Landes-Ausschusses *Kunisch* annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre auch diesen Antrag für angenommen.

Es ist mir ein Telegramm zugekommen, folgenden Inhaltes: „Deutscher Arbeitergruß. Die Invaliden und rückkehrenden Krieger warten auf lohnende Arbeit. Deshalb schafft unentgeltliche Arbeitsvermittlungen im ganzen Reiche! Heil! *Sepp Matte*.“ Wir werden dieses Telegramm dem Ausschusse zuweisen.

Im Laufe der Verhandlungen hat sich gezeigt, daß noch eine Resolution geboten wäre.

Ich bitte den Herrn Amtsleiter von Mährisch-Schönberg, die Resolution kurz zur Verlesung zu bringen. Eine Begründung wird wohl nicht notwendig sein.

**Kaiserk. Rat Freiherr:** Nach § 21, Absatz 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, sind für die Einquartierung von Teilen der bewaffneten Macht im allgemeinen die für die vorübergehende Einquartierung im Frieden geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden; sie erstrecken sich auf alle im § 1 erwähnten Personen, sowie auf den gesamten Tierstand.

Die Vergütung (also die Vergütung von Staats wegen) erfolgt nach den vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen, insofern diese aber nicht ausreichen, in einem durch Verordnung festzusetzenden Ausmaße.

Diese Vergütung im Frieden ist nun durch das Reichsgesetz vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, geregelt, welches teilweise durch das Reichsgesetz vom 25. Juni 1895, R.-G.-Bl. Nr. 100, abgeändert worden ist.

Im Artikel II des ersterwähnten Gesetzes wird bestimmt, daß die Beistellung der Militärunterkünfte und Nebenerfordernisse im Falle eines Krieges durch ein besonderes Gesetz werde geregelt werden.

Als solches ist nun im allgemeinen allerdings das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, zu betrachten, welches insbesondere im § 21 sich mit der Verpflichtung zur Übernahme der Einquartierungslast in Kriegszeiten beschäftigt und bezüglich der Entschädigung der zur Tragung der daraus entspringenden Lasten Verpflichteten, die vorhin erwähnten Bestimmungen enthält.

In Ausführung der §§ 23 und 38 des Reichs-Einquartierungsgesetzes vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, wurde durch den mährischen Landtag das Landesgesetz vom 29. November 1882, L.-G.-Bl. Nr. 150, beschlossen, welches Bestimmungen über eine Landesbeihilfe an die zur Einquartierungslast Verpflichteten im Lande Mähren enthält und nach Anschauung des mährischen Landes-Ausschusses, die wohl richtig zu sein scheint, sich mit Rücksicht auf Artikel II des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1879, R.-G.-Bl. Nr. 93, nur auf friedliche Verhältnisse bezieht.

Es beträgt nun die staatlich gewährte Entschädigung für die Beistellung der Unterkünfte 2 h für den Mann und den Tag und ebensoviel für ein Pferd und den Tag, während die Landesbeihilfe 4 h für den Mann und den Tag und 2 h für das Pferd und den Tag ausmacht.

Mit dieser staatlichen und Landes-Entschädigung konnte im allgemeinen das Auslangen gefunden werden und die Städte, wie beispielsweise Mährisch-Schönberg, waren in der Lage, den

Kapitalsaufwand für die Herstellung der Militärunterkünfte zu verzinsen und im Wege der jährlichen Abzahlungsraten abzustößen, sowie endlich die notwendigen Reparaturkosten zu bestreiten.

Nachdem aber der Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren auf dem Standpunkte steht, für den Kriegsfall, also unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Landesbeihilfe nicht zu gewähren, so gestaltet sich die Sachlage wesentlich anders und zum ganz entschiedenen Nachteil der betroffenen Gemeinden, welche nunmehr einzig und allein auf die staatliche Entschädigung, die in der Regel nur nach den Bestimmungen für den Frieden gewährt wird, angewiesen sind, also nunmehr lediglich ein Drittel, beziehungsweise bei Pferden die Hälfte jener Unterkunftsvergütung erhalten, die sie im Frieden beziehen.

Der Nachteil wird umso empfindlicher, als außer den normalen Friedensunterkünften (Kasernen, Stallungen, Magazine u. dgl.) eine ganze Menge anderer zur Verfügung stehender Räumlichkeiten, insbesondere also Schulen, sonstige öffentliche Gebäude, Fabriken, Säle, Gasthausräumlichkeiten u. s. w. in Anspruch genommen werden, die entweder den betreffenden Gemeinden oder auch Privaten gehören und wobei selbstverständlich die Letzteren an die Gemeinde mit teilweise recht hohen Entschädigungsansprüchen herantreten.

Ganz wesentlich wird aber dieser mißliche Zustand noch verschärft durch die Tag für Tag in hohem Maße nötige Beistellung der sogenannten Transenal-Bequartierung für Offiziere und Militärpagisten, die gesetzlich berechtigt sind, von der Gemeinde die Beistellung einer standesgemäßen Unterkunft zu verlangen und hierfür die in der Militärgebührenvorschrift bestimmte Entschädigung, die sich nach den Quartiergeldklassen abstuft und beispielsweise in Mährisch-Schönberg bloß 52 h für den Tag beträgt, der Gemeinde überlassen.

Es ist offensichtlich, daß keine Stadtgemeinde in der Lage ist, für 52 bis 70 h täglich ein Offizierszimmer, eingerichtet, beheizt und beleuchtet zu beschaffen und daß sie daher ganz erhebliche Beträge an die Quartiergeber (Gasthöfe und Private) aufzuzahlen genötigt ist, die in Städten mit Garnisonen oder mit Ergänzungsbezirken und Landwehr-Kommanden oft sehr bedeutend und für die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Gemeinde oft geradezu verhängnisvoll werden.

Die seit Kriegsbeginn erschienenen Verordnungen, die sich mit den Entschädigungen für Kriegsleistungen beschäftigen, haben gerade die hier in Rede stehende Frage der Entschädigung für die Einquartierungslast u. s. w. nicht zum Gegenstande, so daß die Militärbehörden hier durchwegs die Friedensbestimmungen anwenden und, wenn überhaupt, Entschädigungen zuerkennen, die vollkommen unzureichend sind und, wenn der Krieg längere Zeit dauert, für die betroffenen Gemeinden mit ganz außergewöhnlichen Nachteilen verbunden sind, ja zu deren finanziellen Ruin führen würden; denn die laufenden Auslagen, die den Gemeinden, insbesondere jenen, die Militärlasten aller Art in größerem Maßstabe zu leisten haben, erwachsen, sind so groß, daß sie mit den gewöhnlichen Kasseneingängen absolut nicht bestritten werden können und die Gemeinden zwingen, anderweitige notwendige Auslagen zu unterlassen, also auch Forderungen an sie unbeglichen zu lassen, oder mit oder ohne Genehmigung der vorgesetzten autonomen Behörden Darlehen aufzunehmen, die für die Gemeinden unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr

schwer und nur unter Bedingungen zu beschaffen sind, die die Gemeindefäden für lange Zeiten ganz empfindlich belasten.

Das Kriegseistungsgesetz beruht nun durchwegs auf dem Grundsätze, daß wohl die darin bezeichneten Leistungen jederzeit und im vollen Ausmaße nach den Bedürfnissen der jeweiligen Kriegslage gefordert werden können, daß aber dafür eine angemessene Entschädigung zu leisten sei.

Während aber für viele Belange durch die seit Kriegsbeginn erlassenen Verordnungen vorgesorgt wurde, während für andere Belange, zum Beispiel für die im Kriegseistungsgesetze § 19 erwähnten im Gesetze selbst vorgesehen ist, indem derlei Entschädigungen entweder durch Vereinbarung mit der Militärbehörde oder durch die im § 33 bestimmte kommissionelle Behandlung festgesetzt werden, ist gerade die in die finanzielle Gebarung der Gemeinden so außerordentlich tief einschneidende Entschädigungsfrage bei der Einquartierungslast nur durch die, wie offensichtlich unzureichende, für den Frieden bestimmte Gesetzgebung geregelt, oder besser gesagt, für den Krieg gar nicht geregelt.

Es muß dies von sämtlichen beteiligten Gemeinden als ein Zustand empfunden werden, der auf die Dauer geradezu unerträglich wird und es muß dies daher die Gemeinden veranlassen, bei der hohen Regierung mit allem Ernste und Nachdrucke dahin bittlich zu werden, daß die im § 21, Absatz II des Kriegseistungsgesetzes vorgesehene Verordnung erlassen und ein Ausmaß der Vergütung von Staatswegen für die Kriegseinquartierung festgestellt wird, welches die Gemeinden, die es betrifft, vor so außerordentlichen Nachteilen und Schäden bewahrt.

Die erbetene Maßregel erscheint durch die Erwägung vollständig gerechtfertigt, daß die Gemeinden die Quartierlast ja nicht im eigenen, sondern im allgemeinen öffentlichen Interesse zu Nutz und Frommen des ganzen Staates tragen.

Ich erlaube mir somit folgende Resolution zu beantragen:

„In Anbetracht des Umstandes, daß die durch das Gesetz vom 26. Dezember 1911, N.-G.-Bl. Nr. 236, und vom 11. Juni 1879, N.-G.-Bl. Nr. 93, festgesetzten staatlichen Vergütungen für vorübergehende Militäreinquartierungen völlig unzulänglich sind und daß überdies die von den einzelnen Kronländern zu diesen Vergütungen durch Landesgesetz oder Landtags-Beschluß bewilligten Zuschüsse nur für den Friedenszustand gelten, wird an die I. I. Regierung das dringende Ersuchen gestellt, im Sinne des § 21 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, N.-G.-Bl. Nr. 236, ehestens durch eine Verordnung, die von der Militärverwaltung zu leistenden Vergütungen für vorübergehende Militäreinquartierung während der Dauer des Kriegszustandes, und zwar mit Rückwirkung vom Beginne des Krieges entsprechend zu erhöhen.“

Ich bitte um die Annahme dieser Resolution.

**Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich bitte die Herren, welche dieser Resolution zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen und wird der Regierung überreicht werden.

Im Laufe der Vorberatungen ist noch ein Antrag des Herrn Reichsrats-Abgeordneten Karl Hermann Wolf vorgebracht worden. Ich erlaube mir, diesen Antrag vorzulegen (liest):

„Der Deutsch-österreichische Städtetag fordert sein Präsidium auf, in einer Druckschrift mit kurzen und bündigen Worten, die von der Rücksicht auf Sicherheit, Ordnung und Gedeihen des

Staates, sowie auf das Wohl der Dynastie eingegebenen Forderungen der Deutschen bezüglich der künftigen Stellung und Geltung des Deutschtums im Staate festzustellen und diese Druckschrift in geeigneter Weise an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen.“

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre denselben für angenommen.

Wir schreiten nun zum Schlusse unserer Tagung. Ich kann wohl mit Genugtuung konstatieren, daß die heutige Tagung der Bedeutung der deutschen Städte würdig war und ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß unsere Beschlüsse zum Wohle und Segen dem deutschen Volke und insbesondere der deutschen Städte gereichen mögen. Die Sitzung ist geschlossen. (Lebhafter Beifall und Heil-Rufe.)